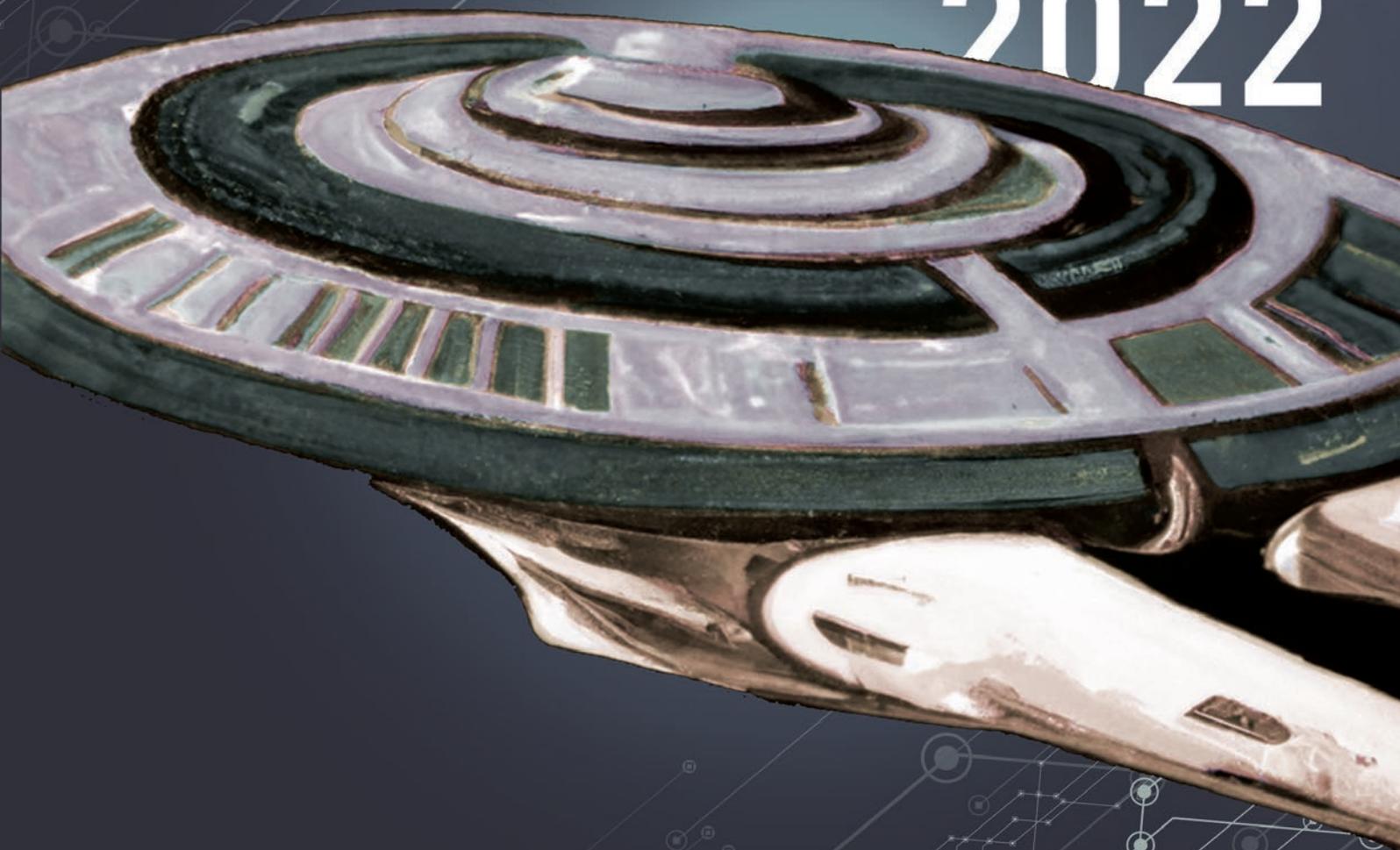


ATOSS ANNUAL REPORT

2022



Aufbruch in eine neue Ära. Unter diesem Motto steht der ATOSS Geschäftsbericht 2022. Wie bildet man dieses Motto adäquat auf dem Titel ab? Die Diskussionen um Artificial Intelligence (AI) sind allgegenwärtig. So erschien es ideal, diese Aufgabe an eine AI abzutreten. Wir haben gefragt, wie das OpenAI Tool DALL·E 2 das Motto „Aufbruch in eine neue Ära“ unter künstlerischen Aspekten interpretiert. So steht das Cover dieses Geschäftsberichts symbolhaft für diesen Aufbruch. So wie es eine AI interpretiert.

Aufbruch in eine neue Ära – kommen Sie mit?!

Lassen Sie mich den Gedanken unseres Covers aufgreifen: eine Raumfähre als Symbol des Aufbruchs. Blicken wir dazu ins Silicon Valley. Auf den Apple Park. Dieser wie ein riesiges Raumschiff anmutende Komplex steht mit Symbolkraft für einen Technologieboom, der die Gegend um San Francisco einst zum Magneten für Träumer, Visionäre und Pioniere machte. Ein Ort, der zur Heimat der größten Konzerne der Welt, zu einer Innovationsschmiede wurde und es noch ist.

Ein Ort, der sich verändert hat. Hunderttausende verließen San Francisco und Umgebung in den vergangenen Jahren. Immobilienpreise steigen und steigen, die Obdachlosenrate ist immens. Es herrschen soziale Umstände apokalyptischen Ausmaßes. Und das macht die Region unattraktiv für Talente und Firmen. Viele verlegen ihre Headquarter und ziehen aus der Region weg. Es ist eine Entwicklung, die sinnbildlich dafür steht, wie schnell, wandelbar und fragil die heutige Welt ist.

Dieses Tempo des Umbruchs wird weiter zunehmen. Das hat der Digitalisierungsschub der vergangenen Jahre bereits gezeigt. Wir stehen am Beginn einer neuen Ära. So hat es OpenAI-Chef Sam Altman formuliert, als Microsoft die Integration von ChatGPT in die Suchmaschine Bing vorstellte.

Der Wandel hinterlässt auch Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Der „Big Quit“ in den USA ist das beste Beispiel. Er hat aufgezeigt, dass sich die Prioritäten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschoben haben. Themen wie Arbeitszeitgestaltung und Sinnhaftigkeit am Arbeitsplatz werden immer wichtiger.

Die positive Nachricht: Die permanent und so rasant wie nie zuvor fortschreitende Digitalisierung schafft enormes Potenzial. Unternehmen müssen jetzt mit dieser Geschwindigkeit Schritt halten, um im Wettbewerb nicht zurückzufallen. Gleichzeitig ist es die Aufgabe von Unternehmenslenkern, die Anforderungen von Mitarbeitenden an Flexibilität und Selbstbestimmung mit den Chancen der Digitalisierung in Einklang zu bringen.

Wir bei ATOSS unterstützen Sie dabei, diese Herausforderungen anzugehen und die Vision einer Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit Realität werden zu lassen.

Mehr dazu erfahren Sie in meinem Interview auf Seite 6. Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit unserem Geschäftsbericht 2022.

Herzlichst,



Andreas F.J. Obereder



Konzern-Überblick nach IFRS

Jahresvergleich in TEUR

	01.01.2022 - 31.12.2022	Anteil am Gesamtumsatz	01.01.2021 - 31.12.2021	Anteil am Gesamtumsatz	Veränderung 2022 zu 2021
Umsatz	113.916	100%	97.066	100%	17%
Software	78.393	69%	65.971	68%	19%
Lizenzen	12.607	11%	17.177	18%	-27%
Wartung	31.632	28%	28.934	30%	9%
Cloud & Subskriptionen	34.154	30%	19.860	20%	72%
Beratung	28.115	25%	25.243	26%	11%
Hardware	4.476	4%	4.373	5%	2%
Sonstiges	2.932	3%	1.481	2%	98%
EBITDA	34.707	30%	31.352	32%	11%
EBIT	30.802	27%	27.244	28%	13%
EBT	29.310	26%	27.706	29%	6%
Nettoergebnis	19.377	17%	19.343	20%	0%
Cash Flow	26.269	23%	26.284	27%	0%
Liquidität ^{1/2}	56.827		50.360		13%
EPS in Euro	2,44		2,43		0%
Mitarbeiter ³	693		630		10%

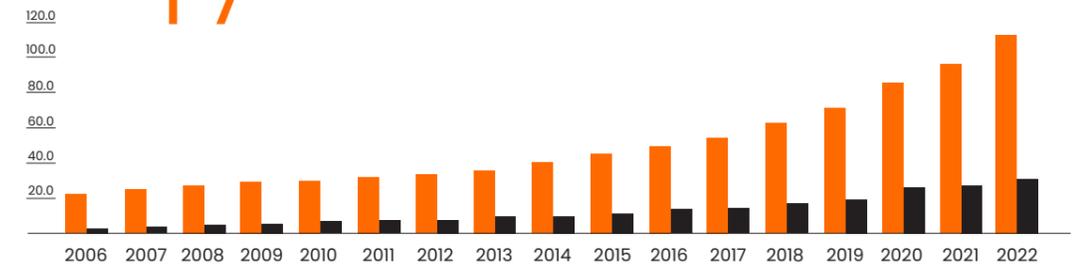
Quartalsentwicklung in TEUR

	Q4/22	Q3/22	Q2/22	Q1/22	Q4/21
Umsatz	32.033	28.310	27.571	26.002	27.534
Software	22.123	19.738	19.438	17.094	18.922
Lizenzen	3.651	2.872	4.036	2.048	5.485
Wartung	8.357	7.906	7.645	7.724	7.334
Cloud & Subskriptionen	10.115	8.960	7.757	7.322	6.103
Beratung	7.671	6.632	6.584	7.228	7.200
Hardware	1.388	1.102	915	1.071	1.052
Sonstiges	851	838	633	610	361
EBITDA	10.143	8.751	8.833	6.980	9.929
EBIT	9.186	7.763	7.843	6.010	8.678
EBIT-Marge in %	29%	27%	28%	23%	32%
EBT	8.949	7.927	7.143	5.291	8.936
Nettoergebnis	5.628	5.455	4.749	3.545	6.669
Cash Flow	1.615	16.534	2.060	6.060	2.249
Liquidität ^{1/2}	56.827	56.242	40.605	54.709	50.360
EPS in Euro	0,71	0,68	0,60	0,45	0,84
Mitarbeiter ³	693	679	650	646	630

¹ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Einlagen, Gold) zum Stichtag, bereinigt um Fremdmittel (Darlehen) ² Dividende von EUR 1,82 je Aktie am 04.05.2022 (TEUR 14.475) ³ zum Quartals-/Jahresende

Zahlen, Daten & Fakten

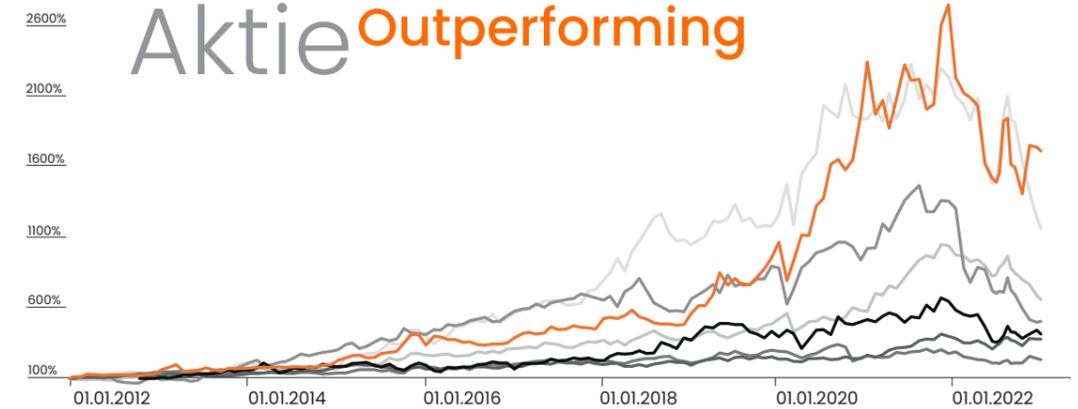
17 Rekordjahre in Folge



■ Umsatz in Mio. EUR ■ EBIT in Mio. EUR

Mit einem Umsatz von 113,9 Millionen Euro und einem operativen Ergebnis von 30,8 Millionen Euro konnte ATOSS das Geschäftsjahr 2022 mit einem Rekord abschließen. Es ist das 17. Rekordjahr in Folge. Aufgrund der herausragenden Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 und der sehr erfreulichen Auftragslage hat der Vorstand die Prognosen für die Jahre 2023-2025 angehoben.

Aktie Outperforming



ATOSS Amazon Google (Alphabet A) Facebook SAP Oracle Workday

Die ATOSS Aktie hat in den vergangenen elf Jahren ein enormes Wachstum verzeichnet. In der Spitze waren über 2500 Prozent Wertsteigerung zu verzeichnen. Im Vergleich mit großen Software-Werten ist hier bis heute eine klare Outperformance zu erkennen.

6 Kontinente

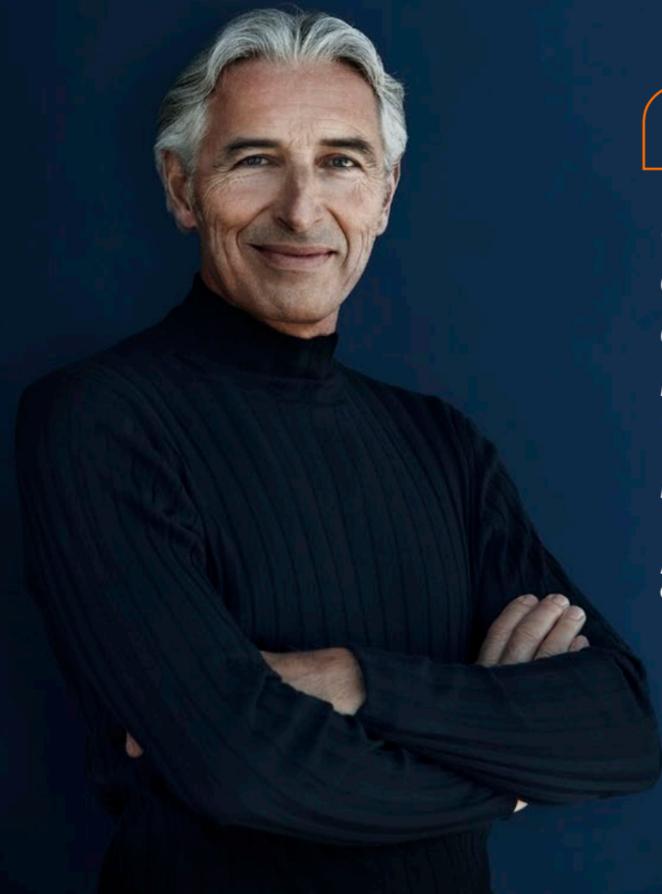
ATOSS Workforce Management ist 2022 in mehr als 50 Ländern im Einsatz.

Inhalt

06	Interview CEO Andreas F.J. Obereder
10	Warum ATOSS?
12	Lufthansa Group
14	OBI
16	Kundenreferenzen & Interviews
16	Handel
22	Logistik
28	Produktion
34	Gesundheitswesen
40	Öffentlicher Dienst & Sozialwesen
46	Dienstleistung
52	ATOSS Insights
54	Interview Co-CEO Dirk Häußermann
56	Interview CTO Pritim Krishnamoorthy
58	Interview CFO Christof Leiber
60	Wandel erfolgreich organisieren
62	Warum ergibt Kulturförderung Sinn?
64	Nachhaltigkeitsbericht
66	Nachhaltigkeit bei ATOSS
72	Integrität und Compliance
76	Kunden und Gesellschaft

80	Mitarbeitende
88	Umweltschutz
93	Angaben zur EU-Taxonomieverordnung
93	ATOSS KPI's
100	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
104	Finanzbericht
108	Brief an die Aktionäre
112	Investor Relations
116	Bericht des Aufsichtsrats
124	Konzern-Lagebericht
154	Konzern-Bilanz
155	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Konzern-Gesamtergebnisrechnung
156	Konzern-Kapitalflussrechnung
157	Konzern-Eigenkapitalpiegel
158	Konzern-Anhang
226	Bestätigungsvermerk
234	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
236	Finanzkalender
237	Impressum
238	Standorte





Unternehmenslenker müssen die Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen. Wer dies nicht tut, wird auf Dauer im Wettbewerb nicht bestehen können.

Andreas F.J. Obereder
CEO | ATOSS

Der Beginn einer neuen Ära

Andreas, „Digitize or Die“ war vor zwei Jahren an dieser Stelle deine Kernaussage. Ist das für Unternehmen heute immer noch das Thema Nummer eins?

Machen wir uns nichts vor: Die Welt ist in den vergangenen zwei bis drei Jahren komplexer geworden. Wir befinden uns in einer Zeitenwende, die substantielle strategische Herausforderungen für Unternehmen bereithält – katalysiert durch die jüngsten Krisen. Das zeigt sich in der rasant beschleunigten Digitalisierung, die in vielen Bereichen zwingend geworden ist – und in der Arbeitswelt sogar einen Entwicklungssprung von fünf Jahren ausgelöst hat. Soweit wir das als Unternehmen abschätzen können, wird sich dies mit atemberaubender Geschwindigkeit fortsetzen.

Hast du dir früher solche Entwicklungen vorstellen können?

Es ist schon kurios. Als ich mich vor fast vier Jahrzehnten beruflich für die IT-Welt entschied,

beschlich mich das starke Gefühl, dass an dieser Stelle noch vieles am Anfang sei. Wenn ich heute auf die IT-Welt blicke, habe ich dieses Gefühl noch immer! Wir sind, gemessen an dem, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt, nach wie vor am Anfang – beim ersten Zug einer Schachpartie. Das Positive: Es liegen große Potenziale vor uns – diese gilt es zu heben!

Was passiert mit den Unternehmen, die diese Bereitschaft zur Veränderung nicht in sich tragen oder die Geschwindigkeit nicht mitgehen können?

Es gibt Entwicklungen, die sich nicht aufhalten lassen. Nehmen wir zwei aktuell sehr populäre technologische Trends: Cloud Computing und Artificial Intelligence (AI). Dem Unternehmen PsiQuantum aus dem kalifornischen Palo Alto ist es gelungen, die Rechenleistung um den Faktor 50 zu steigern. Früher war man stolz, wenn sich Rechenleistungen alle 18 Monate verdoppelt

haben. Beim Punkt AI geben uns Applikationen wie ChatGPT einen Vorgeschmack auf die schier ungeahnten Möglichkeiten von Artificial Intelligence. In dieser neuen Welt gehört es für jedes Unternehmen zwingend dazu, die Digitalisierung aller Prozesse in Angriff zu nehmen. Organisationen, die diesen Weg nicht gehen, schaden auf Dauer ihrer Profitabilität und das bedroht in Folge ihre Existenz. Wenn man das verstanden hat, erkennt man auch die Chancen der Digitalisierung: Sie schafft Freiräume und trägt entscheidend dazu bei, wirtschaftlich erfolgreich agieren zu können und in Betrieben ein Klima der Chancen zu kreieren.

Hast du ein passendes Beispiel?

Nehmen wir die HORNBACH Baumarkt AG, ATOSS Kunde und Digitalisierungs-Champion. Während 50 Prozent der deutschen Unternehmen den Fachkräftemangel als Wachstums- und Profitabilitätshemmnis sehen, steht HORNBACH auf der Gewinnerseite. Mit dem Modell „Arbeitszeit nach Maß“ hat es die Firma mit über 25.000 Mitarbeitenden geschafft, ihren Angestellten und Bewerbern enorme Flexibilität zu bieten. Gleichzeitig steigen Effizienz, Effektivität und vor allem die Attraktivität des Unternehmens. Eine bessere Werbung kann es nicht geben. Ich muss aber betonen: Ohne vorherige Digitalisierung der Prozesse und ein erstklassiges Workforce Management lässt sich so ein erfolgreiches Programm wie „Arbeitszeit nach Maß“ gar nicht umsetzen.

Was ist dein Rat an Unternehmen beim Thema Fachkräftemangel? Können Workforce Management Lösungen bei jedem Betrieb so erfolgreich sein wie bei der HORNBACH Baumarkt AG?

Klar ist, dass der Fachkräftemangel – eigentlich sollte man bereits von einem Arbeitskräftemangel sprechen – bittere Realität ist und sich weiter verschärfen wird. In der EU fehlen aktuell acht Mio. Arbeitskräfte – laut einer brandaktuellen Erhebung der DIHK allein in Deutschland zwei Mio. Das bedeutet 100 Mrd. EUR entgangenes Wertschöpfungspotenzial pro Jahr – der Schaden ist enorm.

Diese Situation bedeutet einen Paradigmenwechsel für jeden Arbeitgeber ...

Der Arbeitgebermarkt hat sich zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt. Unternehmen, die eine intelligente Selbstbestimmung der Mitarbeitenden

fördern, werden für Bewerber attraktiver. Das gelingt durch die Digitalisierung von Prozessen, mehr Transparenz für Mitarbeitende und die tool-gestützte Einbindung in die Prozesse. Fakt ist aber, dass auch ein exzellentes Workforce Management das Problem Fachkräftemangel nicht allein lösen kann. Es unterstützt Unternehmen jedoch dabei, sich besser als der Wettbewerb zu positionieren. Und es hilft uns als Gesellschaft, so viele Menschen wie möglich durch flexible Modelle in die Arbeitswelt zu integrieren – wir brauchen jede und jeden.

Der Fachkräftemangel hat die Bedeutung der HR-Abteilung für Unternehmen bereits merklich verändert. Du sagst trotzdem, dass wir in diesem Bereich vor einer Revolution stehen?

Absolut! Der Bereich Human Resources war zwar schon lange von großer Bedeutung. In den vergangenen Jahren ist HR aber zum strategischen Partner der Geschäftsführung und zu einem Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb um Talente geworden. Jetzt gilt es, die nächsten Schritte zu gehen: In naher Zukunft werden wir HR-Anwendungen sehen, die sich auf Artificial Intelligence stützen und mit Datenanalysen neue Möglichkeiten eröffnen. Dazu gehört zum Beispiel das Erkennen von Fähigkeiten oder Prognosen zu Ausfallrisiken von Mitarbeitenden zu treffen, um frühzeitig Präventivmaßnahmen einleiten zu können. Das ist Human Capital Management auf einem völlig neuen Level.

Was kann man sich darunter vorstellen?

Ein ATOSS Kunde, die Universitätsmedizin Mainz, ist ein schönes Beispiel. Dort spricht man bereits heute von einem „Wetterbericht für die Mitarbeitenden“, der mit unseren Workforce Management Lösungen entsteht. Das System lernt aus Vergangenheitsdaten, wann und wie die Mitarbeitenden in Belastungssituationen gekommen sind. Diese Informationen werden, eventuell noch angereichert mit Daten aus vergleichbaren Häusern, genutzt, um zukünftige Belastungen zu antizipieren und bei der Planung proaktiv zu agieren. Damit möchte das Klinikum die Zufriedenheit der Mitarbeitenden – ganz besonders im sensiblen Pflegebereich – deutlich steigern und die Kranken-, Ausfall- und Kündigungsquoten reduzieren. Und das wiederum kommt den Patientinnen und Patienten zugute.

Nun wird es Unternehmen geben, die sich weder aufgrund der Digitalisierungswelle noch wegen des Fachkräftemangels mit Workforce Management befassen wollen. Spätestens aber die neueste Rechtsprechung zwingt doch jedes Unternehmen dazu, ein System wie das von ATOSS einzuführen, oder?

Du sprichst die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bezüglich der Pflicht zur Aufzeichnung von Arbeitszeiten an, die für Deutschland durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestätigt wurde. Ja, das zwingt Unternehmen faktisch dazu, diesen Weg einzuschlagen. Doch dieser ist – entgegen zahlreicher Vorurteile – ganz einfach. Eine sichere, nachvollziehbare und rechtlich verbindliche Arbeitszeiterfassung ist beispielsweise per App in kürzester Zeit für Unternehmen jeder Größe einsatzbereit – mit geringstem Aufwand. Wenn Firmen einmal den ersten Schritt gemacht haben, stellen sie schnell fest, wie leicht einem solche digitalisierten Prozesse von der Hand gehen und welche weiteren Chancen sich damit eröffnen.

Für welche Unternehmensgröße ist das besonders relevant?

Wir bieten unsere Lösungen für Unternehmen von zwei bis 200.000 Mitarbeitenden an – insbesondere bei den Kleinbetrieben haben wir 2022 einen enormen Schub beobachtet. Die neue Gesetzgebung hat zu einer Verdopplung der Neukunden unserer Lösung Crewmeister geführt – wir zählen hier bis dato 8.000 Unternehmen.

Ist das Thema Zeiterfassung eine rein deutsche Frage?

Nein, das EuGH-Urteil betrifft ja alle Unternehmen innerhalb der EU – und es ist gleichzeitig nur ein Element in der Vielzahl an Regeln und Gesetzen, die Unternehmen bei der Verplanung und Erfassung von Arbeitszeiten weltweit einhalten müssen. Unser Kunde Lufthansa Group hat bereits heute über 140 Tarifverträge. Insbesondere für international tätige Unternehmen ist die Compliance eine enorme Herausforderung. Daher sehen wir in jüngster Zeit auch vermehrt Nachfragen nach globalen Lösungen, mit denen Unternehmen gesetzeskonformes Workforce Management über alle internationalen Standorte hinweg betreiben können.

Unser Kunde Barry Callebaut, einer der größten Schokoladenproduzenten weltweit, hat gezeigt, wie es geht. Gemeinsam mit uns und Accenture haben sie in nur 24 Monaten die ATOSS Lösung in 18 Ländern auf vier Kontinenten ausgerollt. Dabei decken wir die rechtlichen Anforderungen von Mexiko über die Elfenbeinküste bis auf die Philippinen aus unserem Standard heraus ab.

Du hast die Notwendigkeit zur Digitalisierung und den Fachkräftemangel als strategisches Thema benannt – beides begleitet uns schon länger. Wie steht es um die großen Aufgaben, vor die uns aktuelle und zukünftige politische Entwicklungen stellen? Wie weit kann Workforce Management hier helfen?

Wir leben in volatilen – oder in anderen Worten – in unsicheren Zeiten. Hohe Energiepreise, gestörte Lieferketten, steigende Inflationsraten bedrohen Produktivität und Profitabilität – ganz besonders in Europa. Es zeigt die dringende Notwendigkeit, unseren Wirtschaftsraum zu transformieren und in eine stabile Zukunft zu führen. Eine wesentliche Komponente ist dabei die Flexibilisierung von Unternehmen. Wenn diese in der Lage sind, den Einsatz ihres Personals punktgenau zu steuern und auf Schwankungen auf der Angebots- und Nachfrageseite flexibel, individuell und sehr kurzfristig zu reagieren, verschaffen sie sich einen großen Wettbewerbsvorteil.

Welche Unternehmen zeigen sich besonders flexibel?

Ich gebe ein Beispiel aus dem DAX. Einer unserer Kunden,



„Applikationen wie ChatGPT geben uns einen Vorgeschmack auf die schier ungeahnten Möglichkeiten von Artificial Intelligence. In dieser neuen Welt gehört es für jedes Unternehmen dazu, die Digitalisierung aller Prozesse in Angriff zu nehmen.“

Andreas F.J. Obereder
CEO | ATOSS

ein weltweit produzierendes Unternehmen, hat als Reaktion auf die hohen Energiekosten seine Produktionszeiten teilweise in die Nacht verlegt. Dann ist die Energie günstiger. Eine super Idee! Aber die funktioniert nur, wenn sie gleichzeitig ihre komplette Schichtplanung umstellen, und den neuen Gegebenheiten kostenoptimiert anpassen können. Ohne ein modernes Workforce Management System wäre das bei vielen tausend Mitarbeitenden unmöglich.

Was ist deiner Meinung nach nötig, um all diese Herausforderungen zu bewältigen?

Mut und Verantwortungsbewusstsein. Mut zur Veränderung und zum Fortschritt. Sowie das Bewusstsein der Führungskräfte, dass sie vorangehen und ihre Unternehmen mit Hilfe von Technologien in die Zukunft führen müssen. Dann kann viel gelingen, auch und gerade in der Krise. Workforce Management ist heute ein Thema für die oberste Chefetage. Alle Projekte, die ich gesehen habe, bei deren Planung und Umsetzung die Geschäftsleitung oder Vorstände mit am Tisch saßen, waren äußerst erfolgreich. Deren Geschäftsmodelle haben in Folge massiv und nachhaltig profitiert.

ATOSS kann seit 17 Jahren in Folge Rekordergebnisse verkünden. Du bist offensichtlich davon überzeugt, dass ATOSS auch für die Bewältigung dieser strategischen Herausforderungen gerüstet ist. Wie stellt ATOSS sicher, auch im kommenden Jahrzehnt einen substanziellen Beitrag zu den notwendigen Veränderungen bei seinen Kunden zu leisten?

Unsere Vision von einer Wirtschaftlichkeit im Zusammenspiel mit Menschlichkeit hat kein Ablaufdatum. Wir arbeiten täglich daran, diese Vision auch in Zukunft zur Realität werden zu lassen. Dafür investieren wir Jahr für Jahr rund 20 Prozent unseres Umsatzes in den Ausbau

unserer Technologieführerschaft. Wir haben mehr als 300 Softwareentwickler mit durchschnittlich zehn Jahren spezifischer Erfahrung im Bereich Workforce Management. Diese Mannschaft konzentriert sich ausschließlich darauf, die besten Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Kunden zu entwickeln. Wir sind dabei inzwischen auf der Zielgeraden der Migration unserer Lösungen und des gesamten Unternehmens hin zu Cloud-native.

Das war sicher eine große Herausforderung ...

Es war ein gewaltiger Kraftakt über die vergangenen Jahre. Der war jedoch notwendig, um über 15.000 Bestandskunden mit in die Zukunft nehmen zu können. Im Kern ist diese Transformation bald abgeschlossen, sodass wir zusätzliche Kapazitäten für neue Features – zum Beispiel im Bereich von Data Analytics oder auch der echten Artificial Intelligence – haben werden. Gleichzeitig treiben wir unsere Internationalisierung weiter voran, um der Kundennachfrage nach international einsetzbaren Lösungen gerecht zu werden. Das machen wir nicht allein, sondern im Verbund mit einem stetig wachsenden Partnernetzwerk mit Firmen wie SAP, Deloitte, Accenture, Delaware und vielen mehr.

Was ist deiner Meinung nach die größte Herausforderung und das wichtigste Asset für den zukünftigen Erfolg von ATOSS?

Uns geht es nicht anders als unseren Kunden – die größte Herausforderung ist mit Sicherheit, die Menschen und die Prozesse bei ATOSS in eine neue Dimension, eine vollständig digitalisierte Welt zu führen! Zuversichtlich stimmt mich aber, dass ATOSS auf Mitarbeitende zählen kann, die nicht nur Softwarelösungen entwickeln und vertreiben. Sie sehen in ihrer Tätigkeit einen Purpose, einen wirklichen Sinn und Zweck und verfolgen diesen mit Leidenschaft und Verve. Ich kann mit Stolz sagen: Das ist „Teamwork at its best“!

Warum ATOSS?



25 Jahre Jubiläum



**Lufthansa
Industry Solutions**

OBI®



Neukunde

Seit 25 Jahren digitaler Vorreiter

Lufthansa Group | Lösung **ATOSS Staff Efficiency Suite** | Länder **AT, CH, DE** | Anzahl Mitarbeitende **109.500**

Die Lufthansa Group ist ein weltweit operierendes Luftverkehrsunternehmen, spielt eine führende Rolle im europäischen Heimatmarkt und zählt rund 110.000 Mitarbeitende. Die Konzerntochter Lufthansa Industry Solutions ist ein Dienstleistungsunternehmen für IT-Beratung und Systemintegration und unterstützt Kunden bei der digitalen Transformation. Die Kundenbasis umfasst sowohl Gesellschaften innerhalb des Lufthansa-Konzerns sowie mehr als 300 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen. Lufthansa Industry Solutions betreut auch den Betrieb der ATOSS Staff Efficiency Suite bei der Lufthansa Group. Die Lösung kommt im Konzern seit über 25 Jahren zum Einsatz.

Warum hat sich die Lufthansa Group damals für ATOSS Workforce Management entschieden und welche technologischen Meilensteine wurden gemeinsam erreicht?

Die Lufthansa Group ist eine der größten Fluggesellschaften weltweit und muss täglich tausende von Flügen und Mitarbeitenden koordinieren. Eine effiziente Planung der Arbeitskräfte ist von entscheidender Bedeutung, um eine pünktliche Abfertigung der Flüge sicherzustellen und somit das Kundenerlebnis zu verbessern. Aus diesem Grund hat sich die Lufthansa Group vor über 25 Jahren dazu entschieden, das alte Planungstool zu ersetzen und ein neues, modernes Workforce Management System zu implementieren.

Dabei fiel die Wahl auf die Lösung von ATOSS, mit der es schon damals möglich war, die komplexen Tarifverträge eines Luftfahrtkonzerns abzubilden, sowie die tagtäglichen Herausforderungen im Planungsprozess zu steuern. Gemeinsam haben wir technologische Meilensteine erreicht. Highlights waren die Erweiterung der Personaleinsatzplanung durch die Integration eines Wunschkonzepts mit Tauschbörse im Jahr 2012 und die Einführung der ATOSS Mobile App im Jahr 2013. Mit

diesem Schritt war die Lufthansa Group digitaler Vorreiter und hat sich bereits früh aktiv dafür eingesetzt, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern.

Wie setzt die Lufthansa Group heute konzernweit Workforce Management ein und worin besteht der größte Nutzen?

Die Lufthansa Group plant und managt rund 35.000 Mitarbeitende in verschiedenen Geschäftsfeldern mit der ATOSS Staff Efficiency Suite. Konzernweit sorgt die Lösung für eine effiziente Planung und Steuerung der Arbeits-einsätze in verschiedenen Ländern und Gesellschaften der Lufthansa Group, darunter die Airlines Lufthansa, SWISS, Austrian Airlines und Lufthansa Cargo. Die Software ist nahtlos in die bestehende IT-Landschaft der Lufthansa Group integriert. So werden beispielsweise Mitarbeiterstammdaten aus dem SAP HR-System per Schnittstelle in die ATOSS Lösung übertragen und im Planungsprozess eingebunden.

Mit dem Einsatz des Moduls „Automatischer Dienstplan“ ist es möglich, das Personal effizient zu steuern und Engpässe zu vermeiden – was im Ergebnis zu einer höheren Produktivität führt. Daraus entstehende Mehrwerte führen zu einer besseren Auslastung der Mitarbeiterressourcen und der Reduktion von Überstunden. Die Möglichkeit für Mitarbeitende über Self Services, sowohl per PC als auch mobil auf Arbeitszeitdaten zuzugreifen, hat die Transparenz enorm erhöht. Dienstpläne und Zeitsalden sind jederzeit im Zugriff, die Zeiterfassung sowie die Beantragung von Urlauben oder Arbeitszeitwünschen erfolgt digital. Mitarbeitende können ihre Arbeitszeiten jederzeit und von überall aus einsehen und bearbeiten. Das sorgt für eine bessere Kommunikation und höhere Flexibilität im Planungsprozess. Die Berücksichtigung der Wünsche der Mitarbeitenden bei der Planung führt zudem zu mehr Zufriedenheit und Motivation in der Belegschaft.



Lufthansa wurde 1953 gegründet. Heute ist die Lufthansa Group weltweit mit mehreren Airlines im Einsatz und hat im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von über 32 Milliarden Euro erwirtschaftet

Ein weiteres Plus: Die Oberfläche der Software ist modern und intuitiv gestaltet und lässt sich gut auf neue zeitwirtschaftliche Herausforderungen, wie beispielsweise das Abbilden von Workflows für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), anpassen.

Welche Herausforderungen werden künftig mit Workforce Management gelöst?

Ein aktuelles Projekt, das von Lufthansa Industry Solutions für die Lufthansa Group umgesetzt wird, ist das Update der ATOSS Mobile App auf das neue Staff Center Mobile. Ein weiteres, noch in Planung befindliches Projekt betrifft die Automatisierung von Prozessen und die

Verbesserung der Datenauswertung. Die Lufthansa Industry Solutions wird in Zukunft verstärkt auf Artificial Intelligence und Machine Learning setzen, um die Planung und Steuerung der Arbeitskräfte zu optimieren. Durch die Analyse großer Datenmengen können Trends und Muster erkannt werden, die für eine effizientere Planung sorgen. Die Lufthansa Group wird auch in Zukunft eng mit ATOSS zusammenarbeiten, um die Lösungen kontinuierlich zu optimieren und an sich wandelnde Anforderungen anzupassen. Dabei wird auch die Integration von weiteren Schnittstellen und die Anpassung der Software an lokale Gegebenheiten und Anforderungen eine große Rolle spielen.

Alles machbar. Alles planbar!

OBI | Lösung **ATOSS Retail Solution** | Länder **AT, BA, CH, CZ, DE, HU, IT, PL, SI, SK** | Anzahl Mitarbeitende **43.000**

OBI ist die Anlaufstelle für „Do It Yourself“ (DIY) in Deutschland und Europa. Mit OBI lässt sich das Zuhause kreativ und selbst gestalten. Mit mehr als 640 Märkten ist OBI in zehn Ländern vertreten und hat im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtumsatz von 8,7 Milliarden erwirtschaftet. Jeden Tag arbeiten mehr als 43.000 OBI Mitarbeitende Hand in Hand, um pro Jahr mehr als 200 Millionen Kundinnen und Kunden glücklich und zufrieden zu machen. Diese Mitarbeitenden sind für die Baumarktkette das größte Potenzial. Engagement, Leidenschaft, Ideenreichtum sowie ein gutes Verständnis für die Wünsche der Kunden machen den Unterschied – und OBI einzigartig.

Warum hat sich OBI für ein neues Workforce Management entschieden?

Alles machbar! Jeder kennt diesen Slogan. OBI will seine Kundinnen und Kunden begeistern, inspirieren und zu Größerem befähigen – indem OBI zeigt, dass DIY nicht irgendein Begriff aus dem Internet ist, sondern etwas Echtes. Machbar ist für OBI all das durch kreative Ideen und engagierte Mitarbeitende. In den vergangenen Jahren wurde OBI aber auch klar, dass viele Ideen sich nur mit sehr viel Mühe mit der bestehenden Workforce Management Lösung abbilden ließen. Die Anforderungen an eine neue Lösung waren klar gesteckt: ein sicheres und stabiles System, das eine bedarfsorientierte und automatische Planung sowie die Integration der Mitarbeitenden ermöglicht – inklusive der Anbindung von über 500 Zeiterfassungsterminals. Damit soll die Basis gelegt werden, um den Kundinnen und Kunden ein ganz neues Einkaufserlebnis zu ermöglichen. Dahingehend war es der Wunsch, dass das eigenentwickelte Terminbuchungssystem für Kundinnen und Kunden mit der Personaleinsatzplanung und den verfügbaren Ressourcen abgeglichen werden kann. Freie Terminslots sollen sich in diesem Zusammenhang aus den Daten der Personaleinsatzplanung ergeben, indem die Verfügbarkeiten der Mitarbeitenden an das Terminbuchungstool gemeldet werden. So soll sichergestellt werden, dass genügend qualifizierte Mitarbeitende vor Ort sind.



Die Kundenzufriedenheit wird damit auf ein neues Level gehoben und ein wirtschaftlicher Einsatz des Personals gefördert. Gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels stand auch das Thema Mitarbeiterzufriedenheit weit oben auf der Agenda. Die Umsetzung moderner, flexibler Arbeitszeitkonzepte im Sinne von New Work und die digitale Einbindung der Mitarbeitenden über mobile Self Services waren nicht nur Wunsch, sondern klare Anforderung von OBI. Für die Umsetzung ist ein entsprechend flexibles System nötig.

Warum hat sich OBI für ATOSS entschieden?

OBI ist sich der Komplexität der Anforderungen bewusst. Zudem ist die Umsetzung in einem herausfordernden Zeitfenster angedacht. Dies geht nur mit einem verlässlichen und erfahrenen Partner.

Vom Umzug über die neue Wandgestaltung oder ganze Bauprojekte – bei OBI finden die Kundinnen und Kunden genau das, was sie brauchen. Bei OBI ist alles machbar. 200 Millionen glückliche Kundinnen und Kunden pro Jahr sind der Beweis

ATOSS konnte nicht nur mit der Handlungsexpertise und -referenzen überzeugen, sondern auch die Anforderungen an den internationalen Ansatz des Digitalisierungsprojektes erfüllen. Denn die Lösung soll sowohl in Deutschland als auch in weiteren Ländern ausgerollt werden. Bereits 2023 werden über 200 Märkte in Deutschland von der ATOSS Lösung profitieren. Der Go-live in Österreich und zwei weiteren Ländern ist für 2024 geplant. Die Kompetenz und Geschwindigkeit in der Umsetzung überzeugten das Management. Im Ergebnis wird eine digitale Einsatzplanung stehen, die vollständig in die Zeitwirtschaft

integriert ist. Viele individuelle Betriebsvereinbarungen und alle landesspezifischen Regularien werden abgebildet und unternehmensrelevante Bedarfe herangezogen. Darüber hinaus integriert OBI die Belegschaft über Self Services für Handys und Desktop in HR-Prozesse und die Arbeitszeitgestaltung.

Alles machbar. Das gilt auch für die PLANBAR, der interne Name für das neue Workforce Management. OBI folgt seinem Firmenmotto und geht hinsichtlich der Digitalisierung einen konsequenten Schritt in Richtung Zukunft.

Handel



BUTLERS®

DECATHLON



DOUGLAS

PRIMARK®

SPAR 

ZEEMAN



Eine Auswahl
unserer Kunden



Bis zu 6.000 m² Verkaufsfläche jeweils bieten die insgesamt 17 Filialen des bayerischen Einzelhandelsunternehmens Mücke. Gut gelaunte Verkäuferinnen und Verkäufer sind Teil des Erfolgskonzepts

Gute Laune ist organisierbar

Mücke | Lösung ATOSS Retail Solution | Länder DE | Anzahl Mitarbeitende 750

Mücke wurde 1954 in Kulmbach von Werner und Else Mücke gegründet. Seit über 65 Jahren steht Mücke in Bayern für Markenvielfalt und Stilbewusstsein. Auf einer Verkaufsfläche von insgesamt 55.000 m² präsentiert das Unternehmen mit über 750 Mitarbeitenden in seinen 17 modernen Filialen Mode für Damen, Herren und Kinder. Über 500 verschiedene Marken stehen den Kunden zur Auswahl. Neben den Verkaufsflächen in den Filialen und Outlets des Unternehmens bietet Mücke ebenfalls einen Onlineshop an, der rund um die Uhr geöffnet ist und auch Click & Collect im Programm hat.

Gute Laune auf dem Shopfloor ist entscheidend für den Erfolg der Verkäuferinnen und Verkäufer – und ein Treiber für den Erfolg des Unternehmens. Die Mitarbeitenden brauchen einen Grund, damit sie ihre Kunden mit einem Lächeln im Gesicht

empfangen und beraten können. Und dieses Lächeln wird erreicht, indem die Mitarbeitenden aktiv in die Planung ihrer Arbeitszeiten eingebunden werden – und somit selbst Entscheidungen treffen können. „Dieses Thema Individualisierung, und dass es wirklich für die Mitarbeitenden individuell passt, ist das, was wir unter New Work verstehen“, erklärt Kathrin Schmidt, Geschäftsführerin für die Bereiche HR, Digitalisierung und Accounting des Einzelhandelsunternehmens Mücke.

New Work gilt auch für die Verkaufsfläche

Der Begriff New Work steht für die Theorie, dass Menschen die Möglichkeit haben, ihre Persönlichkeit im Job weiterzuentwickeln. Mitarbeitende sollen einen tieferen Sinn in ihrer Arbeit finden und die eigenen Interessen mit den Zielen des Unternehmens in Einklang bringen. Ein erfüllteres Arbeitsleben ist das Ziel. So viel zur Theorie. Für Kathrin Schmidt ist diese Theorie jedoch etwas,

“

„Wir können gute Laune nicht digitalisieren, aber wir können für Mitarbeitende alle Tools zur Verfügung stellen, sodass hohe Zufriedenheitswerte erreicht werden – und damit gute Laune auf unseren Verkaufsflächen, in unserer Logistik und der Zentrale herrscht.“

Kathrin Schmidt
Geschäftsführerin HR, Digitalisierung, Accounting | Mücke

das vor allem für Kolleginnen und Kollegen ganz real umgesetzt werden muss, die nicht nur am Schreibtisch arbeiten, sondern täglich direkten Kundenkontakt haben. „Soweit es geht, kommen wir den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entgegen“, betont Schmidt. Bei den Umfragen unter Mitarbeitenden und in Personalgesprächen stellte der Händler in der Vergangenheit viel Unzufriedenheit über die Personaleinsatzplanung fest. Es war das Top-1-Thema. Deshalb war es Mücke wichtig, die Angestellten hier zu beteiligen. „Heute können wir selbstbewusst sagen: Unsere Mitarbeitenden können, müssen und dürfen zu jeder Zeit über ihren Personaleinsatz mitbestimmen“, sagt Schmidt. Es stehe niemandem zu, zu definieren, warum jemand eine Präferenzzeit hat und was das wichtigere Anliegen ist. Fazit für das Unternehmen: Gute Laune ist organisierbar und steigert gleichzeitig die Effizienz über alle Abteilungen hinweg. Das ist auch einer der Gründe, weshalb sich Mücke bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden leichter tut als die Konkurrenz. Ein gutes Betriebsklima spricht sich herum.

Papierbasierte Prozesse werden digital

Insgesamt hat das Unternehmen die Jahres- und Saisonarbeitszeit der Mitarbeitenden im Blick; in welchen Perioden sie mehr oder weniger arbeiten möchten, entscheiden diese selbst. Mit der ATOSS Personaleinsatzplanung müssen Filialmanager nun nicht mehr jeden Tag abwägen, was ein entscheidender Grund sein könnte, jemandem Freizeit zu genehmigen – oder nicht. Das spart auch Zeit und viel Ärger für alle Beteiligten. Denn auch die Planenden können bei der Arbeit mehr lächeln – schließlich stellt die Personaleinsatzplanung sicher, dass das Personal effizient eingesetzt wird. Darüber hinaus fallen zahlreiche zeitaufwändige, papierbasierte Prozesse weg. Die Genehmigungsquote für Anträge zu

den Arbeitszeiten liegt laut Schmidt mittlerweile bei 90 Prozent. „Personaleinsatzplanung ist ein sehr emotionales und sensibles Thema im Handel, da können Sie ja fast nur verlieren“, erklärt Schmidt. Mitarbeitende achten sehr auf Fairness bei der Zuteilung. Die Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen ist manchmal wichtiger als die eigene Arbeitszeit.

Umsatz und Besucherfrequenz im Blick

Für den Personaleinsatzplan gibt Mücke Bedarfstreiber wie Umsatz und Besucherfrequenz in den Filialen in die ATOSS Software ein, sowie die Nebentätigkeiten und Präferenzzeiten der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden selbst können im Vorfeld noch bestimmte Zeiten eintragen, zu denen vielleicht andere Kollegen abweichende Pläne haben. Die Personaleinsatzplanung teilt dann Schichten nach diesen Parametern ein. „Wir können gute Laune nicht digitalisieren, aber wir können für Mitarbeitende alle Tools zur Verfügung stellen, sodass hohe Zufriedenheitswerte erreicht werden – und damit gute Laune vor allem auf unseren Verkaufsflächen, in unserer Logistik und Zentrale herrscht“, freut sich Schmidt.

Die MückeApp – alles aus einer Hand

Die Verkäuferinnen und Verkäufer auf den Verkaufsflächen sind gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Logistik und Planung einfach besser gelaunt. Intern läuft das Projekt unter dem Titel: „Lächle mehr als andere“. Alle Tools sind auch über die MückeApp für die Mitarbeitenden zentral erreichbar. Die Digitalisierung der Prozesse hat geholfen, Effizienzen zu heben und Ressourcen zu schonen. Das Unternehmen hat damit deutlich an Flexibilität und Vertrauen gewonnen. Man kann jederzeit auf alle Informationen zugreifen und hat damit eine für alle Beteiligten gewünschte Transparenz geschaffen.

Versandhaus Walz

Lösung **ATOSS Retail Solution** | Länder **AT, CH, DE** | Anzahl Mitarbeitende **1.100**



Nur wer anderen Nutzen bietet, wird selbst erfolgreich sein. Das Motto von Firmengründer Alfons Walz prägt seit 70 Jahren die Erfolgsgeschichte der Versandhaus Walz GmbH mit den Marken baby-walz, Die moderne Hausfrau und walz vital. Für die mehr als 1.000 Mitarbeitenden ist es tägliche Priorität, alle Kundenwünsche optimal zu erfüllen. In Deutschland und weiteren europäischen Ländern. Welchen Beitrag digitales Workforce Management dabei leistet, das haben wir Bernd Richter gefragt. Er ist Head of Human Resources & Facility Management und seit 1993 Teil der Walz-Familie.

Wie setzen Sie heute

Workforce Management ein?

Für die Zeiterfassung und das Arbeitszeitmanagement unserer ca. 1.100 Mitarbeitenden in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Teams unserer Logistik, der baby-walz-Filialen und unseres Kundenservices planen wir zudem bedarfsoptimiert und teilweise automatisiert.

Über das Staff Center ist die gesamte Belegschaft bezüglich Arbeitszeitdaten auf dem aktuellen Stand, kann eigenverantwortlich Einfluss auf die eigene Arbeitszeit nehmen und Arbeitszeiten erfassen. Und mit dem Aufgabenmanagement bekommen wir proaktive und automatische Nachrichten – beispielsweise bei Überschreitung der Zeitkontoobergrenze oder, wenn Mitarbeitende Gefahr laufen, die gesetzlich vorgeschriebene Maximalarbeitszeit zu überschreiten.

Worin besteht der größte Nutzen Ihrer Workforce Management Lösung?

Ganz klar: Transparenz. Wir haben nun alle Informationen schnell, aktuell und konsistent aus einem System zur Hand. Zudem haben wir im Vergleich zu „vorher“ eine erhebliche Arbeitsentlastung, z.B. beim Management von Abwesenheiten oder bei der Personalplanung. Die manuelle Pflege in unterschiedlichen Systemen hatte immer ein gewisses Fehlerpotenzial. Da alle Daten in Echtzeit verarbeitet werden, ist der Informationsfluss zu den Mitarbeitenden schneller und effizienter. Sie können auch von zu Hause aus Urlaub beantragen oder Dienstpläne einsehen, und Anträge werden tagesaktuell bearbeitet. Das macht es für alle Beteiligten leichter.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Wir verstehen die Digitalisierung als ein fortlaufendes Projekt. Daher entwickeln wir auch unser Workforce Management kontinuierlich weiter. Mit Blick auf den technologischen Aspekt werden wir uns 2023 intensiv mit dem Thema Cloud-Migration auseinandersetzen. Auch wollen wir damit die administrativen IT-Aufwände weiter reduzieren. Darüber hinaus optimieren wir fortlaufend unsere Personaleinsatzplanung – der Roll-out in weiteren Bereichen steht ebenfalls auf der Agenda. Zudem werden wir unsere Workflows kontinuierlich optimieren, Prozesse weiter digitalisieren, und alle Mitarbeitenden bekommen das Staff Center Mobile. Das bringt uns mehr Flexibilität und steigert aufgrund der einfachen Usability die Akzeptanz.

Hornbach

Lösung **ATOSS Retail Solution** | Länder **AT, CH, CZ, DE, LU, NL, RO, SE, SK** | Anzahl Mitarbeitende **25.000**

HORN BACH ist als einer der größten Betreiber von Bau- und Gartenmärkten an 170 Standorten in neun europäischen Ländern aktiv. Mit einer Gesamtverkaufsfläche von rund zwei Millionen Quadratmetern und einer durchschnittlichen Filialgröße von ca. 11.800 m². Neben konsequentem Fokus auf Kundenzufriedenheit und auf ein hohes Servicelevel werden Teamgeist und Miteinander großgeschrieben. Das Unternehmen setzt die Mitarbeitenden ins Zentrum des Handelns und geht innovative Wege hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung. Über den Einsatz der ATOSS Retail Solution haben wir in diesem Kontext mit Jens Steinhorst, HR IT Consultant bei HORN BACH, gesprochen.

Wie setzen Sie heute

Workforce Management ein?

Die HORN BACH Baumarkt AG nutzt ATOSS in allen Märkten, Logistikzentren und Zentralen in neun Ländern. Insgesamt sind das über 25.000 User an mehr als 170 Standorten. Dabei kommen von der Zeitwirtschaft über die automatisierte Einsatzplanung bis hin zum Staff Center Mobile die verschiedensten Module zum Einsatz. Die Lohnsysteme in allen neun HORN BACH-Regionen sind an ATOSS angebunden. Wichtig bei der Anbieterauswahl war für uns ein konzernweit einheitliches System sowie einen verlässlichen Partner im Hintergrund zu haben.

Worin besteht der größte Nutzen

Ihrer Workforce Management Lösung?

Ziel der Einführung war es, Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung in Einklang zu bringen. Mit der Digitalisierung von Prozessen und Workflows konnte der manuelle Aufwand deutlich reduziert werden. Durch die größtenteils automatisierte Einsatzplanung stellen wir eine stark kundenorientierte Planung sicher und haben eine genauere sowie effizientere Planung. Darüber hinaus haben wir unsere New Work Modelle „Arbeitszeit nach Maß“ und „Freizeit aus Gehalt“ umgesetzt und bilden diese auch in ATOSS ab. Dazu gehören Workflows, Schichtmodelle, Salden, Reports und vieles mehr. Die

Mitarbeitenden sind durch die Self Services in die Prozesse involviert und können über die Tauschbörse oder Arbeitszeitpräferenzen maßgeblich Einfluss auf ihre eigenen Arbeitszeiten nehmen. Zudem herrscht große Transparenz hinsichtlich der Zeitkonten. Fehler und Gesetzesverstöße werden durch die proaktiven Warnungen des Aufgabenmanagements minimiert.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Aktuell liegt der Fokus im Sinne einer ganzheitlichen HR-Systemlandschaft auf der Anbindung von SAP SuccessFactors an ATOSS. Darüber hinaus werden wir unsere Einsatzplanung weiter optimieren und wollen den Mitarbeitenden noch mehr Flexibilität und Freiraum verschaffen. Aus vielen Regionen haben wir die Anforderung erhalten, dass sich Mitarbeitende selbst verplanen sollen.



Logistik



Eine Auswahl
unserer Kunden

Mehrwerte liefern

DPD Deutschland | Lösung ATOSS Logistics Solution | Länder DE | Anzahl Mitarbeitende 10.000



DPD Deutschland ist Teil der internationalen DPDgroup. Die Nummer eins im europäischen Paketmarkt verbindet innovative Technologien mit hoher Vor-Ort-Kompetenz und ermöglicht einen flexiblen und bequemen Service für Versender und Empfänger. Die rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von DPD Deutschland leben täglich eine Unternehmenskultur, die auf den Werten Vertrauen, Respekt, Transparenz und Verantwortung sowie Offenheit, Solidarität und Teamgeist beruht. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitenden eine Arbeitszeitgestaltung mit möglichst viel Freiraum.

Versenden, empfangen, retournieren – so einfach wie nie! DPD Deutschland zeigt als Innovationsführer, wie gut ein Paketdienst digitale Möglichkeiten nutzen kann, um ein optimales Versandenerlebnis zu bieten. Dank digitaler Services bietet das Unternehmen größtmögliche Transparenz und Flexibilität beim Paketversand.

Ebenso innovativ will man bei der Arbeitszeitgestaltung sein. Das Unternehmen unterstützt seine Mitarbeitenden aktiv dabei, Privat- und Berufsleben in Einklang zu bringen und ermöglicht flexible und individuelle Modelle zur Arbeitszeitgestaltung. Die notwendigen Instrumente, um das abzubilden, liefert die vollintegrierte ATOSS Logistics Solution.

Eine Plattform für konsistente Daten

Sie bildet mit integrierter Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung die Grundlage für eine moderne und zukunftsgerichtete Arbeitszeitgestaltung und ermöglicht es dem Unternehmen, effizientere Prozesse im Alltag zu leben. Heute, nachdem das Projekt hinsichtlich Scope vollständig abgeschlossen wurde, managt der Paketdienstleister Arbeitszeiten auf einer Plattform und somit mit einer einheitlichen Datenbasis. Das spiegelt sich in einer merklich gestiegenen Transparenz wider, sodass beispielsweise Teamleiterinnen und Teamleiter auf zentrale Übersichten hinsichtlich ihrer Mitarbeitenden zugreifen und jederzeit mit aktuellen Ist-Daten gearbeitet werden kann.

Mehr Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden

Das Feedback aus der Belegschaft zeigt heute, wie wichtig der Schritt hin zu einem zukunftsfähigen Workforce Management war. Die Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden ist deutlich gestiegen. Sie müssen keine Anträge mehr auf Papier stellen, sondern haben über das Staff Center oder die mobile App alle Daten auf Knopfdruck verfügbar. Sie können Urlaube beantragen, Zeiten buchen, jederzeit ihre aktuellen Stundenkonten einsehen oder Monatsjournale erstellen. Nicht nur die Usability überzeugt, sondern auch die Verlässlichkeit der Daten. Die mobile App wird, sofern die Mitarbeitenden dies möchten, auf privaten Endgeräten genutzt. Als Alternativlösungen stehen jedoch auch Shared-Arbeitsplätze bereit, über die auf das Tool zugegriffen werden kann.

Durch die vollständige Automatisierung über den gesamten Workforce Management Prozess hinweg werden Mitarbeitende administrativ entlastet. Es entsteht Wertschöpfung, die vorher so nicht realisierbar war. Auch die Komplexität der standortübergreifenden Abbildung der Vielzahl von Tarifverträgen und über die Zeit gewachsenen Betriebsvereinbarungen wurde erfolgreich umgesetzt – auch dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Projektteams und einer zielgerichteten Abstimmung mit dem Betriebsrat.

Echte Mehrwerte bei der Einsatzplanung

Das kommt heute auch der Personaleinsatzplanung zugute. In rund 60 Depots disponiert DPD den Bereich Paketumschlag mit der ATOSS Lösung. Über eine Importschnittstelle werden prognostizierte Paketmengen eingespielt. Daraus errechnet sich der Personalbedarf, auf dessen Grundlage der Schichtplaner agiert – dieser Prozess unterliegt einer kontinuierlichen Optimierung und wird immer weiterentwickelt. Die Einführung der neuen digitalen Lösung ermöglicht eine genauere Ermittlung der Kennzahlen und einen unternehmensweiten Standard bei der Einsatzplanung. Die Vorteile sind spürbar. Die Planung ist genauer, Arbeitsplätze wurden standardisiert, und es sind immer Echtzeitdaten vorhanden. Mehrwerte, die auch das Management zufrieden stimmen.

Positives Feedback aus dem Management

Nicht nur die Transparenz ist flächendeckend gestiegen. Über eine Schnittstelle werden die Arbeitszeitdaten an das interne BI-Tool weitergegeben und für das Management aufbereitet. Das schafft die Grundlage für solide unternehmerische Entscheidungen. Denn auch das Workforce Management muss und soll kontinuierlich optimiert werden. Ein Transformations- und Change-Prozess, der kein Enddatum kennt.

Kontinuierliche Weiterentwicklungen

Aktuell steht die Anbindung mittels bi-direktionaler Schnittstelle an die neue SAP Payroll an. Zudem ist die Umstellung auf das Staff Center Mobile geplant. Wer innovativ agieren und arbeiten will, der muss bereit sein, neue Wege zu gehen und sich stetig weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund bleibt auch das Workforce Management ein sich ständig anpassender Prozess.

DPD Deutschland betreibt 79 Depots und liefert über 400 Millionen Pakete pro Jahr aus. Bereits seit 2012 versendet das Unternehmen alle Pakete klimaneutral

„Wir wollen als Unternehmen in allen Bereichen innovativ sein. Das gilt auch für unser Workforce Management. Wir können unserer Belegschaft heute die notwendigen Tools an die Hand geben, um unserem Anspruch, ein moderner Arbeitgeber zu sein, gerecht zu werden. Die Vorteile der integrierten Lösung – gestiegene Transparenz, zufriedener Mitarbeitende, effiziente Planungsprozesse – sind tagtäglich spürbar.“

Dirk Müller
CHRO, CLO | DPD Deutschland



TBInternational

Lösung **ATOSS Time Control** | Länder **DE** | Anzahl Mitarbeitende **600**



TBInternational ist eine stetig wachsende, global agierende Fashion-Group und Textilproduzent. Das Unternehmen vertreibt und produziert für über 20 Textil- und Accessories-Marken aus dem Streetwear Segment und ist dabei immer am Puls der Zeit. Davon überzeugt sind auch über 15.000 Händler, die die Marken weltweit vertreiben. Sie profitieren von hoher Verfügbarkeit, einem Versand innerhalb von 24 Stunden und einem breiten Never-Out-Of-Stock Sortiment. Das schnell wachsende Unternehmen setzt für optimierte Personalprozesse auf die ATOSS Time Control. Dazu haben wir Jennifer Herdel, Head of HR, befragt.

Wie setzen Sie heute Workforce Management ein?

Wir haben aktuell rund 600 Mitarbeitende und sind ein sehr dynamisches sowie schnell wachsendes Unternehmen. Wir stehen für moderne Technik, hohe Qualität und schnelles Agieren. Diesen Ansprüchen wurden unser bisheriges HR-Management-Tool und unsere alte Zeitwirtschaft nicht gerecht und wir waren nicht mehr gut aufgestellt. Aus diesem Grunde haben wir uns für ein neues HR-Management-System in Verbindung mit ATOSS als führendes System in puncto Zeitwirtschaft entschieden. Wir haben jetzt eine integrierte Systemwelt, denn das HR-Management-System, die ATOSS Time Control mit Zeitwirtschaft und Einsatzplanung, sowie Payroll sind per Schnittstelle verbunden.

Worin besteht der größte Nutzen Ihrer Workforce Management Lösung?

Mit der ATOSS Lösung in der Cloud haben wir ein flexibles und vor allem skalierbares System, das mit uns mitwachsen kann. Alle Features, die wir brauchen, sind enthalten. Vor allem die Schichtplanung ist perfekt auf unseren Bedarf abgestimmt. Die integrierte Lösung spart uns deutlich Zeit im täglichen Arbeiten und macht interne Abstimmungen merklich leichter. Die Benutzung ist modern, intuitiv und auch mobiles Arbeiten wird optimal unterstützt, da von überall einfach auf die Lösung zugegriffen werden kann. Weitere Pluspunkte sind u.a. die gesteigerte Transparenz und die daraus resultierende Einbindung unserer Mitarbeitenden im unternehmerischen Kontext. Wichtige Auswertungen generieren wir heute leicht und mit großer Zeitersparnis per Knopfdruck.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Wir erweitern momentan unsere sechs Standorte in Deutschland, sowohl in der Logistik als auch in den Verwaltungsbereichen. Darüber hinaus sind neue Standorte bereits in der Planung. Dort wird die ATOSS Lösung selbstverständlich auch zum Einsatz kommen und uns hinsichtlich des Arbeitszeitmanagements und der Schichtplanung optimal unterstützen. Wir freuen uns auf eine langfristige und erfolgreiche gemeinsame Zusammenarbeit.

JCL Logistics

Lösung **ATOSS Logistics Solution** | Länder **AT, CH, DE, NL** | Anzahl Mitarbeitende **1.300**

Die JCL Gruppe ist ein inhabergeführter Logistikspezialist für europaweit führende Marken, zum Beispiel in den Bereichen Papier, Stahl, Chemie, Getränke, Möbel und Fahrräder. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Baar (Schweiz) treibt mit seinen Kernprodukten Road & Rail, Air & Ocean, Contract Logistics, Home Delivery You und Customs die Weiterentwicklung von Innovation, Tradition, Mobilität und Logistik voran. Wie das innovative Unternehmen dies beim Workforce Management schafft, erklärt Christoph Unger, Head of Digitalization.

Wie setzen Sie heute Workforce Management ein?

Wir haben ATOSS im Dezember 2020 erstmalig in Deutschland implementiert. 2021 folgte Österreich, 2022 die Schweiz. Derzeit arbeiten wir an der Einführung in den Niederlanden – drei von vier Mandanten mit 1.300 Mitarbeitenden sind somit live. Wir sind als Unternehmen ständig auf der Suche nach neuen, innovativen Lösungen. In diesem Zusammenhang haben wir uns, mit dem Ziel einer einheitlichen Systemlandschaft, dazu entschieden, ein zentrales digitales Workforce Management einzuführen. Neben den Vorteilen einer integrierten Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung ermöglicht das Staff Center unseren Mitarbeitenden, Abwesenheiten selbstständig zu planen und direkt zu beantragen. Eine automatisierte Schnittstelle zu unserem IT-System sorgt in Echtzeit für konsistente Daten.

Worin besteht der größte Nutzen Ihrer Workforce Management Lösung?

Effizientere Prozesse entlasten unsere Personalabteilung und sparen gleichzeitig Kosten ein. Wir sind überzeugt, dass eine erfolgreiche Zukunft davon abhängt, dass wir digitale Lösungen vorantreiben und einen stärkeren Fokus auf unsere Umwelt setzen. Daher gefällt es uns, dass Urlaubsanträge ausschließlich digital eingereicht werden und wir Papier einsparen. Zudem haben wir enorm an Transparenz gewonnen. Die Lösung ermöglicht es uns, länderübergreifend Reportings zu erstellen, da wir mit einer einheitlichen Personalnummernlogik arbeiten. Das geht von einem allgemeinen Abgleich mit unserem IT-System bis hin zu komplexeren Reportings mit Urlaubs-/Überstundenständen pro Land/Standort/Bereich.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Wir sehen großes Potenzial in der Ausweitung der Reporting-Funktionen mit ATOSS als zentralem System. Um unsere Personaleinsatzplanung noch effizienter zu gestalten, besteht die Überlegung, die Lösung an unser Warehouse Management System (WMS) anzubinden. Entsprechend der Qualifikationen unserer Mitarbeitenden und des vom WMS übermittelten Sendungsaufkommens sehen wir eine interessante Möglichkeit für eine noch zielgerichtetere Personalplanung. Das WMS könnte zukünftig auch langfristige Forecasts bezüglich des Sendungsaufkommens aufstellen, womit wir unseren Personalbedarf effizienter ausrichten könnten.



Produktion



—
Eine Auswahl
unserer Kunden

Innovativ aus Tradition

STIHL | Lösung ATOSS Manufacturing Solution | Länder CH, DE | Anzahl Mitarbeitende 20.000

STIHL ist ein in über 160 Ländern tätiges deutsches Industrieunternehmen. Der Hauptsitz des Konzerns liegt im schwäbischen Waiblingen. STIHL entwickelt, fertigt und vertreibt motorbetriebene Geräte unter anderem für die Forstwirtschaft, Garten- und Landschaftspflege und die Bauwirtschaft. Das Unternehmen wurde 1926 gegründet und ist seit 1971 weltmarktführender Hersteller von Motorsägen. Mit STIHL Timbersports richtet das Unternehmen auch internationale Sportwettkämpfe für verschiedene Disziplinen der Forstwirtschaft aus. Digitales Workforce Management ist einer der Bereiche der digitalen Transformation des Unternehmens.

In der bald 100-jährigen Konzerngeschichte hat sich STIHL stets als Unternehmen mit starker Innovationskraft bewiesen. So hat man sich vom mittelständischen Unternehmen zum Weltkonzern und vom klassischen Maschinenbauer zum Markt- und Technologieführer im Bereich der Motorsägen und Motorgeräte entwickelt. Eine Grundhaltung hat sich dabei nie verändert: STIHL ist ein Familienunternehmen, das Menschen die Arbeit mit und in der Natur erleichtert und mit innovativen Produkten begeistern will. Um diesem Standard treu zu bleiben, wird auch in die Innovation der betriebseigenen Prozesse investiert. Für das Workforce Management setzt man dabei für rund 7.500 Mitarbeitende in Deutschland und der Schweiz auf die ATOSS Manufacturing Solution.

Zahlreiche Standorte – komplexe Tarif- und Betriebsvereinbarungen

STIHL ist tarifgebunden, und durch eine Vielzahl an Betriebsvereinbarungen entsteht eine große Komplexität. Vielfältige Schichtmöglichkeiten für die Belegschaft und zahlreiche verschiedene Abrechnungsmodi bei Zusatz- oder Nachtschichten sind für die Zeitwirtschaftsbeauftragten des Unternehmens nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Hochkomplexe, individuelle Entgeltabrechnungen sind die Folge. Die bis vor Kurzem im Unternehmen genutzte Lösung konnte die komplexen Anforderungen nicht mehr effizient genug

abbilden. Weiter war die Zukunftsfähigkeit der genutzten Systeme kaum noch gegeben. Eine Optimierung aller Prozesse war notwendig.

Der Schritt zur digitalen Transformation

Für STIHL als produzierendes Unternehmen bedeutet die Einführung neuer Tools unter anderem bei der Personaleinsatzplanung für die Mitarbeitenden eine signifikante Umstellung. Mehrere tausend Mitarbeitende an den Standorten Waiblingen und Weinsheim sind in der Produktion oder in produktionsnahen Bereichen beschäftigt. Und nicht nur diese Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, zahlreiche Schichtmodelle zu nutzen – auch sonst bietet STIHL sehr viele und flexible Teilzeitmodelle an. Neben den verschiedenen Arbeitszeitmodellen sind an den unterschiedlichen Standorten auch tarifliche und betriebliche Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Innovative digitale Sonderlösungen

Bei der Personaleinsatzplanung müssen eine Vielzahl verschiedener Arbeitsplatzmuster berücksichtigt werden. So unterscheiden sich die Arbeitsmuster nicht nur in den Sollarbeitszeiten, Rahmenzeiten und Kernzeiten, sondern auch in den Pausenzeiten. Von der Norm abweichende Schichtzyklen wie vorgezogene Nachtschichten – alles das gilt es zu planen. In diesem Fall hat STIHL in Zusammenarbeit mit ATOSS eine innovative Sonderlösung entwickelt: Jedem Mitarbeitenden sind spezielle Arbeitsmuster in den Stammdaten zugeordnet, die in der Planung per Tooltip angezeigt werden. So hat der Planer individuell für die Mitarbeitenden nur die zur Verfügung stehenden Arbeits- bzw. Schichtmuster parat, was die Planung enorm vereinfacht und den Beteiligten viel Zeit spart. In einer zusätzlichen Planungsmaske können Planer darüber hinaus Mitarbeitenden eine vorübergehende Schichtverantwortung übertragen, wenn einmal keine Führungskraft anwesend sein sollte. Diese temporäre Zusatzqualifizierung wird im Plan entsprechend vermerkt und so transparent gemacht. Gleichzeitig werden entsprechende Zusatzbezüge generiert, die dem Mitarbeitenden automatisch



„Wir sind ein Familienunternehmen, das den Menschen die Arbeit mit und in der Natur erleichtert und mit innovativen Produkten begeistert. Weil es dafür attraktive Arbeitsbedingungen braucht, investieren wir u.a. in die Innovation unserer Prozesse und in eine moderne Systemlandschaft.“

Markus Dörle
Bereichsleiter Personal | STIHL



Im STIHL Stammhaus in Deutschland lief 2021 die zweithöchste jährliche Produktionsmenge seit Firmengründung vom Band. Um der weltweit hohen Nachfrage nachzukommen, lief die Produktion an allen Standorten auf Hochtouren

zugewiesen werden. Transparenz wurde auch mit dem neuen Self Service geschaffen. Neben der Belegschaft, die durch das Staff Center jetzt einen besseren Überblick über die eigene Arbeitszeit und deren Werte erhält, können nun auch Führungskräfte mit wenigen Klicks einen Überblick über ihre Teams gewinnen und vor allem durch individuell gestaltete Reports möglichen Handlungsbedarf erkennen.

Change Management mit Innovationsdrang

Aufgrund dieser hohen Gesamtkomplexität war während des Projektes eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedener Fachbereiche und dem Gesamtbetriebsrat Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Zudem sollten alle Mitarbeitenden im Zuge des Transformationsprojektes mit der neuen Lösung vertraut gemacht werden: Verschiedene Benutzergruppen,

wie Zeitbeauftragte und Schichtplaner, wurden in Onlinetrainings mit dem System vertraut gemacht. Zusätzlich wurde ein ATOSS Infoportal aufgebaut. Mehr als 80 Use Cases hat man als Kurzlehrvideos umgesetzt, darüber hinaus wurde ein FAQ mit über 80 Fragen & Antworten erstellt, das die Einführung der Workforce Management Lösungen begleitet hat und weiterhin für jeden Mitarbeitenden bei Nachfragen online stets verfügbar ist.

Mit der Einführung der neuen Lösung zum Jahresbeginn 2023 ist der Innovationswille von STIHL aber bei Weitem nicht erschöpft: In naher Zukunft wird das Staff Center Mobile für 600 Mitarbeitende ausgerollt. STIHL macht damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zur kompletten Digitalisierung der Prozesse. Und beweist einmal mehr, was STIHL ausmacht: Mit Innovation neue Maßstäbe setzen.

Vetter

Lösung **ATOSS Manufacturing Solution** | Länder **AT, DE** | Anzahl Mitarbeitende **5.900**

Vetter ist einer der weltweit führenden Pharmadienleister für die keimfreie Abfüllung und Verpackung von Spritzen und anderen Injektionssystemen. Das global operierende Unternehmen unterstützt Arzneimittelhersteller von der frühen Entwicklung neuer Präparate bis zur weltweiten Marktversorgung. Das Familienunternehmen beschäftigt 5.900 Mitarbeitende, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung von Patienten mit lebenswichtigen Arzneimitteln leisten. Um hochqualifizierte und talentierte Arbeitnehmer zu gewinnen und zu binden, bietet das Unternehmen attraktive Bedingungen. Welchen Beitrag die ATOSS Personalmanagement-Software dazu leistet, beantwortet Carla Galster, Teamleiterin IT HR & Finance.

Wie setzen Sie heute

Workforce Management ein?

Seit 2004 ist ATOSS Workforce Management bei uns im Einsatz. Inzwischen nutzen wir die Module Zeitwirtschaft, Zutrittsberechtigung und Personaleinsatzplanung. Ein Dienstplan kann auf Wunsch automatisch erstellt werden. Unsere Mitarbeitenden



verwalten schon seit längerem ihre Arbeitszeiten und Abwesenheiten mit den Employee & Manager Self Services (EMS) selbst. 2022 wurde das EMS-Portal durch das Staff Center abgelöst. Das Aufgabenmanagement und dessen Verwaltung über das Dashboard sind jetzt digital und viel einfacher. Rund 5.900 Mitarbeitende an unseren deutschen und österreichischen Standorten arbeiten heute effizient mit der ATOSS Plattform. Die reibungslose Anbindung an unsere Vetter HR-Systemlandschaft (zum Beispiel SAP SuccessFactors, SAP HCM) ist für uns natürlich besonders vorteilhaft.

Worin besteht der größte Nutzen

Ihrer Workforce Management Lösung?

Unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte sind jetzt viel autonomer. Sämtliche Informationen zu Arbeitszeiten und Abwesenheiten sind transparent verfügbar, bei gleichzeitig notwendigem Schutz personenbezogener Daten. Davon profitiert natürlich unser HR-Team: Wir haben deutlich weniger administrativen Aufwand bei steigender Transparenz. Ein reibungsloser Produktionsablauf ist für Vetter essenziell. Mit der ATOSS Software sind wir in der Lage, die komplexen Schichtsysteme mit entsprechenden Zuschlagsregelungen, beispielsweise bei Nacht- oder Wochenendarbeit, im System abzubilden. Diese Informationen sind für uns sehr wertvoll, weil die Software beispielsweise Schichtzuschläge auf Basis der Daten selbständig berechnet.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Wie viele andere Unternehmen stehen wir vor den Personalherausforderungen der Zukunft, wie dem Fachkräftemangel und der Flexibilisierung der Arbeit. In einem Produktionsbetrieb ist das nicht ganz leicht. Mit ATOSS als Spezialist an unserer Seite können wir neue Ansätze flexibler Zeitmodelle für alle Mitarbeitenden entwickeln. Das Thema Teilzeit – gerade im Produktionsumfeld – beschäftigt uns bereits heute. In der Personaleinsatzplanung wollen wir uns außerdem weitere Potenziale erschließen, damit wir, digital unterstützt, bedarfs- und qualifikationsgerecht planen können. Über die App Staff Center Mobile werden die Mitarbeitenden künftig zeit- und ortsunabhängig auf ihre Daten zugreifen können.

Rügenwalder Mühle

Lösung **ATOSS Manufacturing Solution** | Länder **DE** | Anzahl Mitarbeitende **960**

Die Rügenwalder Mühle ist ein Familienunternehmen mit langer Tradition. Seit 1834 stellt das Unternehmen in 7. Generation mit Leidenschaft Wurst her. Die Rügenwalder Mühle hat schon immer Trends früh erkannt und das eigene Handeln daran ausgerichtet. Das spiegelt sich heute in einem um vegane und vegetarische Fleischalternativen ergänztem Sortiment wider. Diesen Ansatz setzt das Unternehmen erfolgreich um und setzt ihn konsequent fort. Die Basis dafür ist auch eine motivierte und talentierte Belegschaft. Welchen Teil Workforce Management dazu beiträgt, erklärt Naika Pusch, Head of HR Operations.



Wie setzen Sie heute

Workforce Management ein?

Wir sind ein stark wachsendes Unternehmen. Die Zahl der Mitarbeitenden bei der Rügenwalder Mühle ist trotz des branchenweiten Fachkräftemangels in den vergangenen Jahren enorm angestiegen – derzeit sind ca. 960 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an drei Standorten in Deutschland für die Rügenwalder Mühle – an unserem Hauptstandort in Bad Zwischenahn, in Hamburg und Wilhelmshaven – beschäftigt. Das macht auch das Management von Arbeitszeiten immer komplexer. Bereits seit vielen Jahren setzen wir dafür auf digitales Workforce Management und haben auch den klaren Anspruch, den Einsatz der ATOSS Staff Efficiency Suite immer weiter auszubauen. Das komplette Management von Arbeitszeiten findet bei uns digital statt. Von der Erfassung über Terminals, über die Bewirtung der erfassten Zeiten bis zur automatischen Übergabe an unser SAP-Abrechnungssystem. Ein reibungsloser Ablauf ist uns wichtig.

Worin besteht der größte Nutzen

Ihrer Workforce Management Lösung?

Vor allem die transparente, durchgängige und qualitativ hochwertige Verarbeitung der Arbeitszeitdaten ist für uns ein großer Mehrwert. Darüber

hinaus sollte die durchweg gute Zusammenarbeit mit ATOSS in den Fokus gestellt werden. Wir haben durch unser starkes Wachstum gerade unsere Arbeitszeitmodelle für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst und geändert. Mit Hilfe der Berater war die Realisierung unserer Zielsetzung leicht umsetzbar und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Auch vor der Rügenwalder Mühle macht der Fachkräftemangel nicht halt. Daher müssen wir einerseits unsere vorhandenen Ressourcen so gut es geht einsetzen – andererseits unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch attraktive Tools an die Hand geben. Wir werden dieses Jahr im ersten Schritt das Staff Center implementieren, worauf wir uns sehr freuen. Die dadurch gewonnene Transparenz vereinfacht es den Mitarbeitenden, ihre Zeitjournale einzusehen, Urlaubsanträge zu stellen und deren Status zu überprüfen – alles digital und ohne Papier. Das wird am Ende nicht nur der Aufwandsreduktion zugutekommen und mehr Wertschöpfung freisetzen, sondern auch die Zufriedenheit in der Belegschaft steigern. Es profitieren alle.

Gesundheitswesen



Eine Auswahl
unserer Kunden



Das Universitätsklinikum Frankfurt wurde 1914 gegründet und versorgt jährlich knapp 50.000 stationäre Patienten. Darüber hinaus absolvieren hier rund 4.000 Studierende ihre ärztliche Ausbildung

Ein Universitätsklinikum, das vorangeht

Universitätsklinikum Frankfurt | Lösung ATOSS Medical Solution | Länder DE | Anzahl Mitarbeitende 7.500

Aus Wissen wird Gesundheit. Getreu diesem Motto agieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikum Frankfurt. Es besteht aus 33 Fachkliniken und mehr als 20 klinischen Instituten. Hier werden Lehre, Forschung und Krankenversorgung vereint. Der besondere Auftrag, Forschung und Lehre auf der Grundlage einer exzellenten Krankenversorgung zu betreiben, um Fortschritte im Kampf gegen Erkrankungen zu erreichen und medizinisches Personal von morgen auszubilden, wird tagtäglich gelebt. Innovationen werden in allen Bereichen vorangetrieben.

Pionierarbeit bedeutet, den ersten Schritt zu gehen. Das Bedürfnis, Dinge zu verändern – im besten Fall zum Guten. Am Universitätsklinikum Frankfurt stehen rund 7.500 Mitarbeitende im Dienst von Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Um Versorgungsqualität und Mitarbeiterbedürfnisse

in Einklang zu bringen, wurde in den vergangenen Jahren wichtige Pionierarbeit geleistet – nicht nur in der Pflege, sondern auch im ärztlichen Dienst. In einem umfangreichen Projekt hat das Personaldezernat des Universitätsklinikums ein digitales Workforce Management aufgesetzt.

Die ATOSS Medical Solution sorgt heute für eine effiziente und transparente Planung in Pflege und ärztlichem Dienst und erhöht für die Mitarbeitenden den Planungskomfort rund um das Thema Arbeitszeit. „Wurde mein Urlaub genehmigt? Habe ich einen Ausgleichstag? Wann habe ich im kommenden Monat Dienst? All diese Fragen, die auch die private Lebensführung betreffen und beeinflussen, können sich unsere Mitarbeitenden dank der gewonnenen Transparenz heute selbst beantworten“, sagt Florian Dietrich, Leitung Arbeitszeitmanagement am Universitätsklinikum Frankfurt. Ein Grund, genauer hinzuschauen.

“

„Unser Anspruch ist es, voranzugehen. Insbesondere, wenn es darum geht, ein attraktives Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden zu schaffen. Mit ATOSS haben wir nicht nur hohen Planungskomfort geschaffen, sondern auch die Möglichkeit, gänzlich neue Wege in der Personalsteuerung zu beschreiten. Die Synergieeffekte, die sich aus der vertrauensvollen und kreativen Zusammenarbeit mit ATOSS ergeben, sowie die kurzen Reaktionszeiten auf notwendigerweise fortlaufend umzusetzende Anforderungen sind entscheidend für den Erfolg der Projekte im Arbeitszeitmanagement.“

Petra Geistberger

Dezernatsleitung Personal | Universitätsklinikum Frankfurt

Pionierarbeit zur Entlastung der Pflege und neue Wege in der ärzteplanung

Heterogenität ist im Klinikumfeld gang und gäbe. Das Universitätsklinikum Frankfurt hat sich, mit einem starken Fokus auf die Mitarbeitenden in der Pflege, dazu entschieden, Ansätze zur Personalsteuerung in Abhängigkeit zu den Schweregraden der Patientenbelegung zu verfolgen. Hier werden gemeinsam mit ATOSS Ideen entwickelt, die den Arbeitsalltag der Pflegenden signifikant verbessern werden. Weiter wird die Dienstplanung für Ärzte harmonisiert, um einen strukturellen und bereichsübergreifenden Standard zu schaffen, der dennoch genügend Raum für notwendige klinikspezifische Individualität belässt. Standarddialoge vereinfachen das Handling, die Echtzeit-Abbildung von gesetzlichen Regularien und Besetzungsvorgaben bereits im Planungsprozess und heben die Transparenz auf ein neues Level. Mit der Möglichkeit, digital Wunschkarten anzugeben, erreicht man Flexibilität auf beiden Seiten – für die Mitarbeitenden und das Unternehmen.

Mehr Transparenz für Mitarbeitende

Neben der Abgabe von Wunschkarten können Mitarbeitende über das Staff Center auf ihre Zeitdaten und die Dienstplanung zugreifen, schnell und unkompliziert Urlaube beantragen und Arbeitszeiten erfassen. Die Transparenz für die gesamte Belegschaft hat sich enorm gesteigert. Mitarbeitende sehen beispielsweise bei einem Urlaubsantrag im Self Service direkt, ob Kolleginnen und Kollegen zeitgleich Abwesenheiten geplant haben. Der Gewinn an Geschwindigkeit und die Echtzeittransparenz von Daten sind Faktoren für höhere Nutzerzufriedenheit. Noch mehr Komfort und Flexibilität wird die mobile Lösung des Staff Centers bringen.

Belastung sichtbar machen

Die ATOSS Medical Solution soll auch im Kontext der Umsetzung des Tarifvertrages zur Stärkung und Entlastung auf Basis von PPR 2.0 und PPP-RL eine maßgeschneiderte Lösung ermöglichen. In dem Bestreben, bedarfsgerechte Personalplanung zu ermöglichen, hat sich das Universitätsklinikum entschieden, voranzugehen. Es ist Vorreiter bei diesem Systemwechsel und hat frühzeitig mit technischen Vorbereitungsmaßnahmen begonnen, um Belastungen sichtbar zu machen. Besetzungsvorgaben aus dem Krankenhausinformationssystem (KIS) werden über eine Schnittstelle von der ATOSS Medical Solution in Personalbedarfe umgewandelt, die eine schichtgenaue Bepflanzung der Mitarbeitenden zulässt. Ziel ist es, rechtzeitig die Planung anpassen zu können, um die erforderliche Personalbesetzung sicherzustellen und eine Überlastung zu vermeiden. Werden Besetzungsvorgaben doch einmal unterschritten, können Belastungspunkte entstehen, die zu einem Ausgleich in Freizeit oder Entgelt führen oder künftig in Zeitwertkonten angespart werden können.

Springerpools kompensieren Personalausfälle

Eine weitere Maßnahme, um die Flexibilität in der gesamten Organisation zu erhöhen und auch attraktive Arbeitszeiten für Mitarbeitergruppen mit besonderen Bedarfen anbieten zu können, sind Springerpools. Individuelle Arbeitszeitmodelle und ein frei wählbarer Arbeitszeitumfang tragen dazu bei, kurz- und längerfristige Personalausfälle zu kompensieren und gleichzeitig den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Pionierarbeit bedeutet, den ersten Schritt zu gehen. Das Bedürfnis, Dinge zu verändern. Das Projektteam des Universitätsklinikum Frankfurt hat genau das getan. Zum Wohle von Patientinnen und Patienten sowie zum Wohle der Mitarbeitenden. Pionierarbeit, die ein nachhaltiger Impuls sein kann, um eine ganze Branche zukunftsfest zu machen.

Augustinum

Lösung **ATOSS Medical Solution** | Länder **DE** | Anzahl Mitarbeitende **5.500**

Das Augustinum ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Sozialunternehmen, das für Menschen in besonderen Lebenssituationen Freiräume schafft. In seinen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, der eigenen Klinik, Schulen und Internaten bis hin zu den Augustinum Seniorenresidenzen. Das Credo für alle Mitarbeitenden: zu jeder Zeit den Menschen in seiner Souveränität im Blick behalten und den Dienst am Menschen in höchster Qualität erbringen. Damit das im Fokus steht, sind im Hintergrund effiziente Prozesse nötig. Geschäftsführer Axel Krieg erklärt, wie Workforce Management dabei unterstützt.

Wie setzen Sie heute

Workforce Management ein?

Wir nutzen ATOSS seit 2016. Heute für etwa 5.500 Mitarbeitende. Damals waren wir auf der Suche nach einem leistungsstarken System, das stetig mit unseren Anforderungen wächst. Bereits die Prozessoptimierung mit ATOSS Consulting zeigte uns enorme Potenziale auf. Beispielsweise haben wir über 4.000 Arbeitszeitmuster auf 900 reduziert – eine enorme Erleichterung. Heute nutzen wir digitales Workforce Management in acht

Bundesländern und vereinen Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung in einem einheitlichen System. Die Lösung deckt alle regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise AVR-Bayern, ab und bindet unsere Mitarbeitenden aktiv in Arbeitsprozesse ein.

Worin besteht der größte Nutzen

Ihrer Workforce Management Lösung?

Wir profitieren ungemein von der Integration von Zeitwirtschaft und Dienstplanung, da jederzeit Echtzeitdaten zur Verfügung stehen. Rund 3.000 Mitarbeitende verplanen wir in ca. 500 Dienstplänen im Schichtdienst. Von der ambulanten Pflege, den Residenzen, über die Küchen und Restaurants bis zu unserer Klinik. Ohne effiziente Planung ist bei uns ein Geschäftsbetrieb nicht machbar. Darüber hinaus haben wir mit dem Staff Center, dem Self Service von ATOSS, manuelle Papierprozesse digitalisiert und an Effizienz und vor allem Transparenz gewonnen. Unsere Mitarbeitenden freuen sich über mehr Selbstbestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit. Das wirkt sich nachhaltig auf die Zufriedenheit in der Belegschaft aus.

Welche Herausforderungen werden Sie

künftig mit Workforce Management lösen?

Natürlich ist auch bei uns der Fachkräftemangel ein großes Thema. Wir fragen uns konstant: Wie können wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein noch attraktiveres Arbeitsumfeld bieten? Eine Maßnahme wird sein, dass wir für die gesamte Belegschaft das Staff Center auch für private oder dienstliche Handys zur Verfügung stellen. Sowohl Vorgesetzte als auch Mitarbeitende greifen dann von überall und zu jeder Zeit auf relevante Arbeitszeitdaten zu. Urlaubsanträge, Saldenstände und Dienstpläne sind stets transparent verfügbar. In diesem Kontext hören wir aus der Belegschaft, dass Schichtwünsche oder Schichttausche ein großes Thema sind. Das nehmen wir zum Anlass, uns auch damit zu beschäftigen und eine Umsetzung zu evaluieren.



InnKlinikum

Lösung **ATOSS Medical Solution** | Länder **DE** | Anzahl Mitarbeitende **2.700**

Nach dem Zusammenschluss der Kliniken der Landkreise Altötting und Mühldorf im Jahr 2020 ist das InnKlinikum der mit Abstand größte und leistungsstärkste Gesundheitsversorger der Region Inn-Salzach. Angefangen bei der Geburtshilfe sowie der Kinder- und Jugendmedizin über alle medizinischen Abteilungen hinweg bis zur Alters- und Palliativmedizin bietet das InnKlinikum an vier Standorten (Altötting, Mühldorf, Burghausen und Haag) und mit 2.700 Mitarbeitenden eine breitgefächerte medizinische und pflegerische Versorgung. Warum dafür ein leistungsstarkes und modernes Workforce Management notwendig ist, erklärt Vorstandsvorsitzender Thomas Ewald im Interview.



Worin besteht der größte Nutzen

Ihrer Workforce Management Lösung?

Durch die tatkräftige Unterstützung unserer Pilotbereiche und ATOSS Consulting konnten wir die uns gesteckten Ziele erfolgreich umsetzen. Mit der heute vorhandenen Transparenz durch proaktive Meldungen hinsichtlich gesetzlicher oder tarifvertraglicher Verstöße können wir die Qualität der Patientenversorgung und die Mitarbeiterzufriedenheit steigern. Zudem haben wir Standards etabliert, um die Nachweise notwendiger rechtlicher Auflagen (beispielsweise PpUGV oder OPS-Komplexpauschalen des Medizinischen Dienstes) zu erfüllen. Wir fühlen uns mit dem System bestens gerüstet, um die Herausforderungen, die das Krankenhauszukunftsgesetz mit sich bringt, zu bewältigen.

Welche Herausforderungen werden Sie

künftig mit Workforce Management lösen?

Die Pilotphase ist für uns nur der Anfang der gemeinsamen Reise mit „InnTime“. In den nächsten Wochen und Monaten streben wir die kontinuierliche Verbesserung unseres Systems an. Dies beinhaltet nicht zuletzt die Einführung der App Staff Center Mobile, mit der wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben wollen, jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Daten der Zeitwirtschaft und Dienstplanung zu erhalten.

Wie setzen Sie heute

Workforce Management ein?

Seit der Fusion der Krankenhäuser Mühldorf und Altötting im Jahr 2020 befinden wir uns im stetigen Wandel und in einem einzigartigen und anhaltenden Transformationsprozess. Die vorhandenen Systeme entsprachen nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Workforce Management. Darum entschieden wir uns für die Zeiterfassung und Dienstplanung von ATOSS. Hausintern heißt das Projekt „InnTime“ und die Pilotphase mit 345 Mitarbeitenden ist seit Beginn 2023 beendet. Am 1. Mai wird der Roll-out für alle 2.700 Mitarbeitenden abgeschlossen sein. Die Anforderungen an das neue System waren klar definiert: einen übergreifenden Standard für eine positive Zeiterfassung und die Dienstplanung zu schaffen, um so die Digitalisierung strukturiert voranzutreiben, und administrative Aufwände zu minimieren. Dienstplaner sollten von einer leicht bedienbaren Oberfläche und Mitarbeitende von einem intuitiven Self Service Portal profitieren.

Öffentlicher Dienst & Sozialwesen



vitos:

Eine Auswahl
unserer Kunden

Meilenstein für zufriedene Mitarbeitende

Landeshauptstadt München | Lösung ATOSS Staff Efficiency Suite | Länder DE | Anzahl Mitarbeitende 43.000

Die Landeshauptstadt München ist größter kommunaler Arbeitgeber Deutschlands mit über 43.000 Beschäftigten in über 2.000 Dienststellen. Sie alle sorgen dafür, die pulsierende Weltstadt mit Herz am Laufen zu halten, in der jahrhundertealte Bräuche und Werte auf Fortschritt und Innovation treffen. Neben flexiblen, verlässlichem und sicherem Arbeiten steht die Menschlichkeit im Fokus. Das gilt nicht nur für eine hohe Diversität, Offenheit und kulturelle Vielfalt innerhalb der Organisation, sondern auch im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Google, Apple, Microsoft, Oracle. Die Metropolregion München hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem der attraktivsten Technologiestandorte in Deutschland entwickelt. Start-ups, mittelständische Unternehmen und auch Großkonzerne zieht es ins Isar Valley. Genauso attraktiv will die Landeshauptstadt auch als Arbeitgeber sein. In einer sich immer schneller verändernden Welt erkannte man die Zeichen der Zeit. Als Einrichtung, die sich durch Verlässlichkeit, Arbeitsplatzsicherheit und Flexibilität auszeichnet, hat der größte kommunale Arbeitgeber Deutschlands vor mehr als drei Jahren auch das Thema Arbeitszeitmanagement und Arbeitszeitgestaltung auf den Prüfstand gestellt.

Manuelle Prozesse vs. moderner Arbeitgeber

Denn die hauptsächlich händische Bearbeitung bei Beschäftigten, Vorgesetzten, in Vorzimmern und den personalverwaltenden Stellen, eine hohe Anfälligkeit durch Übertragungsfehler, aber auch die hohen qualitativen Anforderungen an die Zeitwirtschaft ließen die Stimmen nach einem digitalen System laut werden. Denn es stand im Kontrast zur Arbeitgebermarke und dem eigenen Anspruch, ein moderner Arbeitgeber zu sein, der flexibles und zukunftsgerichtetes Arbeiten ermöglichen will.

Zeitsprung. Drei Jahre sind seitdem vergangen. Im Zuge eines erfolgreichen organisationsweiten

Transformationsprojektes fährt die Landeshauptstadt München auf der Überholspur. Bis Ende des Jahres werden im Rahmen des aktuell laufenden Roll-outs bereits über 18.000 Mitarbeitende in das digitale Workforce Management überführt und profitieren von den zahlreichen Vorteilen. Ein Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Stadtverwaltung. Im Anschluss sollen die restlichen 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgen.

In Zusammenarbeit mit ATOSS bildet die Landeshauptstadt München die anspruchsvollen und komplexen Anforderungen an eine moderne Zeitwirtschaft vollends ab: von der Erfassung der Zeiten, der korrekten Zeitbewertung hinsichtlich TVöD und Dienstvereinbarungen, der Abrechnung mit dem SAP-Lohnsystem, Antrags- und Genehmigungsprozeduren bis zu Reportings für gesetzliche, betriebliche und betriebswirtschaftliche Auswertungen. Und auch die hohen Datenschutzstandards öffentlicher Einrichtungen werden in der Projektumsetzung vollumfänglich abgebildet. Der hohe Grad an Vereinfachung und Automatisierung entlastet die Beschäftigten spürbar, wobei das bisherige Maß an Mitarbeiterorientierung in Bezug auf Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung beibehalten werden konnte. Das geht von individuell gestalteten Arbeitszeitmodellen bis hin zu der Entscheidungsmöglichkeit, was mit jeder einzelnen Stunde Mehrarbeit geschehen soll. Ausbezahlen? Ansparen? Die Mitarbeitenden haben heute ein Tool zur Hand, das ihnen die notwendige Transparenz liefert, selbst über die eigene Arbeitszeit zu bestimmen und aktiv mitzugestalten – künftig dann auch flächendeckend per mobiler App.

Digitale Zeitwirtschaft ist nur die Basis

In einer hohen Usability und User Experience innerhalb der Anwendung und gerade auch in der Möglichkeit zur mobilen Nutzung sieht die Landeshauptstadt München ein gutes Mittel, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und sich bei jungen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern ins Rampenlicht zu rücken.

“

„Die Landeshauptstadt München zeichnet sich durch Verlässlichkeit, Arbeitsplatzsicherheit und Flexibilität aus. Wir bieten vielseitige Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsmodelle, die zum Leben passen. Damit die Stadtverwaltung zukunftsfähig ist, muss die Digitalisierung weitergehen. Das digitale Workforce Management leistet hier einen wichtigen Beitrag. Ich werde mit großer Freude die letzte abgerechnete analoge Stempelkarte samt Stempeluhr ins Stadtmuseum bringen.“

Andreas Mickisch

Personal- und Organisationsreferent | Landeshauptstadt München



Das Münchner Kindl überragt die Weltstadt mit Herz. Es ist Symbolfigur für die bayerische Metropole, die rund 1,5 Millionen Menschen beheimatet

Die bereits etablierte digitale Zeitwirtschaft schafft darüber hinaus die Grundlage, um zukünftig eine in die Zeitwirtschaft integrierte Dienstplanung zu schaffen, die stadtwert in den unterschiedlichen Einrichtungen mit jeweils individuellen Anforderungen zum Einsatz kommen soll. Bei der Branddirektion ist dies schon Realität, bald könnten

auch Kindergärten, Heime, Bibliotheken, Museen, Friedhöfe u.v.m. von der modernen Einsatzplanung profitieren. Bleibt die Landeshauptstadt München mit Vollgas auf der Überholspur, wird diese Vision bald zur Realität – und der größte kommunale Arbeitgeber Deutschlands zu einem Vorzeigebispiel für die digitale Stadtverwaltung.

Evangelische Stiftung Hephata

Lösung **ATOSS Medical Solution** | Länder **DE** | Anzahl Mitarbeitende **4.600**



Hephata ist ein soziales und diakonisches Unternehmen und bietet an zahlreiche Orten im Rheinland verschiedene Dienste für Menschen mit Behinderungen, darunter Wohn- und Betreuungsangebote sowie Arbeitsangebote (Werkstätten für behinderte Menschen (WFBM) und Inklusionsunternehmen)) an. Hephata ist auch in der Jugendhilfe und Bildung tätig und betreibt zwei Schulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und ein Berufskolleg. Wie digitales Workforce Management hier zum Einsatz kommt, haben wir Gerd Neumann, Leiter Personalwesen, gefragt.

Wie setzen Sie heute Workforce Management ein?

ATOSS Workforce Management wird seit 2008 mit den Modulen Personaleinsatzplanung, Zeitwirtschaft, Entgelt-Schnittstelle und BI-Schnittstelle genutzt. Aktuell beschäftigen wir 2.800 Mitarbeitende (Angestellte) und 1.800 Mitarbeitende in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Den Mitarbeitenden steht das Staff Center für Anträge und die transparente Informationsbereitstellung

zur Verfügung. Aufgrund der Dezentralität mit 160 Standorten ist die Vernetzung der Bereiche mit Overhead und dem HR-Bereich ein Schlüsselfaktor für effektive und effiziente HR-Prozesse. Der Personalaufwand stellt mit 75 Prozent der Kosten den wesentlichen Steuerungsfaktor dar. Seit 2008 wird mit Blick auf die Dienstplanung das Ziel verfolgt, die dezentrale Steuerung an den Standorten effektiv zu gestalten und dabei die Beschäftigten zu beteiligen. Das komplexe Tarifrecht (BAT-KF, vergleichbar mit dem TVÖD) ist dabei im Rahmen der flexiblen Systemwelt in ATOSS hinterlegt. Proaktive Meldungen weisen den Dienstplanenden bereits im Planungsprozess auf die Einhaltung gesetzlicher Parameter hin. Das System wurde kontinuierlich weiterentwickelt und kann immer mit den wachsenden Regeln Schritt halten.

Worin besteht der größte Nutzen Ihrer Workforce Management Lösung?

In der Stammdatenpflege in ATOSS wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Veränderung des Personals dokumentiert. Die erfassten Stammdaten werden über eine Schnittstelle

Angebote und Unterstützungsleistungen. Sie sind Teil des Inklusionsprozesses und sollen dazu beitragen, dass die Beschäftigten ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Ziel der ATOSS Einführung war es, die Mitarbeiterstrukturen und die Vielfalt für die Unternehmenssteuerung nachvollziehbar zu dokumentieren. Die 1.800 Mitarbeitenden arbeiten in über 400 unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen und die Dokumentation von Abwesenheiten steht im Fokus. Darüber hinaus wird anhand der Daten die Personalplanung der beschäftigten Angestellten für die jeweiligen Arbeitseinheiten kontinuierlich dokumentiert und gesteuert. Über Bezugsarten werden Daten für die Leistungsabrechnung mit Kostenträgern zur Refinanzierung ermittelt.

Das hilft uns im alltäglichen Handling enorm. Denn für die Organisation einer WFBM ist zum Beispiel auch die Planung des Mittagessens relevant. Hierfür werden die aus ATOSS ermittelten Anwesenheiten an ein Fremdsystem übergeben. Auf dieser Grundlage können unsere Angestellten das Wunschesse mit den Beschäftigten auswählen. Diese vorausschauende Anwesenheitsplanung ist nicht nur effizient, sondern darüber hinaus auch nachhaltig, da es die Bestellungen auf den Bedarf optimiert.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Die Einführung der eAU zum 1. Januar 2023 stellt eine große Herausforderung dar. Es gilt, erfasste Fehlzeiten über die Entgeltabrechnung täglich an die Systeme der gesetzlichen Krankenversicherungen zu melden. Die Lohnschnittstelle bietet über entsprechende konfigurierte Datensätze die Grundlage hierfür. Erste Ergebnisse der mit dem Consulting entwickelten Lösungsstrategie sind vielversprechend. So wird die Dokumentenverwaltung und -analyse vereinfacht. Darüber hinaus optimiert dies auch das Meldewesen mit den Krankenkassen. Daran gilt es, weiterzuarbeiten.

für die Steuerung und die Pflege des Active Directory genutzt. Dabei geht es um das Anlegen von Mitarbeitenden mit Systemzugang, Berechtigungen, E-Mail-Adressen etc. Dieser Prozess wird heute automatisiert vollzogen. Die Basis liegt dabei in der Variantenfähigkeit der Stammdatenverwaltung. Beim Wechsel in andere Arbeitsbereiche oder bei einem Vorgesetztenwechsel werden verbundene Berechtigungen automatisch aktualisiert. Die Schnittstelle bildet darüber hinaus die Grundlage für die Pflege unserer Weiterbildungsportale. Der Nutzen ist erheblich – auch mit Blick auf die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Ein weiterer großer Mehrwert ist für uns die Beschäftigungsdokumentation in einer WFBM, wofür wir einen eigenen Anwendungsbereich entwickelt haben. Eine WFBM gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, zu arbeiten und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern. Sie bietet eine Vielfalt von Arbeitsplätzen in Bereichen wie Produktion und Dienstleistungen. Die Arbeitsplätze sind an die Fähigkeiten und Bedürfnisse angepasst und bieten oft auch therapeutische

Dienstleistung

callpoint

CommuniGate
Mit Kunden verbunden.

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

 **Itzehoer**
Versicherungen
... und gut!

mateco
YOUR BETTER WAY UP

ReiseBank

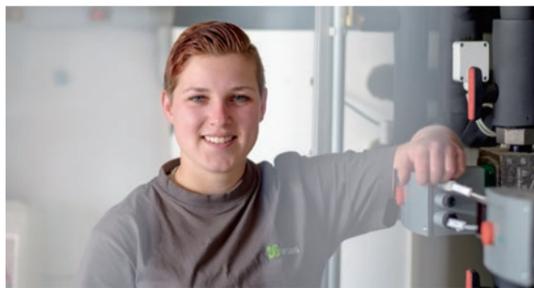
SYNLAB

 | 

Eine Auswahl
unserer Kunden

Wertschätzung, Einsatz, bunt!

WISAG | Lösung ATOSS Time Control | Länder DE | Anzahl Mitarbeitende 50.000



Die familiengeführte WISAG wurde 1965 gegründet und ist heute eines der führenden Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Aviation, Facility und Industrie

Die WISAG beschäftigt rund 50.000 Mitarbeitende, die vielfältige Dienstleistungen in unterschiedlichsten Branchen erbringen. Der Konzern bündelt mit den gleichgestellten Unternehmen WISAG Aviation Service Holding, WISAG Facility Service Holding und WISAG Industrie Service Holding Dienstleistungen für die Marktsektoren Gewerbe-, Infrastruktur- und Wohnimmobilien, Industrie und bodennahe Verkehrsdienste. Alle Services, die in diesen Bereichen angeboten werden, entwickelt das Unternehmen maßgeschneidert und richtet diese auf branchentypische Kundenanforderungen aus. Weil dafür ein starkes Team notwendig ist, stehen die Menschen, die die Dienstleistungen erbringen, klar im Fokus. Das

zeigt sich auch an der gesellschaftlichen Verantwortung, der sich das Unternehmen bewusst ist. 2015 wurde die Stiftung „Kiwis“ ins Leben gerufen, um die Bildungschancen von Kindern zu fördern. Im WISAG Haus, einem angemieteten Hotel am Unternehmenssitz in Frankfurt, finden über 600 aus der Ukraine geflüchtete Frauen und Kinder ein vorübergehendes Zuhause.

WISAG heißt Wertschätzung. WISAG heißt Einsatz. WISAG heißt bunt. Nach diesen Werten handelt das Familienunternehmen. Wertschätzung steht für familiäre Offenheit, Respekt und Vertrauen. Einsatz symbolisiert Eigeninitiative, Fleiß und Begeisterung, die jeden der 50.000 Mitarbeitenden antreibt. Bunt bedeutet Vielfalt, Kreativität und Individualität, die



„Gerade in der komplexen und von starker Volatilität geprägten Dienstleistungsbranche sind effiziente und wirtschaftliche Personalprozesse erfolgsentscheidend. Die Flexibilität der ATOSS Lösung macht es möglich, unsere vielfältigen Geschäftsfelder optimal abzubilden, und entlastet uns bei der Administration in erheblichem Maße. Wir gewinnen Freiraum für das, was wirklich zählt: ausgezeichneter Kundenservice und ein modernes, attraktives Arbeitsumfeld für unsere Belegschaft.“

Michael C. Wisser
CEO | WISAG

das Wesen der WISAG ausmachen. Die WISAG Werte spiegeln sich im täglichen Handeln aller Beteiligten und Mitarbeitenden wider, die Dienstleistungen in den unterschiedlichsten Branchen erbringen. Vier Geschäftsbereiche, viele Gesellschaften und viele Mitarbeitende – es ist ein dynamisches Umfeld nötig, um ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, sowie die Anforderungen der Kunden zu erfüllen und nachhaltig zu wirtschaften.

Dynamik, Flexibilität und Mitarbeiterzufriedenheit

Ein Beispiel dafür sind die Ende 2022 erfolgreich durchgeführten Verhandlungen für einen Mantel- und Vergütungstarifvertrag für die WISAG Abfertigungs-Gesellschaft am Flughafen Köln/Bonn, der auch am neuen WISAG Standort am Flughafen Düsseldorf gelten wird. So soll auch am größten Flughafen in Nordrhein-Westfalen für die Mitarbeitenden eine attraktive Zukunftsperspektive geschaffen werden. Damit diese Themen im Vordergrund stehen und das dynamische Geschäftsfeld optimal abgebildet werden kann, sind effiziente Prozesse unabdingbar. Um administrative Aufwände so gering wie möglich zu halten und wertschöpfendes Arbeiten zu ermöglichen.

Workforce Management für 50.000 Mitarbeitende

Für das Arbeitszeitmanagement kommt die ATOSS Time Control im gesamten Konzern zum Einsatz. So profitieren die Services Aviation, Facility und Industrie mit ihren individuellen Anforderungen von durchgängig digitalisierten Prozessen und der flexiblen Lösung. In einzelnen Teilbereichen laufen noch Roll-outs. Ein Großteil der 50.000 Mitarbeitenden arbeitet heute schon produktiv mit dem System. Zeiten werden über Terminals oder eine eigens entwickelte App erfasst, automatisch in die ATOSS Lösung überspielt und an das Lohn- und Gehaltssystem übergeben. WISAG ist sich als Unternehmen, das mehrere zehntausend Mitarbeitende beschäftigt, der besonderen Verantwortung der Belegschaft

gegenüber bewusst. Neben einer angemessenen und, wo es möglich ist, tariflichen Bezahlung gehört auch ein attraktives Arbeitsumfeld dazu. „Wir wollen als modernes Unternehmen ein entsprechendes Umfeld bieten. Wo es geht, ermöglichen wir mobiles Arbeiten, bieten Förderprogramme für unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte und sind bestrebt, moderne und flexible Arbeitszeitmodelle zu entwickeln und zu etablieren“, sagt Katrin Winter, Geschäftsführerin der WISAG Job & Karriere.

Weniger administrative Aufwände durch automatisierte Prozesse im gesamten Konzern

Die Abbildung solcher Maßnahmen übernimmt die ATOSS Time Control. 40 unterschiedliche Flächen- und Branchentarifverträge kommen bei der WISAG zum Tragen und sind in der ATOSS Lösung hinterlegt. Für den Bereich Security ist gar eine Individuallösung für jedes Bundesland abgebildet. Lohnabrechnungen erfolgen so nicht nur korrekt, sondern durch automatisierte Prozesse auch pünktlich. Digitales Workforce Management hat als feste Lösung im gesamten Konzern dazu beigetragen, administrative Prozesse in der Verwaltung zu verschlanken und Aufwände merklich zu reduzieren. Einzelne Geschäftsfelder, wie die Gebäudereinigung oder die Security, profitieren darüber hinaus von einer modernen, digitalen Einsatzplanung.

Ein flexibles Tool, um Volatilität zu meistern

Schnelle Reaktionszeiten, kleine Zeitfenster, wirtschaftlicher Personaleinsatz und perfekt abgestimmte Arbeitsabläufe – um auch in Zukunft die hohe Volatilität der Dienstleistungsbranche meistern und die eigenen Ansprüche an das Firmenwachstum erfüllen zu können, hat die WISAG schon heute ein flexibles Tool zur Hand, um diese Anforderungen abzubilden. Damit das Wesentliche eines Dienstleistungsunternehmens immer im Fokus stehen kann: die Kunden und die Mitarbeitenden.

Veolia

Lösung **ATOSS Staff Efficiency Suite** | Länder **DE** | Anzahl Mitarbeitende **1.000**



bisherigen System waren wir an Grenzen gestoßen, weshalb wir uns auf die Suche nach einer modernen Lösung gemacht haben, die die für uns notwendige Flexibilität mitbringt. Früher lagen Daten nicht in Echtzeit vor und Auswertungen wurden erst nach erfolgten Abrechnungen erstellt. Statistiken waren im Moment der Erstellung somit bereits überholt. Heute ist das anders und die Entscheidung für ATOSS haben wir nicht bereut.

Seit mehr als 25 Jahren ist Veolia in Deutschland ein verlässlicher Partner von Kommunen, Industriebetrieben, Handels- sowie Privatkundinnen und -kunden. Mit den drei Geschäftsbereichen Entsorgung, Energie und Wasser deckt das Unternehmen eine einzigartige Bandbreite von Umweltdienstleistungen ab. Der Geschäftsbereich Wasser sichert die Trinkwasserversorgung von rund 1 Million Menschen. Damit der Service im Vordergrund steht, sind im Hintergrund optimierte Prozesse nötig. Welchen Mehrwert digitales Workforce Management dabei bietet, haben wir Frances Lindemann, Personalleiterin der Veolia Wasser Deutschland GmbH, gefragt.

Wie setzen Sie heute Workforce Management ein?

Wir nutzen die ATOSS Staff Efficiency Suite seit 2022 und haben rund 1.000 Mitarbeitende in der Lösung hinterlegt, die Arbeits- und Projektzeiten erfassen und das Abwesenheitsmanagement digital nutzen. Zudem findet über eine Schnittstelle ein konstanter Datenaustausch mit SAP HCM statt, und wir exportieren regelmäßig erfasste Projektzeiten auch nach S/4 Hana. Mit unserem

Worin besteht der größte Nutzen Ihrer Workforce Management Lösung?

Das digitale Workforce Management bietet uns eine enorme Flexibilität und Geschwindigkeit in der täglichen Anwendung. Wir haben beispielsweise die Möglichkeit, Auswertungen in Echtzeit zu erstellen, sodass sich Führungskräfte diese nach individuellen Bedürfnissen generieren können. Unsere Mitarbeitenden profitieren von der sehr intuitiven Anwendung und der gesteigerten Transparenz hinsichtlich ihrer Urlaubstage oder Stundenkonten. Alles ist sofort abrufbar.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Wir sind konstant dabei, unsere internen Prozesse weiter zu optimieren und effizienter zu gestalten. Die ATOSS Lösung wird dabei ebenfalls eine maßgebliche Rolle spielen. Darüber hinaus werden wir voraussichtlich weitere Unternehmen und damit auch mehr Mitarbeitende in die Software integrieren. Zudem wollen wir im Zuge der Prozessoptimierung noch mehr Transparenz schaffen. Das Modul Aufgabenmanagement kann, mit der Möglichkeit der proaktiven Warnhinweise, eine große Hilfe sein.

Markas

Lösung **ATOSS Staff Efficiency Suite** | Länder **AT, DE** | Anzahl Mitarbeitende **10.000**

Markas ist ein Familienunternehmen, das sich um zahlreiche Dienstleistungen kümmert. Mit über 30 Jahren Erfahrung und 10.000 Mitarbeitenden ist Markas heute einer der international agierenden Branchenführer. Das Unternehmen bietet großen öffentlichen und privaten Institutionen wie Krankenhäusern, Seniorenheimen, Universitäten, Schulen und Hotels ein breites Spektrum an: von Reinigung über Gemeinschaftsverpflegung, Logistik und Housekeeping bis hin zu individuellen Dienstleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Inwiefern Workforce Management dabei zum Einsatz kommt, haben wir Martin Waltner, Teamleiter IT & Projektmanagement, gefragt.

Wie setzen Sie heute Workforce Management ein?

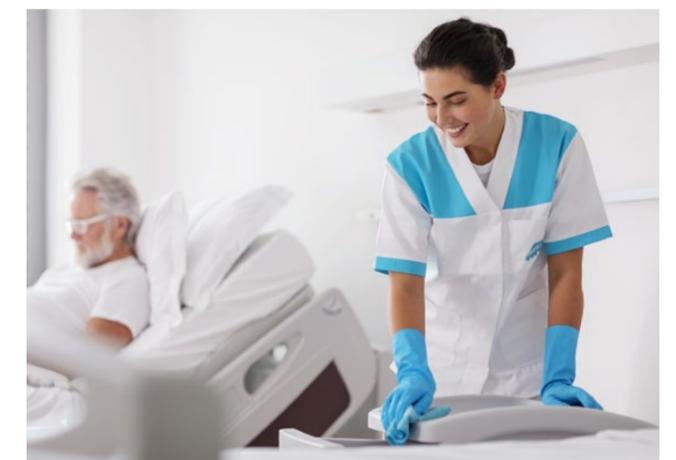
Workforce Management wird bei uns momentan für rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland und als Pilotprojekt in Österreich eingesetzt. 400 Mitarbeitende in Österreich nutzen die Zeiterfassung und ca. 50 Mitarbeitende in Deutschland erfassen nicht nur ihre Zeiten mit der ATOSS Lösung, sondern werden damit auch geplant. Die Zielsetzung für uns als Unternehmen war, die Dienstplanung zu digitalisieren, das mittlere Management zu entlasten und Informationen schnell abrufen zu können. Ebenso wurde ein einfaches und übersichtliches Tool geschaffen, um die Dienstplanung so effizient wie möglich zu machen und schon untermonatig auf eventuelle Entwicklungen im Objekt Einfluss zu nehmen.

Worin besteht der größte Nutzen Ihrer Workforce Management Lösung?

Einen konkreten Mehrwert erreichen wir durch effiziente und unterperiodische Einflussmöglichkeiten auf die Objekte, welche wir mit der ATOSS Staff Efficiency Suite betreuen. Ebenso findet eine möglichst kosteneffiziente Einsatzplanung der Mitarbeitenden statt. Hinsichtlich der Abrechnung werden nicht nur die Zuschläge automatisch generiert. Auch der Prozess der Abrechnung wird automatisiert, wodurch schneller abgerechnet werden kann als zuvor.

Welche Herausforderungen werden Sie künftig mit Workforce Management lösen?

Künftig wollen wir über die ATOSS Lösung mehr Objekte betreuen und auch mehr Module einsetzen. Hier sei vor allem der Dialog „KPI-CALC“ genannt, um exaktere Auswertungsmöglichkeiten einzusetzen. Gerade die Gegenüberstellung der Bedarfs-, Plan- und Ist-Stunden ist für uns eine weitere Möglichkeit, die Personaleinsatzplanung kosteneffizienter zu gestalten. In Summe werden wir final rund 2.300 Mitarbeitende mit ATOSS verwalten und organisieren. Mit der Software möchten wir den vielseitigen Herausforderungen der Personaleinsatzplanung entgegenreten. Speziell in der Branche der Gebäudereinigung und bei einem erhöhten Personalbedarf ist eine effiziente Einsatzplanung unerlässlich, um die Servicequalität hochzuhalten und den Bedürfnisse eines jeden Kunden gerecht zu werden.



ATOSS Insights



Wir gestalten den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitenden und Gesellschaft. Wir ermöglichen kreativer, intelligenter und humaner zu arbeiten und revolutionieren dadurch das Zusammenspiel von Wirtschaftlichkeit mit Menschlichkeit.

ATOSS Vision
seit der Gründung

Global denken, lokal handeln

Dirk, was ist dein Fazit für 2022 mit Blick auf die Internationalisierungsstrategie von ATOSS?

Wir hatten ein starkes Geschäftsjahr 2022 und konnten unsere schon ambitioniert gesetzten Ziele international deutlich übertreffen. Im Auftragseingang sind wir deutlich über 100 Prozent gewachsen. Das Segment ist unheimlich dynamisch und die Nachfrage hoch wie nie zuvor! Der Dank geht daher an unsere internationalen Teams – gemeinsam mit unseren Partnern ist es ihnen gelungen, große – zum Teil global agierende – Unternehmen wie Heineken für ATOSS zu gewinnen.

Was war das Erfolgsrezept?

Die Unternehmen treiben vier Herausforderungen in unserem Thema an: Wie digitalisiere ich alle meine Prozesse? Wie begegne ich dem Fachkräftemangel? Wie richte ich mein Unternehmen auf die volatilen Märkte aus? Wie stelle ich Compliance bei allen Arbeitszeitprozessen sicher? Und zwar global. Früher war das oft ein lokal gelöstes Thema. Heute erwarten die Unternehmen eine globale Antwort darauf und genau die liefern wir. Aus der Cloud, im Standard und das nachweislich, wie unsere globalen Referenzkunden zeigen.

Dass man Workforce Management global standardisieren kann, scheint aber bei vielen Unternehmen noch nicht angekommen zu sein, oder?

Richtig. Wenn wir Analysten wie beispielsweise Gartner betrachten, so berichten diese davon, dass in manchen Märkten Workforce Management noch zum Teil als lokales Thema angesehen wird. Scheinbar, weil noch kein Anbieter als echter Global Player gesehen wird. Wir haben aber mehrfach

bewiesen, dass wir das können. Für den Schokoladenproduzenten Barry Callebaut haben wir in nur 24 Monaten unsere globale Cloud-Lösung auf vier Kontinenten, bzw. in 18 Ländern ausgerollt – beispielsweise in Frankreich, Mexiko, Südkorea und der Elfenbeinküste. Auch bei Kunden wie W.L. Gore ist es uns gelungen, alle lokalen Anforderungen aus über 20 Ländern im Standard in der Cloud abzubilden. Workforce Management geht global – man muss nur wissen wie. Ein Riesenvorteil von ATOSS ist dabei, dass wir in einem der komplexesten Märkte, der DACH-Region, großgeworden sind. Dabei haben wir uns über 35 Jahre das Know-how angeeignet, das unsere Lösung einzigartig und global einsetzbar macht.

Was macht dieses Know-how aus?

Unsere Kunden schätzen, dass wir eine Standardlösung anbieten, die hinsichtlich Compliance-Anforderungen sowohl in sehr komplexen als auch einfachen Märkten einsetzbar ist. Sozusagen „think global – act local“. Das unterscheidet uns von anderen, auch zum Teil großen Anbietern. Dort muss oft mit Sonderprogrammierung nachgeholfen werden, um die lokalen Anforderungen abzudecken – das ist nicht mehr zeitgemäß. Es birgt Risiken für den Projekterfolg und kostet oft viel Zeit und im Nachgang signifikant mehr Geld. In der Cloud muss die Lösung einfach und überall funktionieren – ohne lästige, nicht upgradefähige und zukunftsfähige Anpassungsprogrammierung. Daher sind unsere Lösungen vollständig parametrierbar und somit flexibel auf Kundenbedürfnisse anpassbar.

Du hattest bereits unsere Partner angesprochen.

Was gibt es hier für Neuigkeiten?

Auch 2022 waren unsere Partnerschaften einmal mehr wichtig für den Ausbau unseres Geschäfts. Wir konnten unsere Premiumzertifizierung bei der SAP im vergangenen Jahr erfolgreich erneuern. Gerade mit diesem starken Partner an der Seite haben wir einige große Kunden gemeinsam gewonnen. Darüber hinaus haben wir die Partnerschaft mit großen Beratungs- und Implementierungshäusern wie z.B. Deloitte ausgebaut.

Zudem erkannten auch Beratungen wie Accenture oder Delaware die gemeinsamen Marktchancen. Wir freuen uns auf spannende Projekte mit all unseren Partnern, die uns sicher auch mit Blick auf unsere Internationalisierungsstrategie weiterbringen werden.

Getreu dem Motto „act local“, Dirk, lass uns auf den Mittelstand in der DACH-Region blicken. Was hast du hier zu berichten?

In der DACH-Region hat das Mittelstandsgeschäft ein überaus starkes Wachstumsjahr hingelegt. Ich ziehe den Hut vor der Leistung der Kolleginnen und Kollegen! Die ATOSS Time Control, unsere Lösung für mittelständische Unternehmen, ist sehr gefragt. Gerade die neue App der ATOSS Time Control ist ein Verkaufsschlager, und das Thema Cloud ist auch in diesem Marktsegment nun Mainstream.

Was ist der Grund für diesen Trend?

Alle Unternehmen, egal welcher Größe oder Branche, müssen sich mit der Digitalisierung der Arbeitswelt auseinandersetzen. Auch die Knappheit an verfügbaren Mitarbeitenden spielt in jedem Marktsegment eine wesentliche Rolle. Zudem ist das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Einführung der verbindlichen Zeiterfassung, was ja im Übrigen nur eine Bestätigung des EuGH-Urteils aus dem Jahr 2019 war, ein Katalysator dieser Entwicklung. Wichtig ist aber, dass Unternehmen mit unserer Workforce Management Lösung nicht nur die Antwort auf Compliance im Sinne der Gesetzgebung finden, sondern gleichzeitig die Chance nutzen können, das gesamte Geschäftsmodell zu optimieren.

Was ist abschließend dein Ausblick auf 2023?

Unser Internationalisierungsstrategie trägt, wir werden die bestehenden Märkte weiter ausbauen und bereiten gerade den Eintritt in ein weiteres großes europäische Land vor. Im Mittelstand werden wir die Chancen weiter konsequent nutzen, das Team ausbauen und gemeinsam mit unseren Partnern an unserem 18. Rekordjahr in Folge arbeiten!



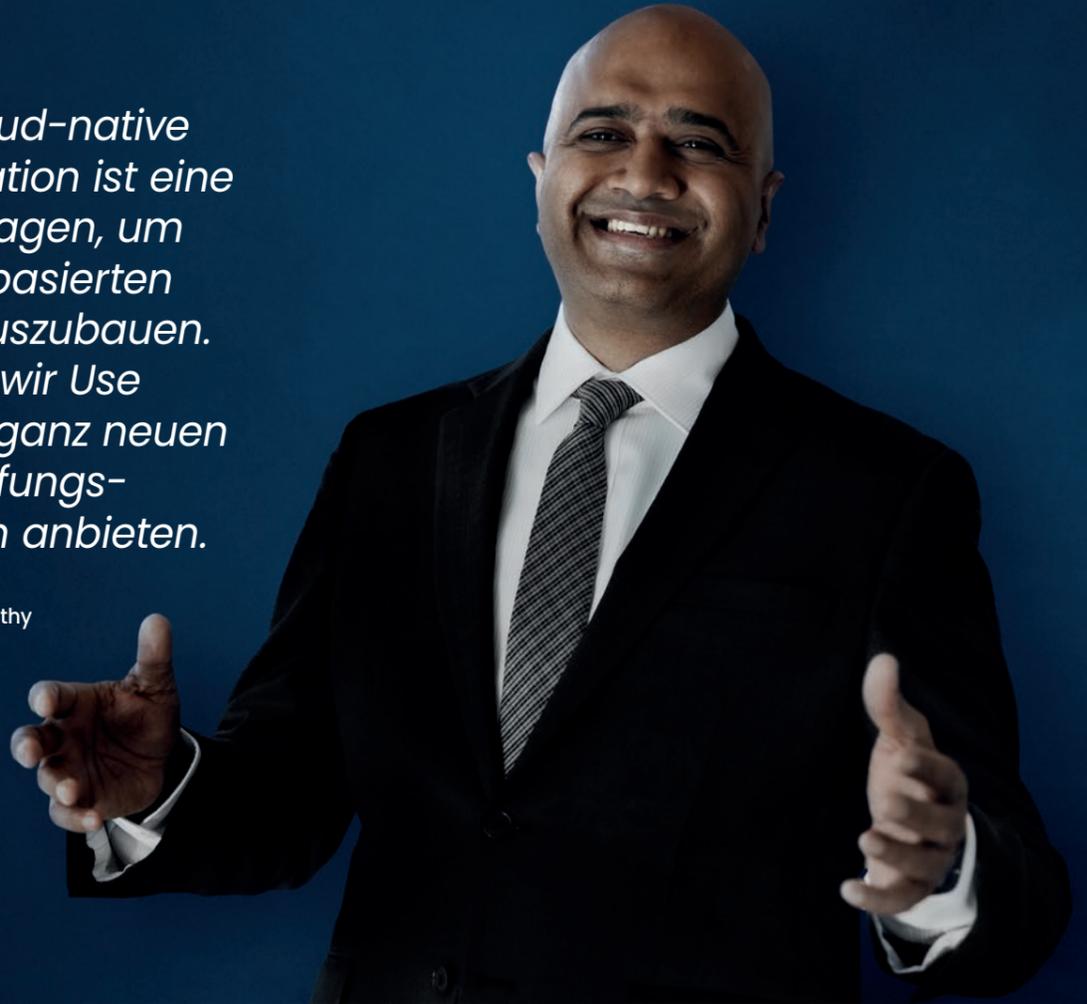
Der Vorteil für unsere Kunden ist, dass wir in einem der komplexesten Märkte, der DACH-Region, groß geworden sind. Das macht es für Unternehmen einfacher, die Lösung auch global auszurollen.

Dirk Häußermann
Co-CEO | ATOSS



Unsere Cloud-native Transformation ist eine der Grundlagen, um unsere AI-basierten Services auszubauen. So können wir Use Cases mit ganz neuen Wertschöpfungspotenzialen anbieten.

Pritim K. Krishnamoorthy
CTO | ATOSS



Fortschritte in Rekordzeit

Pritim, welches Resümee ziehst du für die vergangenen zwölf Monate?

Wir haben ein erstaunliches Jahr hinter uns. 2022 war für ATOSS vor allem aus technologischer Sicht bemerkenswert. Unser Fokus lag vergangenes Jahr darauf, bei all unseren Produkten die Transformation hin zu nativen Cloud-Lösungen voranzutreiben und fortzuführen. Hier hat mein Team phänomenal gearbeitet, und ich bin stolz, dass wir heute auf dem besten Weg sind, diese Technologietransformation schon 2025, ein Jahr früher als ursprünglich geplant, abzuschließen. Die großartige Zusammenarbeit zwischen den Technologieteams – über alle Produktlinien hinweg – das hat in diesem Fall den Ausschlag gegeben. Durch die Transformation unserer Services in

Cloud-native Lösungen sind wir jetzt in der Lage, eine hochmoderne Infrastruktur mit deutlich verbesserten Sicherheitsmaßnahmen als Teil unserer Lösungen ASES CLOUD 24/7 und ATC CLOUD 24/7 bereitzustellen.

Was bedeutet das genau?

Der Fokus auf eine Technologiestandardisierung für unsere ASES-Lösungen hat uns beispielsweise geholfen, auch in Zukunft eine gute Integration in Human Capital Management Lösungen anzubieten. Darüber hinaus konnten wir unsere Integration mit SAP SuccessFactors bereits im Oktober 2022 erfolgreich rezertifizieren. Die ATOSS Staff Efficiency Suite ist damit weiterhin die einzige SAP Endorsed App für Workforce Management in Europa!

Was bedeuten diese Entwicklungen für mobile Lösungen?

Die Einhaltung erweiterter Standards hat unsere ASES- und ATC-Plattformen so robust gemacht, dass wir jetzt eine deutlich verbesserte User Experience anbieten können. Wir setzen derzeit weitere Anwendungsfälle für das ASES Staff Center Mobile um und haben bereits Anfang Oktober 2022 erfolgreich die neue ATOSS Time Control Mobile App auf der Basis von Flutter für den Mittelstand eingeführt. Daran sieht man: Unser Wechsel in die Cloud und die Entwicklung von Cloud-native Anwendungen kamen zum richtigen Zeitpunkt, um auch die Wachstumspläne für die komplette ATOSS Produktpalette und deren mobile Lösungen weiter umsetzen zu können.

Was sind die wichtigsten Vorteile für unsere Kunden, die sich aus der Cloud-Migration ergeben?

Das Wichtigste vorab: Auch durch die Umstellung auf Cloud-native bleibt der erstklassige Funktionsumfang unserer Lösungen vollständig erhalten. Die enormen Fortschritte dieser Transformation gewährleisten unseren Kunden vor allem einen zukunftsorientierten effizienten Betrieb. Standardisierte Updates erhöhen die Sicherheit, was in Zeiten zunehmender Cyberkriminalität essenziell wichtig ist. Gleichzeitig haben wir uns und unseren Kunden damit einen stabilen Rahmen geschaffen, um weitere, auf dem Markt verfügbare Dienste nutzen zu können. So können wir auch in Zukunft neue Tools und Lösungen schnell anbinden, einführen und vor allem unabhängig agieren.

Das Thema Artificial Intelligence ist ja in aller Munde. Was können wir für die Zukunft erwarten?

Unsere Cloud-native Transformation ist eine der Grundlagen dafür, unsere Services im AI-Bereich weiter auszubauen, um zusätzliche Use Cases mit ganz neuen Wertschöpfungspotenzialen anzubieten. Unsere Lösungen haben mit hervorragenden Algorithmen im Laufe der Jahre viele Innovationen in der Prognose und Planung geliefert, um einen reibungslosen Betrieb für unsere Kunden zu gewährleisten. Diese Lösungen bieten erhebliche Vorteile im Bereich Planung und im effektiven und effizienten Ressourceneinsatz.

Um Services im AI-Bereich konsequent nutzen zu können, konzentrieren wir uns jetzt auf das Einrichten von Frameworks, die uns einen klaren Weg für die Erstellung, das Training, die Validierung und den Einsatz von Modellen über alle Produkte hinweg bieten. Unsere funktionale Tiefe und die Reife unserer Lösungen zur Bewältigung komplexer Anforderungen eröffnet uns die einzigartige Gelegenheit, Anwendungsfälle über unsere funktionalen Säulen hinweg zu identifizieren, damit unseren Kunden in enger Zusammenarbeit mit uns intelligente Lösungen zur Verfügung gestellt werden können.

Wird es zu einer Verschiebung von Investitionen kommen?

Damit wir unsere Führungsposition nicht nur halten, sondern weiter ausbauen können, investieren wir weiterhin stark in Forschung und Entwicklung – zum Nutzen unserer Kunden. Wir sind erneut unter den Top 100 der europäischen Softwareunternehmen mit den höchsten Investitionen in Forschung und Entwicklung (Rang 55) und stehen auf Platz eins unter den europäischen Workforce Management Softwareunternehmen. Als Teil unserer Agenda 2025 – aus Perspektive der Forschung und Entwicklung – entfällt ein Großteil unserer Investitionen auf die Bereiche Cloud-native Transformation und eine noch stärker zukunftsorientierte User Experience.

In welche neuen Bereiche wird in Zukunft ein zusätzlicher Fokus gesetzt?

Basierend auf unseren Fortschritten prüfen wir zusätzliche Investitionen in den Bereichen Artificial Intelligence und Maschinelles Lernen. Wir werden weiterhin alle verfügbaren AI-Dienste von Hyperscalern und Nischenanbietern bewerten und dann entscheiden, ob und wie wir sie in unser Framework miteinbeziehen. Wir öffnen uns für die Ableitung von Use Cases in unseren bestehenden Säulen Forecasting, Scheduling, Automation und Natural Language Processing.

Dein Fazit?

Wir stehen am Beginn einer neuen Ära. In der zweiten Hälfte von 2023 wird es konkrete Neuentwicklungen geben.

Das Erfolgsgeheimnis von ATOSS

Christof, angesichts der aktuellen Zahlen und der Prognosen für die kommenden Jahre dürftest du als CFO von ATOSS mehr als zufrieden sein – Kunden und Anleger ebenfalls. Was ist das Geheimnis des Erfolgs?

Das Geheimnis des Erfolgs liegt unter anderem in unserer Vision. Dort heißt es: Wir gestalten den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitenden und Gesellschaft. Dieser Wandel ist heute notwendiger sowie gewaltiger denn je – und gewinnt vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen immer mehr an Dynamik. Hierbei liegt unser Fokus nicht auf dem kurzfristigen Erfolg, sondern auf der nachhaltigen Entwicklung unserer Fähigkeit, uns als Organisation langfristig, stetig und erfolgreich weiterzuentwickeln. Es geht es ganz wesentlich darum, Veränderungen zu antizipieren.

Der Begriff der Corporate Social Responsibility (CSR) ist für ATOSS kein Neuland ...

Corporate Social Responsibility ist ein integraler Bestandteil der ATOSS Vision. Die wesentlichen Elemente von CSR waren somit bereits bei Gründung des Unternehmens vor über 35 Jahren prägend. Es ist Teil unserer Vision, eine Arbeitswelt zu schaffen, in der alle nachhaltig profitieren.

Kannst du ein konkretes Beispiel nennen?

Wir sehen es unter anderem als unsere Aufgabe, die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unserer Belegschaft zu fördern und diese zum Wohl des Unternehmens einzusetzen. Diese Diversität bedeutet für uns, dass wir bei ATOSS ein spannendes Umfeld mit optimalen Entwicklungsperspektiven für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sexueller Orientierung oder anderen Kriterien – bieten und dieses Arbeitsumfeld stets weiterentwickeln. Dies ist insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und mit Blick auf die langfristige erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung von ATOSS von enormer Bedeutung.

Inwieweit ist CSR auch wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung bei ATOSS?

Besonders direkt ist die Verbindung zwischen CSR und unserem wirtschaftlichen Erfolg entlang unserer Cloud-Strategie zu sehen: Bis 2025 ist es unser Ziel, mehr als 70 Prozent unserer Umsätze über wiederkehrende Erlöse zu generieren. Weiter werden wir die Zufriedenheit unserer Kunden noch genauer messen und in Folge erhöhen. Zudem rücken Themen rund um IT-Sicherheit, Datenschutz und Compliance noch stärker in den Mittelpunkt unseres Geschäftsbetriebs. In diese Themen haben wir bereits 2022 erfolgreich investiert, hier denke ich beispielsweise an die erfolgreiche ISO 27001 Zertifizierung der ATOSS Cloud Solutions, und wir werden dieses Engagement stringent ausweiten.

Ist der Schritt in die Cloud für dich auch ein Weg zu größerer Kundenzufriedenheit?

Grundsätzlich geht es darum, unseren Kunden die von ihnen angestrebte Nutzung unserer Produkte rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr sicherzustellen. Die Cloud-Technologie macht dies möglich. Die Zufriedenheit mit unseren Produkten spiegelt sich daher in der Churn-Rate wider. Aktuell liegt diese bei unter zwei Prozent pro Jahr für unsere Enterprise und SMB Cloud-Lösungen. Das ist ein ausgezeichnete Wert, der bei Fortsetzung unserer enormen Wachstumsgeschwindigkeit im Bereich Cloud von aktuell 70 Prozent zugleich kontinuierliche Verbesserungen und einen konsequenten Kundenfokus erfordert.

Wie lässt sich eine sehr hohe Kundenzufriedenheit noch in Zahlen ausdrücken?

Letztlich lässt sich die Kundenzufriedenheit neben der Churn-Rate auch an der erfreulich starken Ausweitung der Annual Recurring Revenue (ARR) um insgesamt mehr als 70 Prozent und an der Net Retention Rate von 127 Prozent ablesen, die uns einen Einblick darüber gibt, ob unsere Bestandskunden ihre Cloud-Lösungen ausweiten. Für 2023 haben wir uns zudem vorgenommen, noch stärker auf den sogenannten Net Promoter Score (NPS) zu blicken. Hier ist unser mittelfristiges Ziel, für alle unsere Lösungen einen NPS von über 35 zu erreichen.



Ohne erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung wären die Rekordergebnisse des Jahres 2022 nicht möglich gewesen.

Christof Leiber
CFO | ATOSS



Wie wirkt sich die Cloud-Transformation auf weitere Kennzahlen von ATOSS aus?

Das Cloud-Geschäft wächst in seiner Bedeutung für ATOSS und damit auch die Kennzahlen, die diese Entwicklung greifbar machen und uns Hinweise darauf geben, wo wir noch besser werden können. Hier zählt neben ARR und NRR auch der nachhaltige Anstieg der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz (Recurring Revenue Share), der in 2022 bei 58 Prozent lag und mittelfristig bis 2025 auf über 70 Prozent ausgeweitet werden soll. In Folge wird unser Geschäftsmodell noch robuster, und dies gibt uns zahlreiche Möglichkeiten, durch Innovationen, den Wirkungsgrad unserer Lösungen bei der Unterstützung unserer Kunden zur Gestaltung ihrer jeweiligen Arbeitswelt noch weiter zu optimieren.

Wieso stehen wirtschaftlicher Erfolg und menschliche Vielfalt untrennbar miteinander in Verbindung?

Wir sind in einem stark umworbene Markt für Arbeitskräfte insbesondere auf die Gewinnung und Bindung von hochqualifizierten Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Dies bedeutet, dass wir unser Recruiting über den nationalen Arbeitsmarkt hinaus ausdehnen – und darin sind wir sehr erfolgreich. So ist es uns gelungen, in den vergangenen Jahren jeweils mehr als zehn Prozent jährlich bei der Zahl der Mitarbeitenden zu wachsen. Wir beschäftigen Menschen aus rund 40 Nationen und haben einen Mix von 43 Prozent

weiblichen und 57 Prozent männlichen Teammitgliedern. Beim Leadership Team liegt der Anteil von weiblichen Führungskräften bei 29 Prozent.

Welche Ziele hat sich ATOSS hier gesetzt?

Bis 2027 werden wir 50 Prozent weibliche und männliche Mitarbeitende bei ATOSS beschäftigen und den Anteil von weiblichen Führungskräften um mehr als zehn Prozent erhöhen. Dazu kommen unsere weiteren wirtschaftlichen Ziele, die die Basis für die Nachhaltigkeit unseres Geschäftsbetriebs bilden: So planen wir für 2025 mit einem Gesamtumsatz von 190 Millionen Euro. Der Anteil aus dem sich sehr positiv entwickelnden internationalen Geschäft (non-DACH) wird auf über zehn Prozent wachsen, und wir rechnen mit einer EBIT-Marge von jedenfalls 30 Prozent. Weiterhin werden wir jedes Jahr mehr als 17 Prozent unseres Gesamtumsatzes in den Bereich Research & Development investieren und damit die Qualität und Zukunftssicherheit unserer Lösungen erhöhen sowie sicherstellen. Das bedeutet, dass wir unsere Marktführerschaft nicht nur in der DACH-Region weiter ausbauen werden.

Dann wird ATOSS 2023 das 18. Rekordjahr in Folge erleben?

Wir sind überzeugt, dass wir – wie bereits in der Vergangenheit – unsere Prognosen nicht nur erreichen werden, sondern mit ein wenig Rückenwind auch wieder übertreffen können.

Wandel erfolgreich organisieren

ATOSS Consulting | Anzahl durchgeführter Change Projekte **Über 150**

Michael Knoblauch, Executive Director ATOSS Consulting, erklärt die Notwendigkeit, Wandel individuell zu begleiten.

“The pace of change has never been this fast, yet it will never be this slow again.” Kanadas Premierminister Justin Trudeau hat es vor einigen Jahren beim World Economic Forum in Davos auf den Punkt gebracht.

Für Unternehmen ist es Fluch und Segen zugleich. Auf der einen Seite ergeben sich wirtschaftliche Chancen. Auf der anderen Seite stehen sie vor der Herausforderung, zunehmend schnellere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen respektieren und darauf reagieren zu müssen. Wer sich darauf nicht einlässt, wird vom Sog der Dynamik erfasst und geht im schlimmsten

Fall unter. Die neuen technologischen Möglichkeiten sind kein Allheilmittel. Ein Erfolg hängt in der Regel nur zu 25 Prozent an der Technologie selbst, zu 75 Prozent an Organisation und Prozessen. Für Unternehmenslenker ergeben sich hier drei erfolgskritische Aufgaben.

1. Schaffung von Organisationsformen, die Agilität erlauben

Anpassungsfähige Organisationen haben einen Wettbewerbsvorteil, da Neuerungen und innovative Technologien schneller adaptiert werden können. Die Möglichkeit, sich agil neu auszurichten, ist in Zukunft entscheidend für den Erfolg von Unternehmen. Flexibilität und Dynamik sind essenzielle Erfolgsfaktoren. Dafür sind Prozesslandschaften notwendig, die Agilität fördern und zugleich spürbare Entlastung bringen.

2. Veränderungskultur

Neue Prozesse müssen auch gelebt werden. Dafür braucht es eine nachhaltige, oftmals herausfordernde Entwicklung der Organisation und Unternehmenskultur. Dazu zählen organisatorische Umgestaltungsmaßnahmen, Neustrukturierungen von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie eine Weiterentwicklung der Kultur, die Lust auf Dynamik und Agilität entwickelt. Wenn auf allen Organisationsebenen in die gleiche Richtung gearbeitet wird, kann ein Unternehmen den vollen Mehrwert generieren.

Wichtig ist hierbei, dass die Mitarbeitenden voll und ganz hinter den Neuerungen stehen. Es ist hinderlich, wenn eine neue Software eingeführt, auf Managementebene aber mit den bisherigen Instrumenten weitergearbeitet wird. Nehmen wir z.B. eine neue Dienstplanung. Selbst wenn nur einige wenige diese Veränderung nicht mitmachen und weiter in alten Tools und Silos arbeiten, ist ganzheitliche Optimierung nicht möglich.



In hochdynamischen Zeiten ist es wichtig, Adaptionsgeschwindigkeiten anzupassen, sodass jede und jeder gleichermaßen begleitet wird



Wenn Unternehmen sich nicht auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen einlassen und darauf reagieren, werden sie vom Sog der Dynamik erfasst und gehen im schlimmsten Fall unter.

Michael Knoblauch
Executive Director ATOSS Consulting



3. Change Management

Jede Veränderung muss von Change Management Angeboten begleitet werden. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, Mitarbeitende mitzunehmen. Andernfalls führt dies zu Frust und im schlimmsten Fall zur Kündigung. Wichtig dabei ist, immer das individuelle Tempo bei der Adaption von Veränderungen zu bedenken. Jede Personengruppe braucht das richtige Unterstützungsangebot. Von denen, die wenig bis keine Hilfe brauchen, bis zu jenen, die im Change Prozess individuell begleitet werden. Die Adaptionsgeschwindigkeit ist genauso dynamisch wie der Wandel an sich. Erst dann schaffen wir eine gemeinsame Grundlage für Veränderung. Und wir wollen in einem Projekt jeden und jede mitnehmen, egal, wie lange es dauert.

Wir dürfen in diesen dynamischen Zeiten niemanden vergessen. Mitarbeitende zu verlieren, kann sich derzeit kein Unternehmen leisten. Wenn uns

das gelingt, schaffen wir Strukturen und Kulturen, in denen gesamtheitlich in neuen Prozessen gedacht und vor allem auch gelebt wird. So entstehen dynamikrobuste Organisationen und Mitarbeitende im Kontext einer Unternehmenskultur, die genau das fördert und unterstützt.

Unternehmen müssen sich bei aller Dynamik in der Transformation fragen, wie viel Veränderung wir als Individuen und als Gesellschaft bewältigen können. Wie viel Dynamik können unsere Systeme und Netzwerke ohne negative Folgen tragen? Welches Maß an Veränderung und Geschwindigkeit ist für Individuen nachhaltig?

Wenngleich diese Fragen kaum pauschal beantwortet werden können, helfen wir Organisationen, einen für sie passenden individuellen Weg zu finden und erfolgreich die große Transformation zu meistern.

Warum ergibt Kulturförderung Sinn?

Museen sind geschützte Orte, in denen Menschen über Kulturen und Generationen hinweg in einen spannungsfreien Dialog treten können. Sie ermöglichen Inklusion, Partizipation und Teilhabe, sie sind Orte der Neugierde und der Inspiration. In jeder Beziehung förderungswürdig also? Das sollte man denken. Aber in Zeiten großer globaler Krisen fehlt dem Staat genau dafür oft das Geld.

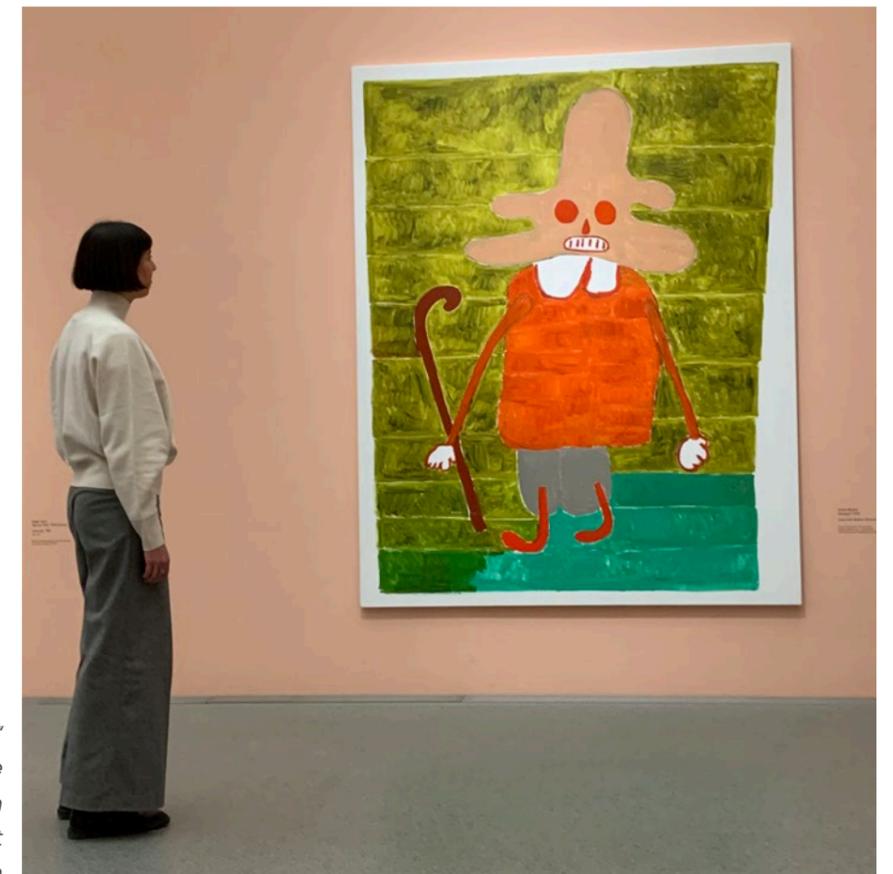
Als Freundeskreis des größten Museumsverbundes Münchens fördert PIN. einen Großteil der Ausstellungen und Vermittlungsprojekte des Hauses. Ohne Hilfe von Unternehmen, die um ihre soziale Verantwortung wissen, wäre das nicht möglich. ATOSS gehört zu diesen Unternehmen. Es ist bekannt: Wer den Zugang zu Kunst und Kultur fördert, trägt entscheidend zur Identitätsbildung einer Gesellschaft bei.

Zahlreiche Studien belegen auch, dass ein wesentlicher Faktor für hohe Mitarbeiterzufriedenheit das kulturelle Angebot eines Standortes ist. Hochqualifizierte Fachkräfte wünschen sich eine anregende Umgebung – an ihrem Arbeitsplatz ebenso wie an dem Ort, an dem sie leben. Menschen auf der ganzen Welt wissen um die visionäre, aber auch menschenverbindende Kraft der Kunst – vor allem Kinder.

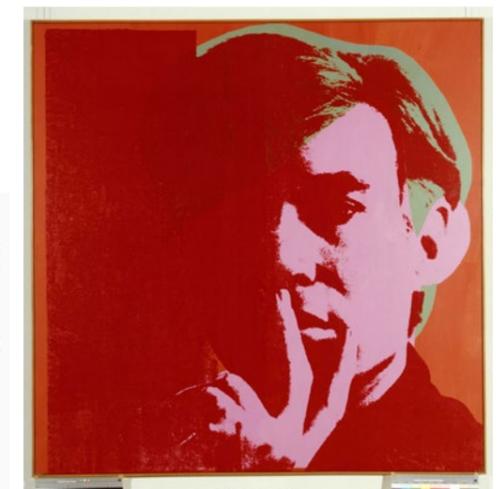
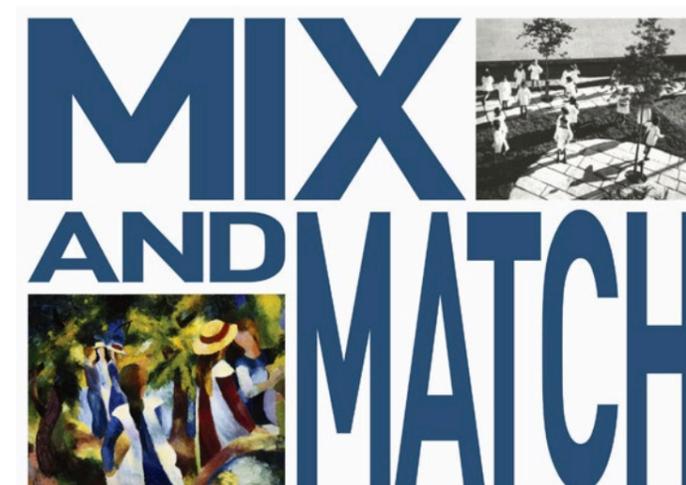
„Am liebsten möchte ich hier schlafen“, schreibt beispielsweise ein kleines Mädchen in ihre Museumskladde. Der Ausflug in die Pinakothek der Moderne, den ihr das von dem Freundeskreis PIN. Freunde der Pinakothek der Moderne geförderte Vermittlungsprogramm „PIN.occhio“ ermöglicht hat, bedeutet für sie: Kunst, Graphik, Architektur und Design spielerisch entdecken zu können, um ihre ganz eigene Zukunft zu gestalten. Museen sind heute lebendiger denn je.



Mit Leidenschaft fördert der PIN. Freunde der Pinakothek der Moderne e.V. zeitgenössische Kunst und macht sie einem breiten Publikum zugänglich. Katharina von Perfall (stellvertretende Vorsitzende, li.) und Dorothee Wahl (Vorsitzende des Vorstands, re.) www.pin-freunde.de



Das Werk „Xylon für W. Zimmermann“ des Künstlers André Butzer ist eine Schenkung der ATOSS Software AG an die Pinakothek der Moderne und derzeit in der Ausstellung „MIX & MATCH“ zu sehen



Gefördert von der ATOSS Software AG: Unter dem Ausstellungstitel MIX & MATCH begegnen sich Malerei, Skulptur, Grafik, Fotografie und Videokunst in epochen- und medienübergreifenden Themenräumen www.pinakothek.de

Nachhaltigkeits- Bericht



Corporate Social Responsibility ist ein integraler Bestandteil der ATOSS Vision und prägt unser Handeln seit der Gründung. Wir wollen eine Arbeitswelt schaffen, in der alle nachhaltig profitieren.

Christof Leiber
CFO | ATOSS

1. Nachhaltigkeit bei ATOSS

1.1. Über diesen Bericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (kurz: nichtfinanzieller Konzernbericht) der ATOSS Software AG wurde in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomieverordnung) aufgestellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 289c des Handelsgesetzbuches (HGB) sind in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht jeweils diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte erforderlich sind. Bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat die ATOSS Software AG von der Möglichkeit des § 289d HGB Gebrauch gemacht und sich vor allem in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse, die Beschreibung des Managementansatzes und die Darstellung von einzelnen Kennzahlen an dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den Industriestandards des US-amerikanischen Rats für Nachhaltigkeitsstandards (Sustainability Accounting Standards Board, SASB) angelehnt (siehe auch Tabelle unter 1.4.).

Der Berichtsinhalt des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts bezieht sich auf den Konzern der ATOSS Software AG. Die zugrundeliegende Datenbasis für die nichtfinanziellen Kennzahlen des Konzerns entspricht dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Sofern ein abweichender Einbezug vorliegt, erfolgt eine entsprechende Erläuterung. Die in Bezug auf die jeweiligen Aspekte dargestellten Maßnahmen sind in ihrer zeitlichen Dimension fortlaufend, sofern nicht anders aufgeführt.

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter mit ein.

Externe Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der ATOSS Software AG wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München (PwC) unter Anwendung des für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards „International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised)“ einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) unterzogen. Der Vermerk findet sich am Ende dieses Berichts.

1.2. Beschreibung des Geschäftsmodells

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Von der Zeiterfassung bis hin zur strategischen Kapazitätsplanung überzeugt ATOSS ihre Kunden mit ihren Produktsuiten durch umfassende Funktionalität, maximale Skalierbarkeit und High-End-Technologie. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie zum Geschäftsmodell der ATOSS Software AG finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Konzernlagebericht.

Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für die ATOSS Software AG ein zentrales Element ihres unternehmerischen Wirkens. Es ist das Versprechen des Unternehmens seine kurz- und langfristigen Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitenden, Kunden, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen. Verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz sind für die ATOSS Grundvoraussetzungen, um wirtschaftlich erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Zugleich leistet ATOSS mit ihren Workforce Management Lösungen einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltigere Welt, indem sie es Unternehmen ermöglicht kreativer, intelligenter und humaner zu arbeiten. Auf diese Weise revolutioniert ATOSS das Zusammenspiel von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. Gerade in Zeiten volatiler Marktentwicklung – wie aktuell durch die weiterhin anhaltende Corona Pandemie – sind für Unternehmen wirksame und hocheffiziente digitale Lösungen zur bedarfsoptimierten Personaleinsatzplanung unverzichtbar. Erst hierdurch wird Transparenz und Effizienz in der Steuerung von Kurzarbeit, Arbeitszeitreduktion und –flexibilisierung ausgelöst durch Auslastungsschwankungen und die schrittweise Wiederaufnahme von Produktion, Logistik und Arbeitsabläufen in anderen Branchen unter völlig neuen Rahmenbedingungen möglich. ATOSS hilft den Unternehmen mit ihrem Produktangebot hochflexibler Instrumente Steuerungsaufwände transparent, effizient und zeitnah umzusetzen. Dies sichert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, sondern auch die finanzielle Grundlage und Arbeitsplätze. Daneben unterstützen ATOSS Lösungen die Innovationskraft von Unternehmen und erhöhen die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden unserer Kunden. Die ATOSS Software AG ist der festen Überzeugung, dass technologische Innovationen von grundlegender Bedeutung sind, um die Gesellschaft zu einer nachhaltigeren Lebens- und Arbeitsweise zu führen.

Basis des respektvollen Umgangs der ATOSS Mitarbeitenden im Konzern und des täglichen Umgangs mit externen Stakeholdern bilden die ATOSS Werte, die auch im ATOSS Code of Conduct – dem konzernweiten Verhaltenskodex der ATOSS Software AG – verankert sind.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die ATOSS Software AG einen Online-Bereich für Nachhaltigkeit geschaffen (<https://www.atoss.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit>), um auf diese Weise noch transparenter über die Nachhaltigkeitsthemen „Kunden und Gesellschaft“, „Mitarbeitende“, „Integrität und Compliance“ sowie „Umweltschutz“ zu berichten. Hier stehen Investoren und Interessenten alle aktuellen Daten und Informationen aus dem Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung.

1.3. Anspruchsgruppen

Die Anspruchsgruppen der ATOSS Software AG werden vom Unternehmen in interne und externe Stakeholder unterteilt. Die internen Gruppen umfassen die Mitarbeitenden, den Vorstand, den Aufsichtsrat, das Compliance Management Komitee und den Betriebsrat des Unternehmens. Die externen Gruppen umfassen die Kunden, die Lieferanten und Dienstleister, das Partnernetzwerk, die Aktionäre und Investoren, (potenzielle) zukünftige Mitarbeitende sowie wichtige Multiplikatoren wie Analysten und die Medien.

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf einen kontinuierlichen Dialog mit diesen Anspruchsgruppen. Dies spiegelt sich auch im Aufbau der Fachbereiche bei ATOSS wider, die auf den Dialog mit diesen Stakeholdergruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen beispielsweise die Fachbereiche Vertrieb, Kunden-Support, Human Resources, Marketing und Investor Relations.

Eine wichtige Stakeholdergruppe neben Kunden und Mitarbeitende sind die Investoren und Aktionäre von ATOSS. Der Konzern steht mit ihnen über verschiedene Kanäle im regelmäßigen Austausch und sucht das persönliche Gespräch. Neben der Teilnahme an Investorenkonferenzen finden mit Investoren regelmäßig telefonische oder persönliche Gespräche statt. Die geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG wird in Rahmen von zweisprachigen Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresbericht und dem jährlichen Geschäftsbericht kommuniziert.

Im Geschäftsjahr 2022 stand die ATOSS Software AG mit allen relevanten Stakeholdern in einem intensiven Dialog. Zum einen, um mit einem offenen und konstruktiven Austausch das gegenseitige Verständnis zu fördern und Vertrauen aufzubauen. Zum anderen, um kontinuierlich Themen zu identifizieren, die aus Sicht von ATOSS im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung bedeutsam sind. Neben der Ende April durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung, der Teilnahme an einer Analystenkonferenz Ende November bzw. verschiedenen Investorenkonferenzen im In- und Ausland stand die Gesellschaft ihren Investoren in einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Auch 2022 wurde von der Unternehmensleitung im Rahmen der ATOSS Listening Strategie aktiv das Feedback der ATOSS Mitarbeitenden in Befragungen (Connect@ATOSS Engagement Survey und Pulse Survey) und Jahresgesprächen eingeholt (siehe auch Ausführungen in Kapitel 4. Mitarbeitende). Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgte zudem durch regelmäßige - für die deutschen Standorte durch den Betriebsrat organisierte - Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft war ebenfalls sehr eng und geprägt von konstruktivem Dialog und gegenseitigen Vertrauen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem immer regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert.

1.4. Wesentliche Themen

Wesentlichkeitsanalyse

Zur Identifizierung aller wesentlichen Sachverhalte für den nichtfinanziellen Konzernbericht hat die ATOSS Software AG im Jahr 2022 eine Überprüfung ihrer im Vorjahr erstellten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und die im Vorjahr aufgestellten 12 wesentlichen Themen nochmal umfassend validiert und priorisiert. Im Ergebnis ergaben sich keine Veränderungen der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse gegenüber dem Vorjahr, die im Übrigen auch analog der Vorjahres-Vorgehensweise durchgeführt wurde (wir verweisen auf die im Nachhaltigkeitsbericht 2021 gemachten Ausführungen). Alle wesentlichen Themen wurden zudem durch den Vorstand nochmal bestätigt. Der Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ aus dem Mindestkatalog des HGB gemäß § 289c Abs. 2 HGB wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft. Dessen ungeachtet ist die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte im Code of Conduct der Gesellschaft ausführlich geregelt.

Nach dem CSR-RUG zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen müssen Unternehmen neben der Berichterstattung über die wesentlichen Aspekte ebenfalls dazugehörige Risiken offenlegen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf Aspekte gemäß § 289c Abs. 2 HGB haben oder haben werden. Die ATOSS Software AG hat im vergangenen Geschäftsjahr in der Nettobetrachtung keine Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert. Weitere Informationen zu Risiken und Chancen sind im Geschäftsbericht 2022 im Kapitel 3. „Chancen- und Risikobericht“ zu finden.

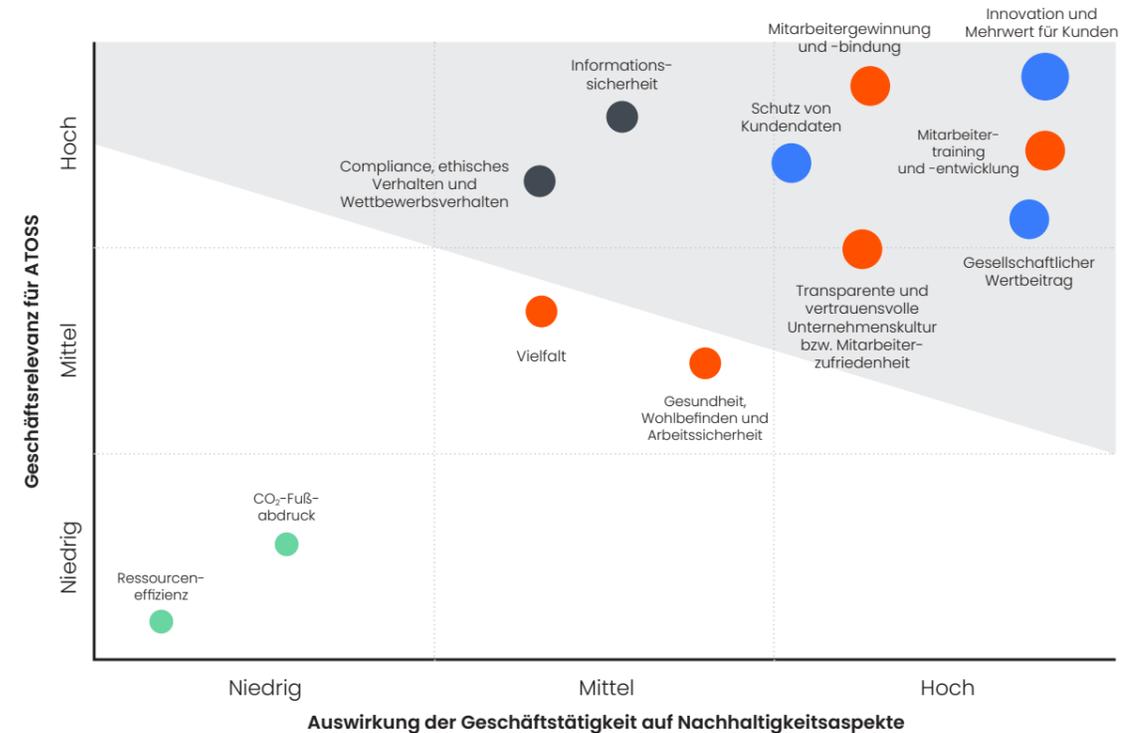
Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen, deren Zuordnung zu den vier ATOSS-Handlungsfeldern und den in § 289c Absatz 2 HGB geforderten Aspekten ist in folgender Übersicht dargestellt:

Wesentliche Themen	GRI	SASB	SDG's	HGB-Mindestinhalte und weitere als wesentlich erachtete Aspekte
Integrität und Compliance				
Informationssicherheit		SASB TC-SI-230a		
Schutz von Kundendaten	GRI 418	SASB TC-SI-220a, SASB TC-SI-230a		Kundenbelange
Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten	GRI 205/206	SASB TC-SI-520a	■	Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)
Kunden und Gesellschaft				
Innovation und Mehrwert für Kunden			■ ■ ■	Kundenbelange
Gesellschaftlicher Wertbeitrag			■	Sozialbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Mitarbeitende				
Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit	GRI 102-8, GRI 401; GRI 402	SASB TC-SI-330a	■	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Vielfalt	GRI 102-16, GRI 405, GRI 406		▲ ■	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit	GRI 403		■ ■	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitergewinnung und -bindung	GRI 405, GRI 406		▲ ■	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitertraining und -entwicklung	GRI 404		▲ ■	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Umweltschutz				
CO ₂ -Fußabdruck	GRI 302, GRI 305	SASB TC-SI-130a	▲ ●	Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Ressourceneffizienz	GRI 301, GRI 306	SASB TC-SI-130a	▲ ●	Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)

■ Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Nr. 16)	■ Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)
■ Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Nr. 8)	■ Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3)
▲ Geschlechtergleichheit (Nr. 5)	▲ Hochwertige Bildung (Nr. 4)
▲ Bezahlbare und saubere Energie (Nr. 7)	● Maßnahmen zum Klimaschutz (Nr. 13)
▲ Nachhaltige/r Konsum und Produktion (Nr. 12)	

Priorisierung der wesentlichen Themen

Die nachfolgende Wesentlichkeitsmatrix stellt dar, wie die ATOSS Software AG die in der Liste der wesentlichen Themen aufgeführten Sachverhalte priorisiert. Dabei wurde auf der einen Seite die Wirkung der Themen auf die künftige Entwicklung, das Ergebnis und die Lage der ATOSS Software AG analysiert. Auf der anderen Seite wurden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet. Die Themen innerhalb des grau hinterlegten Bereichs wurden als hoch in Bezug auf Geschäftsrelevanz und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte priorisiert.



Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf alle von der ATOSS Software AG als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitssachverhalte.

Die Nachhaltigkeitsthemen einschließlich nichtfinanzieller Kennzahlen gewinnen zunehmend an Relevanz für die Geschäfte der ATOSS Software AG, zählen aber gegenwärtig noch nicht zum wertorientierten Steuerungssystem des Konzerns. Aufgrund der bisher eingeschränkten Messbarkeit können keine unmittelbar quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern getroffen werden. Die nichtfinanziellen Kennzahlen werden daher nicht zur Steuerung des Konzerns verwendet.

2. Integrität und Compliance

Tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, interne Vorschriften oder ethische Standards könnten negative finanzielle Folgen auf die ATOSS Software AG und ihre Reputation haben. Aus diesem Grund hat die Informationssicherheit und der Schutz von Kundendaten sowie die Vermeidung von kritischen Compliance-Vorfällen oberste Priorität.

Das Handlungsfeld Integrität und Compliance umfasst bei ATOSS die Themen Informationssicherheit, Schutz von Kundendaten, Compliance, ethisches Verhalten sowie Wettbewerbsverhalten und entspricht den Aspekten Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach § 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB bzw. Arbeitnehmerbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB.

2.1. Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

Informationssicherheit

Die ATOSS Software AG hat in ihrem Unternehmen verschiedene Maßnahmen und Kontrollen zur Sicherstellung der Informationssicherheit implementiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es Angriffe oder ungewollte Aktivitäten zu verhindern, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten verletzen. Zu den Angriffen und ungewollten Aktivitäten gehört sowohl der Diebstahl als auch die Manipulation oder Sabotage von Daten. Zu den wesentlichen vom Bereich EDV in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand und CFO im Jahr 2022 durchgeführten Maßnahmen zählen sowohl präventive als auch reaktive, mitigierende Maßnahmen sowie Kontrollhandlungen:

- Vorbeugende Kontrollen sind z.B. die sichere Konfiguration von Hard- und Software, der kontrollierte Zugriff auf Geräte und Identitäten auf Basis notwendigen Wissens, Softwareupdates, das Schwachstellenmanagement, die Abwehr von Schadprogrammen sowie Aufklärungsarbeit für Anwender, verpflichtende jährliche Online-Schulung aller ATOSS Mitarbeitenden zum Thema Informationssicherheit
- Aufdeckende Kontrollen sind z.B. die Sammlung und Prüfung von Daten, Bearbeitung von Vorfällen, Messung von externem Gefährdungspotential, aber auch Standortprüfungen, Serviceprüfungen und Penetration Tests
- Reagierende Kontrollen sind z.B. die Bearbeitung von Vorfällen und schützende Systemänderungen und das Notfallmanagement

Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations wurde in diesem Jahr ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001 implementiert.

Darüber hinaus hat sich die ATOSS Software AG im Bereich Informationssicherheit im Jahr 2022 erstmalig Ziele für die Zukunft gesetzt. Für das Jahr 2023 handelt es sich um folgende Ziele:

- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden hochmodernen Managementsystems für Informationssicherheit
- Ausweitung ISO 27001-Zertifizierung im Bereich Cloud Services für Workforce Management Lösungen sowie Vorbereitung weiterer Zertifizierungen für IT-Sicherheits- und Datenschutzprozesse
- Verfügbarkeitsrate der Cloud-Dienste > 99,5 Prozent

Schutz von Kundendaten

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht aller natürlichen Personen. In Artikel 8 der Grundrechtcharta der Europäischen Union (EU) ist der Schutz personenbezogener Daten als Grundrecht festgelegt: nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist er auch Bestandteil der EU-Datenschutzgesetze. Die ATOSS Software AG achtet den Schutz personenbezogener Daten und setzt zu diesem Zweck angemessene Maßnahmen um.

Dazu gehört, dass mit personenbezogenen Informationen nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgegangen wird, dass diese Informationen vor unbefugtem Zugriff angemessen geschützt werden und dass den Betroffenen ermöglicht wird, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Betroffenenrechte in Anspruch zu nehmen. Für Betroffene bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit ATOSS, unter anderem über für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Postfächer. Zusätzlich zum ATOSS Code of Conduct wird der Kundendatenschutz im Unternehmen unter anderem durch eine Datenschutzrichtlinie geregelt. Diese berücksichtigt die bei ATOSS geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unterstützt wird dies durch ein konzernweites Datenschutzmanagement-IT-System, das insbesondere die Umsetzung der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach DSGVO adressiert. Eine Datenschutzbeauftragte, die sich regelmäßig bezüglich der neuesten Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie marktüblichen Umsetzung des Datenschutzes fortbildet, berät dabei alle Geschäftsbereiche des Konzerns.

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten

Ziel der ATOSS Software AG ist das verantwortliche, integre und ethisch korrekte Handeln sowie das faire Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Wettbewerbs- und Kartellrecht – aller Mitarbeitenden sicherzustellen. Die entsprechenden Grundsätze sind im aktuellen Code of Conduct festgehalten, der 2021 erstmals durch den Vorstand an alle Mitarbeitende schriftlich kommuniziert wurde und auch auf der ATOSS Homepage jederzeit einsehbar ist. Allen neuen Mitarbeitenden werden die ATOSS Ethikgrundsätze im Rahmen von entsprechenden Onboarding-Veranstaltungen (ATOSS Values Days) kommuniziert. Ziel ist es, dass alle Mitarbeitende den ATOSS Code of Conduct kennen und in ihren Arbeitsalltag integrieren sowie befolgen.

Der ATOSS Code of Conduct liegt derzeit in drei Sprachen vor und deckt unter anderem die folgenden Themenbereiche ab:

- **Grundwerte der ATOSS Software AG:**
 - **Glaubwürdigkeit:** Mit Authentizität, Verantwortungsbewusstsein und Commitment nimmt der Konzern seine Aufgaben wahr.
 - **Zu Revolutionieren:** ATOSS agiert flexibel und generiert immer wieder neue Möglichkeiten für eine Arbeitswelt mit Zukunft.
 - **Zuverlässigkeit:** Stakeholder können sich auf die Kompetenz, Kontinuität und die Qualität der ATOSS Leistungen verlassen.
 - **Fairness:** ATOSS spielt nach dem Win-Win Prinzip. Klarheit und gegenseitiger Respekt sind Grundpfeiler der ATOSS Wertekultur.
 - **Freude am Erfolg:** Die ATOSS Mitarbeitenden handeln im Team, erreichen ihre Ziele mit Begeisterung und haben Freude am gemeinsamen Erfolg.

- **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:**

ATOSS bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.

- **Compliance und Antikorrusion:**

Alle ATOSS-Mitarbeitenden haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften wie auch interne Anweisungen und Richtlinien zu beachten. ATOSS toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte ist dabei definitiv, bedingungslos und umfasst insbesondere die Beachtung der Regelwerke der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und die anerkannten Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- **Gesundheits- und Arbeitssicherheit:**

ATOSS will ihre Geschäfte auf nachhaltige, gesunde und sichere Weise führen und strebt nach kontinuierlichen Fortschritten in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.

- **Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:**

Chancengleichheit, wechselseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung prägen die ATOSS-Kultur. Nur wenn Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Hintergründen und Perspektiven jeden Tag hierzu einen Beitrag leisten, kann ATOSS konsequent ihre Vision, die Arbeitswelt für alle Stakeholder nachhaltig zu verbessern, erfolgreich voranbringen. Mit der Förderung von Diversity & Inclusion positioniert sich ATOSS gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kandidat:innen und Geschäftspartner:innen eindeutig (wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel 4. Mitarbeitende).

- **Schutz der Umwelt:**

Sich die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt täglich zu vergegenwärtigen, nicht notwendige Belastungen der Umwelt im geschäftlichen Zusammenhang zu minimieren und Entscheidungen stets nachhaltigkeitsorientiert zu treffen ist der Anspruch von ATOSS.

- **Datenschutz und Betriebsgeheimnisse:**

Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben sind einzuhalten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung ATOSS, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben oder haben könnten.

Die ATOSS Software AG hat 2021 verschiedene Mechanismen eingeführt, um ihre Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, die Anforderungen des ATOSS Code of Conducts einzuhalten. Zu diesen zählen unter anderem die jährlich zu absolvierenden Online-Schulungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Datenschutz sowie Informationssicherheit über das Learning-Management-System des Konzerns.

Um konzernweit integres und rechtskonformes Verhalten sicherzustellen, hat die ATOSS Software AG 2017 zudem ein Compliance Management-System implementiert: ein ganzheitlicher Ansatz, um Risiken zu reduzieren und Regeltreue im Unternehmen sicherzustellen. Das Compliance Komitee ist dabei für

die Umsetzung und Überwachung des Compliance-Programms zuständig. Dieses Komitee prüft und bewertet die Compliance Fragen und Bedenken und stellt sicher, dass sich die Mitarbeitenden gesetzeskonform verhalten, interne Regeln und Verfahren befolgt werden und das Verhalten dem ATOSS Code of Conduct entspricht.

Die wesentlichen Pflichten und Aufgaben des Compliance Komitees umfassen:

1. Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden von ATOSS für das Thema Compliance
2. Implementierung des Compliance-Regelwerks
3. Information des Aufsichtsrats und Vorstands zu Compliance-Themen
4. Beratung von Führungskräften und Mitarbeitenden auch bei Fragen zum Code of Conduct
5. Regelmäßige Aktualisierung des Code of Conducts und aller weiteren Compliance Regelwerke zur Anpassung an die geltende Rechtslage
6. Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance-Management-Umfragen.

Neben internen Leitlinien, wie dem Code of Conduct sind auch externe Leitlinien für die ATOSS Software AG handlungsleitend. So zieht der Konzern zum Beispiel die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Orientierung heran. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen, um somit das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung kommuniziert, die auf der Homepage der Gesellschaft verfügbar ist.

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Zu diesem Zweck verfügt ATOSS über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Konzerns analysiert und gesteuert wird. Das Risikomanagementsystem dient der Identifizierung und Beurteilung von Entwicklungen, die erhebliche Nachteile auslösen können, und der Vermeidung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (Risikofrüherkennungssystem). Im Einzelnen berichtet die ATOSS Software AG über ihr Risikomanagement- und Kontrollsystem in Absatz 3 ihres zusammengefassten Lageberichts.

Im Bereich Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten hat sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig Ziele für die Zukunft gesetzt. Für das Jahr 2023 handelt es sich um folgende Ziele:

- Abschluss der Compliance Trainings mit einer 100%igen Erfolgsquote
- Weiterhin kontinuierliche Stärkung des Bewusstseins bezüglich Compliance und Sicherheit
- Einführung weiterer interner Trainingsmaßnahmen u.a. zum Thema Gleichbehandlung und Compliance

2.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Informationssicherheit

Die Umsetzung einer umfassenden Sicherheitsstrategie bedeutet für die ATOSS Software AG, proaktiv die Sicherheit geschäftskritischer Daten und wichtiger Informationsressourcen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden im gesamten Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 unverändert verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt und zusätzlich ein Information Security Management System (ISMS) etabliert, das Ende des vierten Quartals 2022 im Rahmen der ISO 27001-Zertifizierung erfolgreich auditiert wurde. Das Information Security Management System (ISMS) dient neben der regelmäßigen und strukturierten Erhebung relevanter Prozesse, der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, einer systematischen Erfassung von Risiken sowie der Ableitung und Kontrolle zugehöriger Mitigationsmaßnahmen für den Bereich ATOSS Cloud Operation Services (COS).

Auch 2022 nahmen alle ATOSS Mitarbeitenden an der jährlich durchgeführten Online-Schulung zum Thema Informationssicherheit teil.

Schutz von Kundendaten

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Verstöße gegen das aktuell geltende Datenschutzgesetz bekannt oder aufgedeckt. Durch die hohe Priorisierung dieses Themas, ist es der ATOSS Software AG jederzeit möglich ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten

ATOSS bietet allen Mitarbeitenden konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien über die im ersten Halbjahr 2022 eingeführte Whistleblowerhotline abzugeben. Hiermit stellt ATOSS ihren Mitarbeitenden bereits vor Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) in nationales Recht ein geeignetes Meldeinstrument zur Verfügung. Weder durch das neue anonyme Hinweisgebersystem noch auf sonstige Weise wurden im Jahr 2022 Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien gemeldet oder sind bekannt geworden.

3. Kunden und Gesellschaft

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen. Sie basieren auf gegenseitigem Vertrauen und der Fähigkeit, die Anforderungen ihrer Kunden zu erkennen, zu verstehen und mit ihnen zu erfüllen.

Das Handlungsfeld Kunden umfasst die Themen Innovation und Mehrwert für Kunden und wurde von der ATOSS Software AG über die in § 289c HGB genannten Aspekte hinaus als wesentlich definiert.

Das Handlungsfeld Gesellschaft entspricht dem Aspekt Sozialbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB und beinhaltet als wesentlichen Sachverhalt den gesellschaftlichen Wertbeitrag von ATOSS.

3.1. Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

Innovation und Mehrwert für Kunden

Innovation stellt einen zentralen Wert für die ATOSS Software AG dar und ist für die Langfristigkeit des Unternehmens und die Zufriedenheit ihrer Kunden essenziell. Deshalb arbeitet die ATOSS Software AG kontinuierlich daran, die Kundenbedürfnisse, die sich stetig verändern, in ihre Produkte und Prozesse sinnvoll und bestmöglich zu integrieren. Hierzu dienen auch die jährlich stattfindenden Releases mit einer Vielzahl von neuen Funktionen und Features.

ATOSS Lösungen leisten einen wichtigen Mehrwert für ihre Kunden, indem sie es ihnen ermöglichen die vorhandenen Personalkapazitäten intelligenter einzusetzen und jederzeit schnell und agil an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. So können in Unternehmen beispielsweise kurzfristig Bedarfsschwankungen durch volatile Auftragslagen in der Industrie, wechselnde Kundenfrequenzen im Handel, Anrufvolumen im Call Center, schwankendes Patientenaufkommen im Gesundheitswesen oder saisonale Peaks in der Logistik entstehen.

Die Kernaufgabe von ATOSS Softwarelösungen ist es das Arbeitsaufkommen und die Arbeitszeiten zu jeder Zeit bestmöglich zu synchronisieren und eine kostenoptimierte Einsatzplanung zu generieren. Hierdurch wird ein nachhaltig produktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen, das die Mitarbeitenden aktiv in die Arbeitszeitgestaltung einbindet und mit viel Transparenz zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität beiträgt. Zugleich werden die Produktivität, Effektivität und das Service Level bzw. die Produktqualität erhöht. So können Unternehmen schnell auf Änderungen im Markt reagieren.

Innovative Arbeitszeitkonzepte schaffen zudem die Basis für mehr Work-Life-Balance und unterstützen ein wirksames Employer Branding – Themen, die in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen. Intelligentes Arbeitszeitmanagement, bedarfsoptimierte Einsatzplanung und exakte Personalbedarfsermittlung vermeiden daneben teure Überstunden oder Leerlaufzeiten. Ein ganzheitliches Workforce Management schafft damit die Basis für eine atmende Organisation, die jederzeit kosten- und bedarfsoptimiert auf schwankende Anforderungen reagieren kann. ATOSS leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für Innovation, Wettbewerbsdifferenzierung und digitale Transformation bei ihren Kunden.

Die technologischen Weiterentwicklungen der ATOSS Lösungen werden durch die drei Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations vorangetrieben, die im Verantwortungsbereich von CTO Pritim Kumar Krishnamoorthy liegen.

Nachhaltiges ökonomisches Wachstum wird auch künftig die Grundlage der Innovationsfähigkeit von ATOSS bilden. Aus diesem Grund hat sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig Ziele für die Zukunft gesetzt.

ATOSS Ziele für das Jahr 2025:

- Anteil wiederkehrender Umsatz von mehr als 70 Prozent
- Durchschnittliches Umsatzwachstum von 19%
- Kundenwachstum auf 20.000+
- Ausbau der internationalen Kundenbasis

Darüber hinaus verfolgt der Konzern für das Geschäftsjahr 2023 folgende Ziele im Bereich Innovation und Mehrwert für Kunden:

- Langfristige Kundenbeziehungen: Cloud Churn unter 2 Prozent pro Jahr und Net Retention Rate (NRR) von mindestens 110 Prozent
- R&D-Investitionen von über 17 Prozent des Gesamtumsatzes
- Net Promoter Score (NPS) \geq 35

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Die ATOSS Software AG adressiert das Handlungsfeld Gesellschaft vor allem auf regionaler Ebene, indem sie als guter Corporate Citizen an den verschiedenen Standorten zum Gemeinwohl beiträgt. Dabei leistet ATOSS vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch ihre innovativen Workforce Management Lösungen, gezahlte Steuern sowie die finanzielle Unterstützung von lokalen Vereinen und Initiativen einen vielfältigen Beitrag und Mehrwert.

Für den Bereich gesellschaftlicher Wertbeitrag hat sich die ATOSS Software AG auch für 2023 das Ziel gesetzt ihr Spendenengagement in den Bereichen Kultur, Umwelt, Kinder und soziale Anliegen fortzusetzen sowie das private und soziale Engagement ihrer Mitarbeitenden zu fördern. Zu diesem Zwecke wird im Jahr 2023 auch das Projekt „ATOSS Impact Day“ gestartet, an dem die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ein soziales oder ein Umweltprojekt zu unterstützen.

3.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Innovation und Mehrwert für Kunden

Den Erfolg ihrer Innovationen bewertet die ATOSS Software AG anhand der Anzahl ihrer im Geschäftsjahr gewonnenen Kunden und der Höhe der getätigten R&D Investitionen. Aktuell planen und steuern rund 15.000 Kunden ihre Mitarbeitenden mit den innovativen Softwarelösungen von ATOSS. Mit Mio. EUR 19,1 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9) flossen im Jahr 2022 rund 17 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) des Konzernumsatzes in die Weiterentwicklung der ATOSS Produkte und Lösungen. Insgesamt wurden für das Produkt ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) bzw. ATOSS Startup Edition (ASE) 4 minor Releases und für das Produkt ATOSS Time Control 1 major Release und 2 minor Releases ausgerollt. Mit der Höhe der getätigten Entwicklungsaufwendungen zählt ATOSS laut der Studie „The 2022 EU Industrial R&D Investment Scoreboard“ auch 2022 zu den Top 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und ist damit die Nummer 1 unter den europäischen Workforce Management Softwareanbietern.

Der Mehrwert der ATOSS Lösungen für Kunden und Gesellschaft wurde im ersten Quartal auch in einer von ATOSS in Auftrag gegebenen Studie bei bestehenden Kunden und Unternehmen, die noch nicht

vom Konzern als Kunden gewonnen wurden, zum Thema „The Future of Workforce Management“ bestätigt. Danach leisten die ATOSS Lösungen einen nachweisbaren Beitrag zu mehr Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit und erzielen messbare Effekte bei ihren Kunden. Messbare strategische Effekte ergaben sich vor allem bei der Reduktion von Personalkosten, Krankheits- und Fluktuationsquote, Über- und Unterbesetzungen. Daneben zählt eine im Jahr 2021 veröffentlichte Studie der Zeitschrift „Die Welt“ ATOSS neben renommierten weltweiten Unternehmen wie Microsoft oder Adobe zu den Unternehmen, die die Arbeit im 21. Jahrhundert organisieren. Zugleich wurde ATOSS 2022 vom internationalen Marktforschungsunternehmen Gartner erstmalig als repräsentativer Anbieter im europäischen Markt für Workforce Management genannt. Dieser Mehrwert und die daraus abgeleitete hohe Kundenzufriedenheit lässt sich auch anhand der anhaltend geringen Churnrates dokumentieren. Diese betragen für den Bereich Wartung und im Bereich Cloud¹, in der die Gesellschaft in den nächsten Jahren starke und nachhaltige Wachstumsimpulse erwartet, jeweils rund 2 Prozent (Vorjahr: jeweils rund 1 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2022 hat die ATOSS Software AG zudem eine weitere wichtige Kennzahl zur Messung ihrer Kundenzufriedenheit – die sogenannte Net Retention Rate (NRR) – eingeführt. Diese Kennzahl gibt an, ob in einer bestimmten Zwölfmonatsperiode die Summe des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue, ARR) mit derselben Kundengruppe gewachsen oder geschrumpft ist. Die vom Konzern zum 31.12.2022 ermittelte Net Retention Rate (NRR)² betrug 130 Prozent.

Um die Bedürfnisse ihrer Kunden im Rahmen des bestehenden Customer Experience Managements in Zukunft noch besser adressieren zu können, wird ATOSS die Kundenzufriedenheit ab 2023 zusätzlich zentral und zielgruppenspezifisch mithilfe des Kunden-Net Promoter Score (NPS) erfassen und messen. Entsprechende Zielvorgaben wurden hierfür bereits beschlossen (siehe Kapitel 3.1).

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Als Arbeitgeber und Steuerzahler leistet die ATOSS Software AG wesentliche wirtschaftliche Beiträge an ihren 14 Standorten in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden und Belgien. Konzernweit beschäftigt das Unternehmen zum 31.12.22 693 Mitarbeitende (Vorjahr: 630 Mitarbeitende), davon 464 (Vorjahr: 427) in Deutschland.

Soziales und gesellschaftliches Engagement war und ist der ATOSS stets ein wichtiges Anliegen. So wurden im Jahr 2022 aus Anlass des Krieges in der Ukraine kurzfristig 3 Hilfstransporte durch ATOSS Mitarbeitende an die ukrainische Grenze organisiert und finanziell durch ATOSS unterstützt, um dort ein polnisches Waisenhaus mit ukrainischen Flüchtlingskindern mit Sachspenden zu unterstützen. Zugleich haben sich ATOSS Mitarbeitende im Rahmen der diesjährigen Corporate Volunteering Aktion einen Tag ehrenamtlich bei der Lebensmittelverteilung der Münchner Tafel e.V. engagiert und diese mit Lebensmittelspenden unterstützt. Eine besondere Herzensangelegenheit war in diesem Jahr wieder der Beitrag zur Weihnachtsaktion »I make Children's Eyes Shine« in Zusammenarbeit mit der KinderUniklinik Ostbayern (KUNO), bei der schwerst-, chronisch und krebserkrankte Kinder und Jugendliche von ATOSS Mitarbeitenden mit Geschenken überrascht wurden. Im Rahmen der Aktion „Angels for Souls“ wurden in der Adventszeit am Standort Timisoara in Rumänien zudem Geschenke für Kinder und ältere Menschen gesammelt. Im Kulturbereich unterstützt ATOSS bereits seit mehreren Jahren als Kuratoriumsmitglied finanziell die »Freunde der Pinakothek der Moderne e.V.«.

¹ Churnrate ohne das Produkt Crewmeister

² Net Retention Rate ohne das Produkt Crewmeister

4. Mitarbeitende

Hochqualifizierte sowie motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und dauerhaft an das Unternehmen zu binden, sind der Schlüssel zum Erfolg.

Das Handlungsfeld Mitarbeitende, das durch den Bereich Human Resources in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand betreut wird, beinhaltet die wesentlichen Themen transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit, Vielfalt und Antidiskriminierung, Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit, Mitarbeitergewinnung und -bindung, sowie Mitarbeitertraining und -entwicklung. Das Handlungsfeld entspricht dem Aspekt Arbeitnehmerbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB.

4.1. Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Ihre Mitarbeitenden sind der Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele. Flache Hierarchien, Mitbestimmung (am deutschen Standort über den Betriebsrat) und ein offenes Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung zeichnen die Unternehmenskultur der ATOSS Software AG aus. Mehr denn je, hängt der Erfolg der Gesellschaft von der Fähigkeit ab, hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu rekrutieren, weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden, die zur ATOSS-Unternehmenskultur passen.

In einem für alle herausfordernden Jahr haben die fünf ATOSS-Werte – Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Fairness, Freude am Erfolg und die Begeisterung zu Revolutionieren – und das Leben derselben im täglichen Miteinander verbunden mit einem starken Zusammenhalt der Mitarbeitenden einen wesentlichen Beitrag zum unternehmerischen Erfolg der Gesellschaft geleistet.

Jährliche Mitarbeiterbefragungen im Rahmen der ATOSS Listening Strategie (Connect@ATOSS Engagement Survey und Pulse Survey) unterstützen neben der Messung der Mitarbeiterzufriedenheit die Ausrichtung des ATOSS-Personalmanagements und treiben deren Entwicklung voran, indem sie auf die Themen abzielen, die die Prioritäten und Strategien des Unternehmens widerspiegeln. Ein festes Fragenset dient dabei der Ermittlung jährlich fortgeschriebener Indices (zu Themen wie Commitment, Communication, Cooperation, Corporate Culture, Inclusion, Innovation, Professional Development, Purpose, Recommendation, Security, Team, Work-Life Balance, Workplace). Die Umfrageergebnisse werden intern kommuniziert und bei den unternehmensweiten Aktivitäten im Bereich People & Culture berücksichtigt. Mit dem unternehmenseigenen HR-Engagement-Model hat es sich der Bereich Human Resources zur Aufgabe gemacht, die strategischen und operativen Personalbelange und Angelegenheiten bestmöglich zu unterstützen und effektiv zu bearbeiten. So werden Führungskräfte etwa kontinuierlich bei der Fragestellung hinsichtlich der Entwicklung der individuellen Mitarbeitenden sowie der Organisation beraten und unterstützt.

Im Bereich transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit hat sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig Ziele für die Zukunft gesetzt. Für das Jahr 2023 handelt es sich um folgende Ziele:

- Sicherstellung eines weiterhin hohen Employee Engagement Index von über 80 Prozent
- Ermittlung des Employee Net Promoter Score (eNPS) mit einem Zielwert von mindestens 35
- Ermittlung und Kommunikation des ATOSS Leadership Index
- Ermittlung und Kommunikation des ATOSS Working Flexibility Satisfaction Index

Vielfalt und Antidiskriminierung

Der Vorstand der ATOSS Software AG betrachtet Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion als elementare Bestandteile einer offenen und innovativen Unternehmenskultur und ist bestrebt, auch weiterhin ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Mitarbeitende ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen. Jeder Mitarbeitende soll unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität mit seiner individuellen Persönlichkeit und seinen Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so sein volles Potential entfalten können.

ATOSS ist überzeugt, dass die Mitarbeitervielfalt die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen fördert, da verschiedene Perspektiven den Nährboden für neue Ideen bilden. Mit der jährlichen Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ (erstmalig 2021) tritt ATOSS sichtbar für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein.

Daneben regelt der ATOSS Code of Conduct, was die ATOSS Software AG als ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsalltag betrachtet. Diese behandeln unter anderem auch die Themen Gleichberechtigung und Antidiskriminierung. So lässt sich ATOSS bei ihren Personalentscheidungen wie Auswahl, Einstellung, Beförderung, Jobwechsel, Vergütung und Training der Mitarbeitenden von den Prinzipien der Chancengleichheit, Qualifikations- und Leistungsbezogenheit leiten. Geschlechtsspezifische und ethnische Unterschiede spielen keine Rolle.

Um das Thema Vielfalt und Antidiskriminierung in den nächsten Jahren noch stärker zu adressieren, hat sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig folgende Ziele bis zum Jahr 2027 in diesem Bereich gesetzt:

- Unternehmensweite Geschlechterverteilung: 50 Prozent weiblich / 50 Prozent männlich (Stand 31.12.2022: 43 Prozent weiblich, 57 Prozent männlich)
- Geschlechterverteilung Führungskräfte: 40 Prozent weiblich / 60 Prozent männlich (Stand 31.12.2022: 29 Prozent weiblich, 71 Prozent männlich)
- Geschlechterverteilung Management: 30 Prozent weiblich / 70 Prozent männlich (Stand 31.12.2022: 20 Prozent weiblich, 80 Prozent männlich)

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden hat für die ATOSS Software AG oberste Priorität. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Unternehmen helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitenden und sichern den langfristigen Geschäftserfolg, sondern sie wirken auch über die Unternehmensgrenzen hinaus positiv auf die Gesellschaft. Durch ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement lassen sich die Gesundheit der Mitarbeitenden stärken, physische und psychische Arbeitsbelastungen reduzieren, Erkrankungen verhindern sowie die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden erhöhen. Nicht zuletzt steigt die Attraktivität des Arbeitgebers für Mitarbeitende und Bewerber. Daher setzt das Unternehmen an seinen Standorten konzernweit verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung um, die darauf abzielen, die Mitarbeitenden zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und ihre Eigenverantwortung in Gesundheitsfragen zu stärken.

Zu den Maßnahmen des Gesundheitsmanagements der ATOSS Software AG zählen zum Beispiel der Betriebsarzt sowie diverse Gesundheitsmaßnahmen wie COVID-19-Tests, Grippeimpfungen, Massagen, Gesundheits-Check-ups, Beratungsangebote sowie die Möglichkeit der Ausbildung zum Ersthelfer. Für die tägliche Portion Vitamine stehen den Mitarbeitenden zudem an allen Standorten Obst- und Gemüsekörbe unentgeltlich zur Verfügung.

Zudem hat sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 für das Jahr 2023 folgendes Ziel in diesem Bereich gesetzt:

- Ermittlung und Kommunikation des Health Culture Index

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der ATOSS Software AG-Mitarbeitenden sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für das Unternehmen entscheiden – und damit ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg. Daher will ATOSS stets die besten Talente für sich gewinnen und diese halten. Der Wettbewerb um neue Mitarbeitende ist für alle Unternehmen zu einer der größten Herausforderungen geworden, und auch die ATOSS Software AG sieht sich damit konfrontiert.

Zu diesem Zweck verfolgt der Bereich Talent Akquisition bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich ein Active Sourcing Konzept, um qualifizierte externe Kandidaten zu identifizieren und proaktiv auf offene Stellen aufmerksam zu machen.

Neben dem Recruiting ist die Mitarbeiterbindung ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der ATOSS-Wachstumspläne. Hierzu bietet die Gesellschaft eine wettbewerbsfähige Vergütung und weitere Leistungen für Mitarbeitende, flexible Arbeitsvereinbarungen, ein positives, dynamisches Arbeitsklima sowie persönliche Wachstums- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die ATOSS Software AG misst die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden und ihre Arbeitgeberattraktivität anhand externer Bewertungen und verschiedener interner Kennzahlen. Die Fluktuationsrate ist dabei eine wesentliche Messgröße für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Attraktivität der ATOSS für Talente und Fachkräfte.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ein immer wichtigerer Faktor im Wettbewerb um Mitarbeitende. Aus diesem Grund ist es ATOSS ein wichtiges Anliegen, dass die Elternzeit von Frauen und Männern über alle Hierarchieebenen und Unternehmensbereiche hinweg umfangreich in Anspruch genommen wird und eine schnelle Einarbeitung nach Rückkehr aus der Elternzeit möglich ist.

Spätestens seit der COVID-19-Pandemie ist die Nachfrage nach flexiblen Arbeitsvereinbarungen enorm gestiegen. Die ATOSS Software AG war in den letzten drei Jahren aufgrund der ausgezeichneten technischen Infrastruktur unmittelbar in der Lage alle ihre Mitarbeitende im Homeoffice arbeiten zu lassen und sie nach Möglichkeit wieder an ihre Standorte zurückzuholen. In der Folge wurden die bestehenden Homeoffice-Richtlinien auch für die Zukunft angepasst, um den neuen Erwartungen der Mitarbeitenden Rechnung zu tragen und ihnen zur Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse mehr Flexibilität zu verschaffen. Hierzu wurde im Jahr 2021 ein hybrides Arbeitszeitmodell eingeführt, das zu 50 Prozent „Work from Home“ und 50 Prozent „Work in the Office“ ermöglicht.

Die ATOSS Software AG ist damit bestens positioniert, um ihren Mitarbeitenden im Wachstumsmarkt für Workforce Management sichere Arbeitsplätze mit einem attraktiven Vergütungs- und Versorgungspaket und flexiblen Arbeitsoptionen anzubieten.

Zusätzlich hat sich die ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2023 folgendes Ziel im Bereich Mitarbeitergewinnung und -bindung gesetzt:

- Ermittlung und Kommunikation des Working Flexibility Satisfaction Index

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Schulungen und Weiterbildungen tragen maßgeblich dazu bei, erwartetes Umsatzwachstum zu erzielen, das ATOSS Produktangebot zu erweitern und Erwartungen der Kunden weiterhin gerecht zu werden. Aus diesem Grund sind regelmäßige Gespräche über Leistung und Karriereentwicklung für die ATOSS Software AG ein wesentliches Instrument der Mitarbeitermotivation und -bindung. Mitarbeitende finden in diesen Gesprächen gemeinsam mit ihrer Führungskraft heraus, wie sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln können und welche Möglichkeiten dazu bei ATOSS bestehen. Die ATOSS Career Development Charta unterstützt in diesem Zusammenhang die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und Führungskräfte durch zahlreiche Online- und Präsenzangebote in den Bereichen Soft-, Leadership- und Technical-/Product Skills im Rahmen des ATOSS Learning Compass. Zudem durchlaufen alle ATOSS New Joiner bereits in den ersten Wochen ein umfangreiches Schulungsprogramm, das aus einem Mix aus Webcasts, Selbststudium und e-Learnings besteht und sie einerseits fachlich und methodisch sowie in ihrer Persönlichkeit weiterbildet.

4.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit

Der kontinuierliche Dialog mit ihren Mitarbeitenden ist der ATOSS Unternehmensführung ein wichtiges Anliegen. Ziel dieses Dialogs ist die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung des Unternehmens. Im Rahmen der quartärllich stattfindenden konzernweiten Onlineveranstaltung ATOSS Fireside Chats informiert der Vorstand die Belegschaft über die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Konzern und gibt einen Ausblick auf die nächsten Monate. Die sogenannten „All Hands“ Onlineveranstaltungen unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden Andreas Obereder gewähren Einblick in aktuelle Unternehmensentwicklungen und geben den Mitarbeitenden die Möglichkeit in direktem Austausch mit dem Vorstand zu treten.

Zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit wurde im Jahr 2022 eine Engagement Survey durchgeführt, an der 76 Prozent aller Konzernmitarbeitenden teilnahmen. Der Engagement Index lag bei 81 Prozent (Vorjahr: 77 Prozent) und wurde anhand von 3 Umfrageelementen berechnet („Ich bin stolz ein Teil von ATOSS zu sein“, „ATOSS ist ein sicherer und verlässlicher Arbeitgeber für mich“, „Ich würde ATOSS meinen Bekannten und Freunden weiterempfehlen“).

2022 ist die ATOSS Software AG bereits zum dritten Mal in Folge vom Top Employers Institute als „Top Employer“ ausgezeichnet worden. Damit gehört die Gesellschaft laut Top Employers Institute zu den besten Arbeitgebern in Deutschland. Die wiederholte Auszeichnung von ATOSS als „Top Employer“ unterstreicht die hohe Zufriedenheit der ATOSS-Mitarbeitenden und zeigt, dass der Konzern eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung des Arbeitsumfelds bietet. Dies wird auch an der jährlichen Scoreverbesserung durch das Top Employers Institute sichtbar. Das Zertifizierungsprogramm analysiert dabei die Personalstrategie in den Praxisbereichen Mitarbeiterangebote wie Talentstrategie, Personalplanung, Onboarding, Training und Führungskräfteentwicklung sowie Karriere- und Nachfolgeplanung und Unternehmenskultur.

Die Kooperation der Unternehmensleitung mit dem Betriebsrat der ATOSS Software AG in Deutschland gestaltete sich auch nach der diesjährigen Betriebsratsneuwahl weiterhin eng und vertrauensvoll.

Vielfalt und Antidiskriminierung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitervielfalt durchgeführt. So wurde bereits zum wiederholten Mal ein Diversity Tag durchgeführt, an dem die Mitarbeitenden durch das Diversity & Inclusion Team mehr über das ATOSS Inclusion Model sowie verschiedene Diversity, Equity & Inclusion-KPIs erfahren konnten. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Einführung einer Diversity Policy, mit der ATOSS ihre positive Haltung gegenüber Diversity, Equity & Inclusion begründen und eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb des ATOSS Konzerns schaffen möchte. Zusätzlich informiert seit diesem Jahr ein regelmäßig erscheinender Diversity Newsletter die Mitarbeitenden über alle im Geschäftsjahr umgesetzten Maßnahmen zum Thema Diversity & Inclusion. Im Rahmen des neu geschaffenen Formats „Culture Talk“ wird den Mitarbeitenden zudem die Möglichkeit geboten mehr über das Land, die Kultur und die Bräuche ihrer ausländischen Kollegen:innen zu erfahren.

Um das Interesse und die Attraktivität der ATOSS Software AG als Softwareunternehmen für Frauen weiter zu erhöhen, beteiligte sich der Konzern im Jahr 2022 erstmals mit einem Messestand an der Job- und Karriere messe „herCAREER“ in München.

Zur Darstellung der Vielfalt bei ATOSS werden zusätzlich folgende demografische und geschlechter-spezifische Mitarbeiterangaben in Anlehnung an GRI 405-1 veröffentlicht:

Verteilung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	33	67	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	33	67	100

31.12.2022	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	33	67	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	33	67	100

Verteilung des Vorstands nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2022	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	25	75	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	25	75	100

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	50	50	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	50	50	100

Gesamtzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

31.12.2022	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	145	209	41	395
weiblich	130	142	25	297
divers	1	0	0	1
Gesamt	276	351	66	693

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	104	222	40	366
weiblich	101	140	23	264
divers	0	0	0	0
Gesamt	205	362	63	630

Zum 31.12.2022 beschäftigt die ATOSS Software AG 693 Mitarbeitende (Vorjahr: 630) aus 40 Nationen (31.12.2021: 33).

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit

Die ATOSS Software AG verfügt über ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das alle Mitarbeitende an den Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz erfasst. Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt jedes Quartal. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Ansprechperson für Mitarbeitende in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und berät die Abteilungen entsprechend. Gefährdungsbeurteilungen finden jedes Jahr statt. Zudem werden alle Mitarbeitende in der Region DACH einmal im Jahr zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen einer Onlineveranstaltung geschult.

ATOSS ist es ein besonderes Anliegen, die Gesundheit und Work-Life-Balance Ihrer Mitarbeitenden zu wahren und die Arbeit in den Büros bzw. im Homeoffice so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierfür wurden durch das ATOSS Gesundheitsmanagement u.a. folgende Maßnahmen angeboten: Teilnahme bei Gympass mit vielfältigem Sport- und Gesundheitsangebot, verschiedene Sportangebote (Yoga, Fußball), Massagen, regelmäßige Check-ups (Augenuntersuchung, Gripeschutzimpfungen), Virtual Health Day (Workshops zu Stressbewältigung und Meditation, Sportkurse für Yoga, Functional Fit Training, HIIT Training und starker Rücken sowie ein Webinar zu Winterblues), Onlineprogramme zur Verbesserung des Schlafverhaltens und der Stärkung der mentalen Gesundheit bzw. Strategien für eine gesündere Lebensweise.

Der Status und die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Mitarbeitenden und die Geschäftsabläufe wurden auch im Jahr 2022 weiter intensiv verfolgt. Geeignete Hygieneregeln und die kostenlose Bereitstellung von Corona-Selbsttests blieben dabei im Konzern aufrechterhalten.

Die anhaltend niedrige Krankheitsquote lag zum 31.12.2022 bei 5 Prozent (31.12.2021: 2 Prozent).

Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung

Dank der erfolgreichen Rekrutierung von Mitarbeitenden in allen Bereichen des ATOSS Konzerns ist es der Gesellschaft gelungen ihre Pläne für das Mitarbeiterwachstum auch im Geschäftsjahr 2022 umzusetzen.

Insgesamt hat die ATOSS Software AG 2022 176 neue Mitarbeitende (Vorjahr: 190) eingestellt. Der Frauenanteil unter den Neueinstellungen betrug 44 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent).

Die Fluktuationsrate¹ betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 13 Prozent und wurde vor allem durch den verschärften internationalen Wettbewerb um die besten Talente beeinflusst. ATOSS hat hierbei vor allem in den Bereichen Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit sowie Mitarbeitertraining und -entwicklung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeiterbindung ans Unternehmen zu stärken und den Verlust von Talenten so gering wie möglich zu halten. Dies wird auch in den Rankings auf den Bewertungsplattformen sichtbar. So erreichte ATOSS bei der deutschen Bewertungsplattform Kununu einen Wert von 3,8 Punkte (Vorjahr: 3,8) (die entsprechende Bewertungsskala geht dabei von genügend (1-2) bis sehr gut (4-5)).

¹ Fluktuationsrate ATOSS Konzern ohne Standort Timisoara (Rumänien)

Im Bereich Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung veröffentlicht der Konzern noch folgende Kennzahlen:

Mitarbeitende nach Region	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	464	426
Österreich	20	19
Schweiz	13	10
Rumänien	173	158
Schweden	6	5
Belgien	6	2
Niederlande	11	10
Gesamt	693	630

31.12.2022	Männlich	Weiblich	Divers	Gesamt
Anzahl Mitarbeitende, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	19	32	0	51
Anzahl Mitarbeitende, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind	17	13	0	30
Gesamtzahl Mitarbeitende, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	12	6	0	18
Verbleibrate*	100%	86%	0%	95%

* Verbleibrate: Gesamtzahl der Angestellten, die zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit noch beschäftigt waren, im Verhältnis zu Gesamtzahl der Angestellten, die in früheren Berichtszeiträumen nach der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind.

	2022	2021
Durchschnittliche Vergütung der ATOSS-Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis in Deutschland (Brutto)*	80.633	79.581
CEO Vergütung in EUR	833.332	794.024
CEO Pay Ratio (CEO-Vergütung zur durchschnittlichen Vergütung ATOSS-Mitarbeitende auf Vollzeitäquivalentbasis in Deutschland)	1:10	1:10

* ohne Sonderzahlungen

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Pandemiebedingt hat ATOSS ihr umfangreiches Schulungsprogramm bereits 2020 auf virtuelle Formate umgestellt und dies auch im Jahr 2022 zum Schutz ihrer Mitarbeitenden weiter fortgeführt. Mit Abklingen der Pandemie wurde die Anzahl der Live-Trainings wieder erhöht.

Die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung im Geschäftsjahr 2022 aufgeschlüsselt nach Angestelltenkategorie und Bereich stellt sich dabei wie folgt dar:

Kategorie	Durchschnittliche Stundenzahl
Angestelltenkategorie Führungskraft	23
Angestelltenkategorie Mitarbeitende	30
Sales	47
CSS	36
G&A	15
Marketing	18
I&D	21

Im Geschäftsjahr 2022 haben zudem alle Mitarbeitenden eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Rahmen eines Jahresgesprächs mit ihrem Vorgesetzten erhalten (ATOSS Annual Review).

5. Umweltschutz

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für gesundes Leben und nachhaltiges Wirtschaften. ATOSS sieht sich daher in der Verantwortung, auch ökologisch so effizient wie möglich zu sein. Daher hält sich der Konzern an alle Normen und Verhaltensregeln, die den Bereich Umweltschutz betreffen, und versucht seine interne ökologische Bilanz kontinuierlich zu verbessern. Das Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf Umweltschutz liegt in der Verantwortung des zuständigen Bereichsvorstands und CFO und den mit der Umsetzung und Einhaltung betrauten Abteilungen Human Resources und Facility & Office Management innerhalb der Verwaltung.

Das Handlungsfeld Umweltschutz beinhaltet die wesentlichen Themen CO₂-Fußabdruck sowie Ressourceneffizienz und entspricht dem Aspekt Umweltbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 1 HGB.

5.1 Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)

Der Schwerpunkt im Handlungsfeld Umweltschutz liegt auf der Senkung der CO₂-Emissionen, da diese die wesentlichen ökologischen Auswirkungen der ATOSS Software AG darstellen. Die ATOSS Software AG übernimmt Verantwortung für die Umweltauswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs. Im Geschäftsfeld der ATOSS Software AG entstehen CO₂-Emissionen insbesondere durch den Energieverbrauch der Gebäude, den Betrieb der eigenen Serverräume und die Mobilität der Beschäftigten. Der größte Verbrauch an Ressourcen wird bislang durch den Treibstoffbedarf des ATOSS-Fuhrparks verursacht. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat hier infolge der geringeren Kfz-Nutzung und dem Wegfall vieler Dienstreisen zu einer schlagartigen Reduktion des Verbrauchs geführt. Remote Work im Homeoffice bzw. Videocalls mit Mitarbeitenden, Kunden und Partnern waren und sind weiterhin die Folge. Die Zukunft wird zeigen, wie und in welchem Maße die pandemie-bedingten Veränderungen des Arbeitsverhaltens auch künftig weiter fortgeführt werden können. Die Corona-Krise versteht der Konzern in diesem Zusammenhang auch weiterhin als Chance für mehr Nachhaltigkeit.

Um ihren Energieverbrauch zu senken, betrachtet die ATOSS Software AG die Aspekte des Energiemanagements, des Energiebedarfs und der Energiebeschaffung an allen Standorten ganzheitlich. Durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien möchte die ATOSS Software AG ihren CO₂-Fußabdruck künftig weiter verringern. Zu diesem Zweck hat sie im Jahr 2022 ihren Stromverbrauch in der Konzernzentrale in München vollständig auf Ökostrom umgestellt, da dort aktuell über die IT-Infrastruktur der größte Stromverbrauch im Gesamtkonzern besteht. Weitere Standorte im In- und Ausland werden bis 2025 folgen. Zudem achtet die Gesellschaft auf höchste Energieeffizienz bei ihren angemieteten Büroflächen. Dies gilt nicht nur für die deutsche Konzernzentrale am Standort München, die von der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) 2018 mit einer Goldzertifizierung ausgezeichnet wurde, sondern auch für alle Neuanmietungen. Energieeffizienz hat aber auch bei Neu- und Ersatzinvestitionen in die technische Geschäftsausstattung des Konzerns, wo immer möglich, oberste Priorität. Wichtig ist der Gesellschaft auch die optimale Infrastrukturanbindung aller ihrer Standorte, um Ihren Mitarbeitenden die in vielen Städten bereits CO₂ neutrale An- und Abfahrt mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehrsnetz zu ermöglichen. Darüber hinaus bietet ATOSS ihren Mitarbeitenden an allen deutschen Standorten im Bereich Mobilität die Möglichkeit eines Fahrrad- und E-Bike-Leasings an. Ladestationen für Elektro- und Hybridautos an den beiden größten deutschen Standorten ergänzen das Angebot an CO₂-reduzierenden Maßnahmen bei ATOSS.

Da die ATOSS Software keine eigenen Rechenzentren für das Hosting ihrer Cloudlösungen einsetzt, ist sie auf das Nachhaltigkeitsengagement ihrer Lieferanten angewiesen. Große Bedeutung kommt dabei der hohen Stromverbrauchseffizienz der genutzten Rechenzentren zu. So belegt eine Studie aus dem Jahr 2020*, dass die Cloudlösungen zwischen 22 und 93 Prozent energieeffizienter sind als herkömmliche Unternehmensrechenzentren, je nach spezifischem Vergleich. Berücksichtigt man den Bezug von erneuerbarer Energie, sind Cloudlösungen zwischen 72 und 98 Prozent kohlenstoffeffizienter. Diese Einsparungen sind auf vier Hauptmerkmale zurückzuführen: IT-Betriebseffizienz, IT-Ausrüstungseffizienz, Rechenzentrumsinfrastruktureffizienz und erneuerbarer Strom. ATOSS kann somit durch das Angebot seiner Softwarelösungen in der Cloud unter Umständen bei einer Vielzahl ihrer Kunden für einen niedrigeren Energieverbrauch sorgen.

* Microsoft: The carbon benefits of cloud computing – A study on the Microsoft Cloud in partnership with WSP (2020), Seite 4.

In Ergänzung zu den bestehenden Maßnahmen hat sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig im Bereich CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2025 folgende Ziele gesetzt:

- Etablierung einer Umwelt-Taskforce im Jahr 2023
- Erfassung der CO₂-Emissionen im Bereich Fuhrpark
- Entwicklung eines Reduktionspfads für CO₂-Emissionen (Fuhrparkmanagement, Stromverbrauch) bis zum Jahr 2025
- 100% Ökostrom an unseren Standorten bis zum Jahr 2025
- Pilotprojekt für Neustarter mit Dienstwagenanspruch im Jahr 2023: Wahl zwischen verschiedenen Mobilitätsangeboten

Um die aufgeführten Ziele zu erreichen, hat der Konzern für das erste Quartal 2023 einen Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 beauftragt. Dieser dient der systematischen Analyse des Energieeinsatzes und Verbrauchs in den vier größten deutschen Standorten des Konzerns sowie der Identifizierung von entsprechenden Energieeffizienzmaßnahmen.

Ressourceneffizienz

Auch über die CO₂-Effizienz hinaus legt die ATOSS Software AG Wert auf Schonung natürlicher Ressourcen. Für den Bürobetrieb benötigt die Gesellschaft Mobiliar, IT-Ausstattung, Papier und sonstige Büromaterialien, bei deren Beschaffung auf Nachhaltigkeit geachtet wird. Zudem entstehen Abfälle, vor allem ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte, die einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Darüber hinaus hat sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2023 folgende Ziele für einen verbesserten Ressourceneinsatz gesetzt:

- Umstellung auf recyceltes, zertifiziertes oder verifiziertes nachhaltiges Papier
- Umstellung auf umweltfreundliche Reinigungsmittel an allen Standorten

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Die Folgen veränderter Klimabedingungen bedrohen regionale Ökosysteme und stellen die auf sie angewiesenen Menschen vor große Herausforderungen. Der Klimawandel lässt sich nur bewältigen, wenn alle Akteure unserer Gesellschaft gemeinsam, entschlossen, mutig und vorausschauend handeln. Aus diesem Grund wird die ATOSS Software AG im Jahr 2023 eine Umwelt-Taskforce bilden, um auf diese Weise weitere Maßnahmen für mehr ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu identifizieren und umzusetzen.

5.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

CO₂-Fußabdruck

Energieverbrauch

Bei den genutzten Energiequellen steht Strom an erster Stelle. Zu diesem Zweck veröffentlicht der Konzern die Energieverbräuche an den beiden größten Standorten:

Energieverbrauch – Kennzahlen zum Stromverbrauch¹ an den beiden größten Standorten München und Timisoara (Rumänien)

Jahr	Mitarbeitende (MA)	m ²	kWh/Jahr	kWh/m ² /Jahr	kWh/MA/Jahr
2021 ¹	425	5.799	513.856	89	1.209
2020 ²	370	5.992	427.175	71	1.155

¹ Die zu 100 Prozent erfassten Daten der beiden Standorte München und Timisoara repräsentieren ca. 61 Prozent der gesamten Nutzflächen des ATOSS Konzerns in 2021. Die hier angegebenen Daten sind aufgrund der Einschränkungen der Corona Pandemie nicht repräsentativ für den Stromverbrauch der ATOSS Software AG in 2021. Zwar wurden die Büroflächen im Vergleich zu 2020 wieder intensiver genutzt, eine Vollauslastung der Flächen lag aber auch in 2021 noch nicht vor. Die Daten für das Geschäftsjahr 2022 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

² Die zu 100 Prozent erfassten Daten der beiden Standorte München und Timisoara repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG in 2020. Die hier angegebenen Daten sind nicht repräsentativ für den Stromverbrauch der ATOSS Software AG in 2020, da durch die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie die Büroflächen nicht vollumfänglich genutzt wurden.

CO₂-Emissionen nach Scope 1

CO₂-Emissionen durch Gasverbrauch am zweitgrößten Standort Timisoara (Rumänien)¹ – Kennzahlen zum Gasverbrauch: Direkte Treibhausgas-Emissionen² der ATOSS Software AG durch Beheizung der Gebäude mit Gas (Scope 1)

Jahr	Mitarbeitende (MA)	m ³ /Jahr	m ³ /MA/Jahr	t CO ₂ /Jahr	t CO ₂ /MA/Jahr
2021 ^{2/3}	157	143.198	912	315	2,01
2020 ^{2/4}	156	17.427	112	35	0,22

¹ Hinweis: am größten Standort – der Konzernzentrale in München – wird Fernwärme genutzt. Die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise seitens der Lieferanten können uns aktuell noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

² Umrechnung von Gas/m³ in Tonnen CO₂ mittels CO₂-Rechner von your-power.de/co2-rechner und in 2020 mittels CO₂-Rechner von klimaneutral-handeln.de.

³ Die zu 100 Prozent erfassten Daten am Standort Timisoara repräsentieren ca. 21 Prozent der gesamten Nutzflächen des ATOSS Konzerns in 2021. Die hier angegebenen Daten sind aufgrund der Einschränkungen der Corona Pandemie nicht repräsentativ für den Gasverbrauch der ATOSS Software AG in 2021. Zwar wurden die Büroflächen im Vergleich zu 2020 wieder intensiver genutzt, eine Vollauslastung der Flächen lag aber auch in 2021 noch nicht vor. Die Daten für das Geschäftsjahr 2022 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

⁴ Die zu 100 Prozent erfassten Daten am Standort Timisoara repräsentieren ca. 25 Prozent der gesamten Nutzflächen des ATOSS Konzerns in 2020. Die hier angegebenen Daten sind nicht repräsentativ für den Gasverbrauch der ATOSS Software AG in 2020, da durch die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie die Büroflächen nicht vollumfänglich genutzt wurden.

CO₂-Emissionen nach Scope 2

CO₂-Emissionen durch Stromverbrauch – Kennzahlen zum Energieverbrauch: Indirekte energiebezogene Treibhausgas-Emissionen der ATOSS Software AG durch Stromverbrauch an den beiden größten Standorten München und Timisoara (Rumänien) (Scope 1)

Jahr	Mitarbeitende (MA)	m ²	t CO ₂ /Jahr	t CO ₂ /MA/Jahr
2021 ^{1/2}	425	5.799	206	0,48
2020 ^{1/3}	370	5.992	171	0,46

¹ Umrechnung von Gas/m³ in Tonnen CO₂ mittels CO₂-Rechner von your-power.de/co2-rechner und in 2020 mittels CO₂-Rechner von klimaneutral-handeln.de.

² Die zu 100 Prozent erfassten Daten der beiden Standorte München und Timisoara repräsentieren ca. 61 Prozent der gesamten Nutzflächen des ATOSS Konzerns in 2021. Die hier angegebenen Daten sind aufgrund der Einschränkungen der Corona Pandemie nicht repräsentativ für den Stromverbrauch der ATOSS Software AG in 2021. Zwar wurden die Büroflächen im Vergleich zu 2020 wieder intensiver genutzt, eine Vollauslastung der Flächen lag aber auch in 2021 noch nicht vor. Die Daten für das Geschäftsjahr 2022 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

³ Die zu 100 Prozent erfassten Daten der beiden Standorte München und Timisoara repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen des ATOSS Konzerns in 2020. Die hier angegebenen Daten sind nicht repräsentativ für den Stromverbrauch der ATOSS Software AG in 2020, da durch die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie die Büroflächen nicht vollumfänglich genutzt wurden.

CO₂-Emissionen nach-Scope 3 – CO₂-Emissionen durch Geschäftsreisen

Kennzahlen nach Transportmittel: Weitere indirekte Treibhausgas-Emissionen der ATOSS Software AG durch Geschäftsreisen

Jahr	Flug (t CO ₂) ³	Bahn (t CO ₂) ²
2022 ¹	155	0
2021 ¹	57	0

¹ Die hier angegebenen Daten sind nicht repräsentativ für die CO₂-Emissionen der ATOSS Software AG, da durch die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie sowohl in 2022 als auch 2021 erheblich weniger Geschäftsreisen angefallen sind.

² Die Deutsche Bahn fährt seit dem 01.01.2020 im gesamten Fernverkehr mit 100% Ökostrom (CO₂-frei)

³ Flugreisen aller ATOSS-Mitarbeitenden konzernweit

Wasserverbrauch an den beiden größten Standorten¹ München und Rumänien

Jahr	Mitarbeitende (MA)	m ³ /Jahr	m ³ /MA/Jahr
2021 ¹	425	1.526	3,59
2020 ²	370	2.098	5,67

¹ Die erfassten Daten repräsentieren ca. 61 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG in 2021. Die hier angegebenen Daten sind aufgrund der Einschränkungen der Corona Pandemie nicht repräsentativ für den Wasserverbrauch der ATOSS Software AG in 2021. Zwar wurden die Büroflächen im Vergleich zu 2020 wieder intensiver genutzt, eine Vollausslastung der Flächen lag aber auch in 2021 noch nicht vor. Die Daten für das Geschäftsjahr 2022 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zu Verfügung.

² Die erfassten Daten repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG in 2020. Die hier angegebenen Daten sind nicht repräsentativ für den Wasserverbrauch der ATOSS Software AG in 2020, da durch die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie die Büroflächen nicht vollumfänglich genutzt wurden.

Um mehr Transparenz bzgl. des eigenen CO₂-Verbrauchs zu erlangen, wurde zu Jahresbeginn durch den Konzern eine 6-wöchige Climate Challenge ins Leben gerufen, die den Teilnehmenden die Möglichkeit gab, ihren eigenen CO₂ Verbrauch anhand einer App zu messen und anhand von verschiedenen Challenges im täglichen Leben zu reduzieren. Ein weiterer Beitrag zur Reduktion des CO₂ Ausstoßes wurde im Sommer durch die ATOSS Bike to Work Challenge geleistet, bei der die ATOSS Mitarbeitenden insgesamt 7.471 km mit dem Fahrrad zur Arbeit zurückgelegt haben. Hierdurch wurde nicht nur ein wichtiger Beitrag zur eigenen CO₂ Reduktion geleistet, sondern auch der Teamspirit der ATOSS Community nachhaltig gestärkt.

Ressourceneffizienz

Zur Vermeidung von Einwegplastik sind an allen Standorten abwaschbares und wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Trinkgefäße vorhanden. Manche Standorte verfügen zudem über Wasserspender, die die logistisch aufwändigen Mehrweg-Getränkebehälter ersetzen.

Die ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte werden aufgrund der darin enthaltenen Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt. Gemäß den gesetzlichen Auflagen und aus Datenschutzgründen wird diese zunächst konzernweit gesammelt und vollständig einem IT-Remarketing-Anbieter und zertifizierten Abfallentsorger übergeben. Dieser übernimmt die gesetzeskonforme, revisionssichere und zertifizierte Datenlöschung sowie Datenträgervernichtung unter Einbeziehung sämtlicher Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte. Damit unterstützt die ATOSS Software AG die Kreislaufwirtschaft und damit einhergehend die Schonung von Ressourcen, indem die Lebenszyklen von Hardwareprodukten verlängert werden.

Durch den überwiegend digitalen Rechnungsversand und ein gelebtes nachhaltiges Druckmanagement (zentrale Druckausgabegeräte, doppelseitiger Druck, Druck in Graustufen als Standardeinstellung) leistet der Konzern bereits heute einen wertvollen Beitrag zu mehr Ressourceneffizienz im Unternehmen. Ein Großteil der jährlichen Weihnachtskartenaktion wurde zudem erstmalig durch ein digitales Weihnachtsmailing im Rahmen der „ATOSS Goes Green“ Initiative ersetzt.

6. Angaben zur EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Schlüsselement des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme in eine nachhaltigere Wirtschaft. Sie stellt als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 im Einklang mit den EU-Zielen dar.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung gem. § 315b Abs. 3 HGB verpflichtet ist, berichtet die ATOSS Software AG den Anteil ihres Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), der für den Berichtszeitraum 2022 im Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform gem. Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung anzusehen ist.

Unsere Wirtschaftstätigkeiten

Die ATOSS Software AG hat ihre Wirtschaftstätigkeiten nach Maßgabe des delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen der EU-Taxonomieverordnung ausführlich analysiert. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemäß den aktuell geltenden Definitionen der EU-Taxonomie Verordnung jedoch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu klassifizieren, da sie keinen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der beiden von der EU definierten Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) leisten kann. Als Anbieter von On-Premise und Cloud-Softwarelösungen sowie Services für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz fallen ihre Geschäftsaktivitäten nicht unter die in den Anhängen I und II des delegierten Rechtsakts zu den beiden Klimazielen der Taxonomieverordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Im Rahmen der Capex und Opex-KPI's wird über Investitionen berichtet, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des delegierten Rechtsaktes zu den beiden Klimazielen stehen.

6.1 ATOSS KPI's

Die wichtigsten Leistungsindikatoren („KPIs“) umfassen den Umsatz-KPI, den Capex-KPI und den Opex-KPI. Für den Berichtszeitraum 2022 müssen die KPIs in Bezug auf die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und die nicht taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten offengelegt werden.

Da die wirtschaftlichen Tätigkeiten von ATOSS als Softwareunternehmen nicht unter den delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen fallen, kann die ATOSS Software AG keinen Anteil an taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlösen ausweisen. Die Berichterstattung fokussiert sich daher im Folgenden auf den Anteil der im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltigen Investitionen (Capex) und Betriebsausgaben (Opex), die dem ersten Umweltziel Klimaschutz zugeordnet werden können. Es liegen keine

Investitions- bzw. Betriebsausgaben vor, die potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel haben. Die in Frage kommenden Investitionen und Betriebsausgaben betreffen ausschließlich bezogene Waren und Dienstleistungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir gemäß des delegierten Rechtsaktes zu den Klimazielen die Aktivität 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ als taxonomiefähig identifiziert. Hierunter fallen die Investitionsausgaben für den Fuhrpark des Konzerns (Verbrenner-, Hybrid-, Elektromotoren), die als Nutzungsrechte gem. IFRS 16 bilanziert wurden. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Investitionen war nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise seitens der Lieferanten zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese liegen uns derzeit nicht vor. Taxonomiefähige Betriebsausgaben konnten für das Berichtsjahr nicht identifiziert werden.

Hierdurch ergeben sich die folgenden Kennzahlen in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit:

	Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Umsatz	0%	100%
Capex	34%	66%
Opex	0%	100%

Des Weiteren verweisen wir auf die Meldebögen unter 6.3. Meldebögen.

6.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ermittlung der KPIs erfolgt in Übereinstimmung mit Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung. Eine Doppelzählung einzelner Positionen ist durch die Verwendung von Buchhaltungsdaten ausgeschlossen. Die ATOSS Software bestimmt die taxonomiefähigen KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und beschreibt ihre diesbezügliche Bilanzierungspolitik mit Fokus auf die Taxonomiefähigkeit wie folgt:

Umsatz KPI

Definition

Der Anteil der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz in Übereinstimmung mit IAS 1.82(a). Weitere Einzelheiten zu den ATOSS-Rechnungslegungsgrundsätzen für den konsolidierten Nettoumsatz finden sich im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Unser konsolidierter Nettoumsatz kann mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe Gewinn- und Verlustrechnung in unserem Geschäftsberichts 2022 (Posten „Umsatzerlöse“ in der GuV).

Hinsichtlich des Zählers hat ATOSS, wie oben erläutert, keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Capex KPI und Opex KPI

Capex KPI

Definition

Der Capex KPI ist definiert als taxonomiefähiger Capex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Capex (Nenner).

Der Gesamt-Capex umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2022 und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Er umfasst die Zugänge zum Anlagevermögen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Weitere Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf unsere Investitionen finden Sie im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Der Gesamt-Capex kann der im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens (Abschnitt III. 27) (Summe der Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)) und der Nutzungsrechte (Abschnitt III. 28) entnommen werden.

Opex KPI

Der Opex-KPI ist definiert als taxonomiefähiger Opex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Opex (Nenner).

Der Gesamt-Opex besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung beziehen, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung. Dazu gehören:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum als Aufwand erfasst werden. In Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss (IAS 38.126) gehören dazu alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind.
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn- und Verlustrechnung.

6.3 Meldebögen

6.3.1 Meldebogen für den Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr N (18)	Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr N-1 (19)	Kategorie, (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie „(Übergangstätigkeiten)“ (21)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Klimaschutz (11)		Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	J/N						J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten		EUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
Umsatzökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0					N	N							0				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0																			
Total (A.1 + A.2)		0	0															0				
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																						
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		113.916.280	100																			
Gesamt (A + B)		113.916.280	100																			

6.3.2 Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr N (18)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr N-1 (19)	Kategorie, (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie „(Übergangstätigkeiten)“ (21)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Klimaschutz (11)		Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	J/N						J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten		EUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0					N	N							0				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
Aktivität 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“		1.123.757	34																			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.123.757	34																			
Total (A.1 + A.2)		1.123.757	34																			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		0				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.228.530	66																			
Gesamt (A + B)		3.352.287	100																			

6.3.3 Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr N (18)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr N-1 (19)	Kategorie, (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie „(Übergangstätigkeiten)“ (21)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)						
		EUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten			%																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0					N	N						0				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0																		
Total (A.1 + A.2)		0	0														0				
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		19.098.848	100																		
Gesamt (A + B)		19.098.848	100																		

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die ATOSS Software AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der ATOSS Software AG, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt **„Angaben zur EU-Taxonomie“** des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt **„Angaben zur EU-Taxonomie“** des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt **„Angaben zur EU-Taxonomie“** des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "Angaben zur EU-Taxonomie" des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 24. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Wandel
Wirtschaftsprüfer

Finanzbericht



Wir investieren konsequent in die Weiterentwicklung unserer Technologien, um neue Maßstäbe im Markt für Workforce Management zu setzen. Die Migration unserer Lösungen und des gesamten Unternehmens zu einer Cloud-native Company nimmt dabei einen besonderen technologischen Stellenwert ein.

Andreas F.J. Obereder
CEO | ATOSS

Inhalt

108 Brief an die Aktionäre

112 Investor Relations

116 Bericht des Aufsichtsrats

124 Konzern-Lagebericht

125 Über diesen Bericht

125 Grundlagen des Konzerns

129 Wirtschaftsbericht

138 Chancen- und Risikobericht

149 Prognosebericht

150 Sonstige Angaben

154 Konzern-Bilanz

154 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung

156 Konzern-Kapitalflussrechnung

157 Konzern-Eigenkapitalspiegel

158 Konzern-Anhang

159 Informationen zum Unternehmen

159 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

180 Angaben zur Konzern-Bilanz

204 Angaben zur Konzern-Gewinn-
und Verlustrechnung

208 Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

209 Sonstige Angaben

226 Bestätigungsvermerk

234 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

236 Finanzkalender

237 Impressum

238 Standorte



108

Brief an die
Aktionäre



116

Bericht des
Aufsichtsrats



158

Konzern-
Anhang

Brief an die Aktionäre



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
 sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,
 liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die ATOSS Software AG Ihren Rekordkurs auch im Geschäftsjahr 2022 weiter fortgesetzt hat. Starke Auftragszahlen, eine deutliche Umsatzsteigerung um 17 Prozent und der kontinuierliche Ausbau des Cloudgeschäfts sind ein klarer Beleg für den Erfolg und die Wettbewerbsstärke von ATOSS.

Digitalisierung und Fachkräftemangel als strategische Herausforderung für Unternehmen

Die Welt hat sich in den letzten zwei bis drei Jahren stark verändert und ist komplexer geworden. Wir befinden uns aktuell in einer Zeitenwende, die substanzielle und strategische Herausforderungen für Unternehmen bereithält. Dies zeigt sich vor allem in der rasant beschleunigten Digitalisierung und dem steigenden Fachkräftemangel in Unternehmen. So fehlen in der EU rund acht Millionen Arbeitskräfte – davon laut einer aktuellen Umfrage der DIHK allein 2 Millionen in Deutschland. Dies entspricht einem entgangenen Wertschöpfungspotenzial von fast 100 Milliarden Euro. In diesem Umfeld ist es für jedes Unternehmen – unabhängig von Branche und Größe – zwingend erforderlich, die Digitalisierung ihrer HR-Prozesse zu priorisieren, um weiter profitabel am Markt bestehen zu können. Zugleich müssen Unternehmen ihren Mitarbeitenden ein modernes, attraktives und menschliches Arbeitsumfeld bieten, das den wachsenden Bedürfnissen vor allem der jüngeren Generationen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gerecht wird. Neue Arbeitsformen und Arbeits(zeit)modelle verschaffen Unternehmen hier dringend benötigte Flexibilität, führen aber gleichzeitig auch zu deutlich mehr Komplexität bei Steuerung und Compliance. ATOSS Workforce Management Lösungen stellen den Unternehmen ein geeignetes Instrument für eine flexible, bedarfsoptimierte und mitarbeiterorientierte Planung und Steuerung ihres Personals zur Verfügung und sorgen auf diese Weise für mehr Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Führende Technologie und Innovation

Kontinuierliche Innovation, modernste Technologien sowie deren konsequente Ausrichtung auf nachhaltigen Kundennutzen genießen bei ATOSS seit Gründung vor 35 Jahren oberste Priorität und sind gleichzeitig die Basis für unsere herausragende Markstellung. Der Einsatz von AI (Artificial Intelligence) in unseren Lösungen gewinnt dabei einen immer größer werdenden Stellenwert – bereits heute im Bereich von optimierten Algorithmen für Forecasting und Planvorschläge und in Zukunft in weiteren WFM Prozessen. Für jedes Anforderungsszenario, jede Branche und jede Unternehmensgröße haben wir die richtige Lösung. Dieser Anspruch ist nur durch kontinuierliches Investment in Forschung und Entwicklung möglich. So flossen allein 2022 19,1 Millionen EUR und damit rund 17 Prozent unseres Umsatzes in die technische Weiterentwicklung unserer Produkte in Richtung „Cloud-native“. Der wesentliche Teil entfiel auf die Personalkosten der mehr als 300 Softwareentwickler, die der Konzern im In- und Ausland beschäftigt. Damit zählen wir laut der Studie „The 2022 EU Industrial R&D Investment Scoreboard“ zu den TOP 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und sind die Nummer 1 der europäischen Workforce Management Software Anbieter. Auch künftig werden wir konsequent in die Weiterentwicklung unserer Technologien investieren, um auf diese Weise neue Maßstäbe im Markt für Workforce Management zu setzen. Die Migration unserer Lösungen und des gesamten Unternehmens zu einer Cloud-native Company nimmt dabei einen besonderen technologischen Stellenwert ein.

Perspektiven für 2023

Seit über 35 Jahren revolutioniert ATOSS nun schon die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten und ihre Personalprozesse optimieren. Das Thema Workforce Management hat seine Bedeutung dabei stets ausgebaut und ist aktueller denn je. Digitaler Wandel, Fachkräftemangel sowie volatile Märkte setzen das Thema Workforce Management inzwischen ganz oben auf die Agenda von Unternehmenslenkern. Nur Unternehmen, die in der Lage sind, den Einsatz ihres Personals punktgenau zu steuern und auf Schwankungen auf der Angebots- und Nachfrageseite flexibel und effektiv zu reagieren, werden langfristig auch am Markt erfolgreich sein. Gleichzeitig ist die Digitalisierung der HR-Prozesse eine der effektivsten Optionen, um den steigenden Fachkräftemangel zu kompensieren. Hinzu kommen die steigenden gesetzlichen Vorgaben, die Unternehmen bei der Planung und Erfassung von Arbeitszeiten weltweit einplanen müssen. So etwa durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Zeiterfassungspflicht, deren Umsetzung für Deutschland in 2022 durch das Bundesarbeitsgericht konkretisiert wurde.

Vor diesem Hintergrund ist ATOSS bestens positioniert, um im Wachstumsmarkt für digitale Workforce Management Lösungen in 2023 und weit darüber hinaus profitabel zu wachsen und weitere Marktanteile im In- und Ausland zu gewinnen. Das sehr solide Geschäftsmodell, die finanzielle Stärke und die hohe Planbarkeit der Umsätze, welche durch die Fortschritte im Cloudgeschäft kontinuierlich ausgebaut wird, bilden hierfür das geeignete Fundament.

Dank an Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre

Das vergangene Jahr war einmal mehr ein Jahr des Wachstums für unser Unternehmen. Hinter diesem Erfolg stehen vor allem unsere über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Engagement, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen. Bei jedem einzelnen von ihnen möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Unser Dank gilt zudem unserem Aufsichtsrat für seine stets proaktive Unterstützung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir erneut für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Loyalität. Wir werden sie auch künftig über unsere weiteren Fortschritte auf dem Laufenden halten.

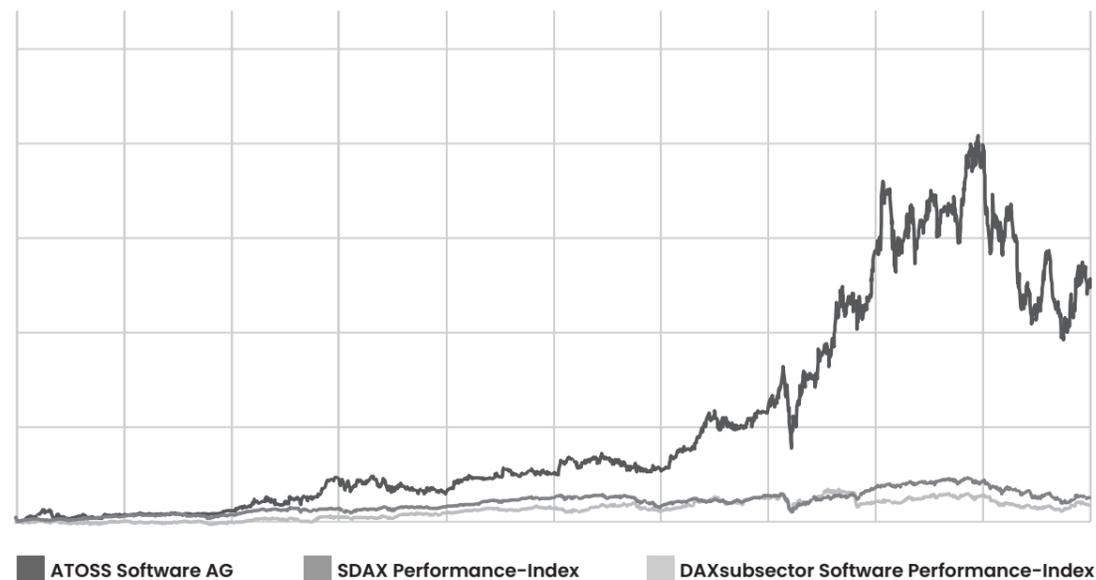
Mit den besten Grüßen
Ihr



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Investor Relations

Kursverlauf 01/2013 – 12/2022



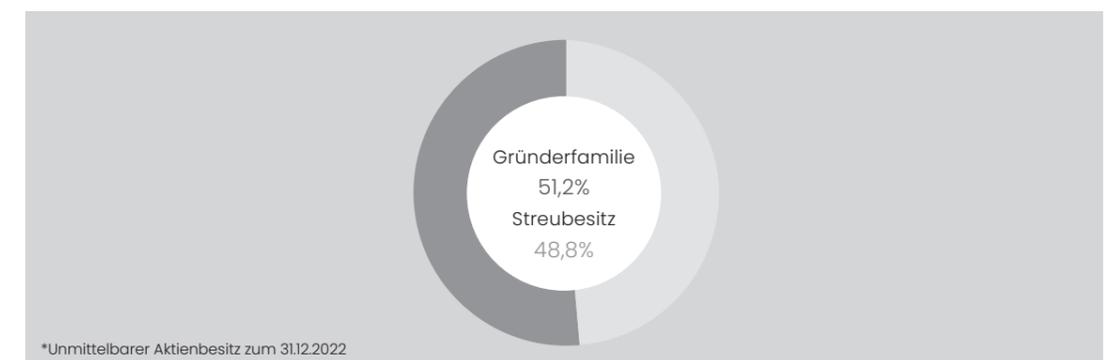
ATOSS am Kapitalmarkt

Geopolitik und Zinswende haben das Börsenjahr 2022 maßgeblich beeinflusst. Nachdem der deutsche Aktienmarkt zu Beginn des Jahres noch nahe der Allzeithochs eröffnete, geriet dieser im Frühjahr 2022 durch den russischen Einmarsch in die Ukraine unter enormen Druck. Die daraus resultierende Energiekrise führte zu einem rapiden Anstieg der Rohstoffpreise und einer sukzessiven Steigerung der Inflation im Euroraum, die im Oktober mit 10,6 Prozent den höchsten Stand seit der Nachkriegszeit erreichte. Mit den Preisanstiegen wurden auch die ohnedies schon kursierenden Ängste geschürt, dass die Notenbanken nach einer langen Phase rekordtiefer Zinsen mit Leitzinserhöhungen auf die hohen Inflationsraten reagieren. Die Ära des billigen Geldes dürfte damit vorerst vorbei sein. So hat die US-Notenbank Fed im abgelaufenen Jahr schon siebenmal ihre Zinsen erhöht und zuletzt weitere Zinsschritte signalisiert. Der Leitzins der Fed liegt nun in der Spanne von 4,25 bis 4,50 Prozent. Die EZB ging etwas behutsamer vor und erhöhte die Zinsen viermal. Die Notenbanken stehen nun vor der Herausforderung, mit Zinserhöhungen die Preissteigerungen im Zaum zu halten und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Verbraucherstimmung und Konjunktur zu vermeiden.

Mit einem Verlust des deutschen Aktienindex (DAX) von 12 Prozent und einem zeitweisen Einbruch auf unter 12.000 Punkten ist das Jahr 2022 das schlechteste Börsenjahr seit vier Jahren. Auch an den internationalen Aktienmärkten gab es zweistellige Verluste. Der MSCI-Weltindex als Benchmark für die globale Börsenentwicklung fiel im Jahresverlauf um knapp 20 Prozent, während der US-Aktienindex Dow Jones und der japanische Nikkei jeweils rund 9 Prozent verloren. Der Euro-Stoxx-50 verzeichnete ein Jahresminus von über 11 Prozent.

Vor diesem Hintergrund reduzierte sich auch der Kurswert der ATOSS Aktie seit Börsenstart am 3. Januar 2022 von EUR 217 auf EUR 139,20 am 30.12.2022. In der langfristigen Betrachtung zeigt sich jedoch weiterhin die Stärke der ATOSS Aktie: Seit 2013 ergibt sich ein Kursgewinn von 1.242 Prozent. Bezogen auf den gleichen Zeitraum konnte der Daxsubsector Software Performance Index nur um 86 Prozent zulegen. Der SDAX, in dem die ATOSS Software AG seit dem 1. Juli 2021 geführt wird, zeigte im gleichen Zeitraum einen Performanceanstieg um 127 Prozent. Damit hat die ATOSS Aktie beide Indizes deutlich übertroffen und sich erheblich besser als der Markt entwickelt.

Aktionärsstruktur



Die Gründerfamilie ist zum Jahresende mit 51,18 Prozent der Anteile an der ATOSS Software AG beteiligt. Seit dem 6. Dezember 2012 hält Herr Andreas Obereder hierbei 50,0000025 Prozent der Anteile mittelbar über die AOB Invest GmbH, an der er zu 100 Prozent beteiligt ist.

Innerhalb des Streubesitzes sind gemäß der am 31.12.2022 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen folgende institutionelle Anleger mit einem Anteilsbesitz von über 3 Prozent an der ATOSS Software AG beteiligt:

Investor	Anteilsbesitz	Schwellenveränderung am
Barclays Plc, London	3,52%	21.11.2022
MainFirst SICAV	4,999%	11.05.2022

Kapitalmarktorientierte Kennzahlen

(in EUR, falls nicht anders angegeben)

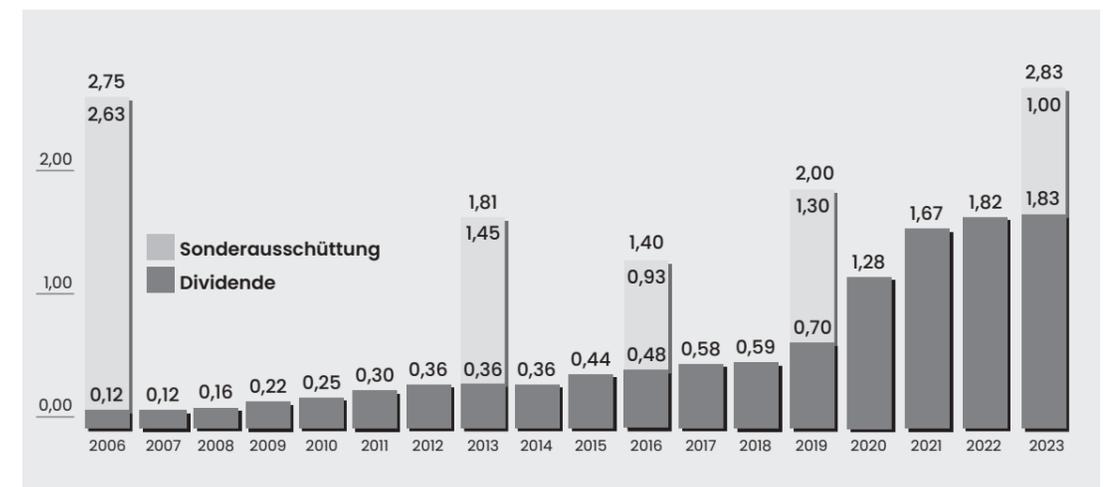
	2022	2021
Börsenkurs Geschäftsjahresende	139,20	217,00
Anzahl der Aktien (31.12.)	7.953.136	7.953.136
Marktkapitalisierung in Mio. EUR zum 31.12.	1.107,1	1.725,8
Ergebnis je Aktie in EUR	2,44	2,43

Das durchschnittliche Kurs-Gewinn-Verhältnis bezogen auf das Ergebnis 2022 belief sich auf 60 bei einer Liquidität von EUR 7,15 je Aktie zum Jahresende.

Dividendenpolitik und Dividende

Im Jahr 2003 veröffentlichte ATOSS die Grundsätze einer langfristig ausgerichteten Dividendenpolitik. Ebenso wie auch in der eigenen Kapitalmarktkommunikation war eines der mit dieser Dividendenpolitik verbundenen wesentlichen Ziele, eine möglichst hohe Berechenbarkeit zu bieten. Mit einem beständigen Anstieg der Dividende über viele Jahre ist ATOSS hier ihren Grundsätzen treu geblieben und hat ihren Aktionären neben signifikanten Kurssteigerungen eine exzellente und verlässliche Dividendenrendite geboten. Hinzu kamen in den Geschäftsjahren 2006, 2013, 2016 und 2019 ansehnliche Sonderausschüttungen. Im Januar 2020 hat sich der Vorstand entschlossen die bisherige Ausschüttungsquote der Gesellschaft nachhaltig von 50 auf 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene zu erhöhen. Diese folgt dem Grundsatz der Dividendenkontinuität, wonach grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von 75 Prozent bezogen auf das Ergebnis pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Mit einem Gewinn pro Aktie von EUR 2,44 verzeichnete die ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2022 einen neuen Höchstwert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf der Grundlage seines Gewinnverwendungs-vorschlages eine Dividende in Höhe von EUR 2,83 je Aktie vorgeschlagen. Diese Ausschüttung enthält in Kontinuität der Dividendenpolitik eine Dividende in Höhe von EUR 1,83 je Aktie für das Geschäftsjahr sowie eine Sonderdividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie. Über den Gewinnverwendungsbeschluss der Verwaltungsorgane wird die Hauptversammlung am 28. April 2023 entscheiden. Bei einer Zustimmung durch die Hauptversammlung läge die Dividendenrendite auf Basis des Schlusskurses vom 30.12.2022 von EUR 139,20 (XETRA) bei 2,0 Prozent.



Analysten loben starken Wachstumskurs mit eindrucksvoller Entwicklung des Cloudgeschäfts

Der Geschäftsverlauf und die Dividendenpolitik bestätigen frühere Einschätzungen von Analysten zur ATOSS Aktie. Die langjährigen hohen Umsatzzuwächse, die Ertragsstabilität und die Dividendenrendite unterstreichen weiterhin die Werthaltigkeit und Perspektive der Aktie.

Nach Analystenmeinungen nimmt die ATOSS Software AG eine starke Position in einem attraktiven Markt ein. Der möglichst gewinnbringende Einsatz von Mitarbeitern ist eine ständige Herausforderung für Unternehmen, so dass die branchenübergreifenden Workforce Management Lösungen von ATOSS unabhängig von Konjunkturverläufen gefragt sind und somit das Wachstumspotential noch lange nicht ausgeschöpft ist. Strategisch von besonderer Bedeutung ist, dass es ATOSS durch den beeindruckenden Ausbau ihrer Cloud-Aktivitäten gelungen ist, der Gesellschaft neue langfristige Wachstumfelder zu erschließen.

Eine regelmäßige Beurteilung der Unternehmensentwicklung ist auch im Berichtsjahr durch die Analysten von Warburg Research und Hauck & Aufhäuser erfolgt. Dabei wurde das Kursziel durch die Analysten von Warburg Research für die ATOSS Aktie zu Beginn des Jahres zunächst zweimal angehoben und im Anschluss aufgrund von Anpassungen bei den Bewertungsparametern – im Wesentlichen beim Diskontierungszinssatz – und der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage in Europa reduziert. Bei Vorlage der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich das Kursziel auf EUR 213. Angesichts des Anstiegs der Prognose der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025, den starken Zahlen und der auch langfristig als hoch eingeschätzten Wachstumsdynamik wird die Aktie von den Warburg Analysten mit „Kaufen“ eingestuft. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen auch die Analysten von Hauck & Aufhäuser. Das nach den ersten drei Quartalen ausgegebene Kursziel von EUR 204 wurde zwar infolge der vorgenommenen Anpassung der Bewertungsparameter (WACC wurde von 6,5% auf 7,5% aufgrund des Zinsniveaus angehoben) durch das Analystenhaus auf EUR 191 reduziert, die Aktie aber weiterhin mit „Kaufen“ eingestuft.

Die kompletten Analysen der Warburg Research und Hauck & Aufhäuser finden Sie im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/aktie>.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022



Moritz Zimmermann, Partner bei 42CAP Manager, ist seit 2019 Aufsichtsratsvorsitzender der ATOSS Software AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 verlief für die ATOSS Software AG erneut äußerst erfolgreich. Der anhaltende und nachhaltige Wachstumskurs wurde in 2022 zum 17. Mal in Folge fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend begleitet, die ergriffenen Maßnahmen überwacht und alle ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete insbesondere auch die aktuelle Ertragssituation, die Risiken und das Risikomanagement. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Beanstandung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit oder der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung oder Dringlichkeit auch außerhalb der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand darüber hinaus regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand, so dass eventuelle Vorfälle von außerordentlicher Bedeutung für die ATOSS Software AG unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, welche dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die ATOSS Software AG hat seit 2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem im Geschäftsjahr 2022 Herr Klaus Bauer (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Moritz Zimmermann und Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau angehörten. Auf die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Bildung von weiteren Ausschüssen wurde verzichtet, da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit durch die Bildung von weiteren Ausschüssen nicht erhöht wird.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich überdies regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Im folgenden Bericht informieren der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Beratungsschwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats 2022

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen (Präsenzveranstaltungen) und einer außerordentlichen Sitzung (Telefonkonferenz) zusammen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands teilnahmen. Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 zu vier ordentlichen Sitzungen (davon drei als Präsenzveranstaltung und eine als Video-/Telefonkonferenz) zusammen, an denen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats teilnahmen.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 24. Februar 2022

Gegenstand der ersten ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2022 war die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 durch die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten sämtliche Fragen des Aufsichtsrats. In diesem Kontext befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung und Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats insbesondere mit Blick auf den Konzern- und Jahresabschluss inkl. Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag, den CSR-Bericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht. Daraufhin erfolgte eine prüfungsausschuss-interne Abstimmung mit den Abschlussprüfern. Im Anschluss folgte die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss, die Vorprüfung der Wahl des Abschlussprüfers einschließlich seiner Unabhängigkeit sowie die Vorprüfung der Nichtprüfungsleistungen.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2022

Rechtzeitig vor der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 zur Prüfung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals ein gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung erstellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts geprüft und sich kritisch sowohl mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden und Verfahren als auch mit den Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde vom Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen und des erlangten Prüfungsnachweises sind keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden sei. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestand kein Anlass für Einwendungen und der Aufsichtsrat billigte in dieser Aufsichtsratssitzung den vom Vorstand aufgestellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Ebenso gebilligt wurde der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) bzw. der gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 verabschiedet.

Unter Tagesordnungspunkt 4 verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021. Ebenso besprochen wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung am 29. April 2022, die im Anschluss vom Aufsichtsrat und Vorstand verabschiedet wurde. Des Weiteren berichtete der Vorstand über den aktuellen Gang der Geschäfte, die aktuellen Finanz-Kennzahlen sowie die Fortschritte und Herausforderungen der Cloud Transformation. Die erste Aufsichtsratssitzung endete mit einem Bericht des Vorstands über den Status Quo und einen Ausblick zur Internationalisierungsstrategie sowie den Entwicklungen im Vertrieb.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 29. April 2022

Diese Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2022 in München statt. Vor Ort anwesend waren die auf der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Moritz Zimmermann, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, Herr Klaus Bauer und der Vorstand. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung neu und wählte Herrn Moritz Zimmermann zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau gewählt. Der Aufsichtsrat stellte im Anschluss fest, dass alle drei Mitglieder über die Eignung zum Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Weitere Schwerpunkte der zweiten Aufsichtsratssitzung waren die Bildung eines Prüfungsausschusses inkl. der Wahl seiner Mitglieder und seines Vorsitzenden (Klaus Bauer), der Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte, der Risikobericht für das 2. Halbjahr 2021 sowie die Darstellung der Entwicklungen im Vertrieb. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 111 Abs. 5 AktG.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 29. April 2022

Im Anschluss an die ordentliche Aufsichtsratssitzung fand die zweite ordentliche Prüfungsausschusssitzung statt. In dieser fand die Konstitution des Ausschusses und die Wahl von Herrn Klaus Bauer zum Prüfungsausschussvorsitzenden statt. Die Prüfungsausschusssitzung endete mit der Ernennung von Herrn Klaus Bauer zum Financial Expert für Rechnungslegung und von Herrn Moritz Zimmermann zum Financial Expert für Abschlussprüfung.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 27. September 2022

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung vom 27. September 2022 fand die dritte ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses der ATOSS Software AG statt, in der der Vorstand den Prüfungsausschuss über den aktuellen Gang der Geschäfte informierte und einen Ausblick auf die Planungsprämissen 2023 gab. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Risikobericht für das 1. Halbjahr 2022 und die Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2016-2018.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 27. September 2022

Im Anschluss an die Prüfungsausschusssitzung fand die dritte ordentliche Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2022 statt, in deren Mittelpunkt die Statusberichte des Vorstands zur Cloud-Transformation, Internationalisierungsstrategie und den aktuellen Entwicklungen im Vertrieb standen.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 14. November 2022

In der Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Umgang mit besonders vertraulichen Informationen durch Organe.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 8. Dezember 2022

Im Vorfeld der letzten Aufsichtsratssitzung befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner vierten ordentlichen Sitzung mit der Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss beim Vorstand über den Gang der Geschäfte. Die Prüfungsausschusssitzung endete mit der Bestätigung und Fortführung der Tätigkeit von Herrn Klaus Bauer als Financial Expert für Rechnungslegung einschließlich Nachhaltigkeitsexpertise und von Herr Moritz Zimmermann als Financial Expert für Abschlussprüfung.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 8. Dezember 2022

Im Mittelpunkt der vierten und letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung standen die Vorstellung und Verabschiedung der Konzernplanung 2023 durch den Vorstand, die Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsgehälter, die Beschlussfassung über die Abhaltung der Hauptversammlung 2023 als Präsenzveranstaltung und der Bericht des Vorstands über die Entwicklungen im Vertrieb. Die Entsprechungserklärung 2022 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls auf dieser Sitzung verabschiedet und am 8. Dezember 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Nachträge zu den Zielvereinbarungen von Herrn Häußermann, Herrn Krishnamoorthy und Herrn Leiber mit Blick auf die Ein- und Mehrjahresziele und den Modifizier für das Jahr 2023.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 23. Februar 2023

Gegenstand der ersten ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2023 war die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten sämtliche Fragen des Aufsichtsrats. In diesem Kontext befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung und Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats insbesondere mit Blick auf den Konzern- und Jahresabschluss inkl. Lagebericht, den CSR-Bericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht. Daraufhin erfolgte eine prüfungsausschuss-interne Abstimmung mit den Abschlussprüfern. Im Anschluss folgte die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss, die Vorprüfung der Wahl des Abschlussprüfers einschließlich seiner Unabhängigkeit.

Erteilung des Prüfungsauftrages und Prüfung

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG hat am 29. April 2022 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer umfasste die Betrachtung des Risikofrüherkennungssystems und die Verpflichtung, die Grundsätze über die Abschlussprüfung aus dem aktuellen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ATOSS Software AG zum 31.12.2022 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2022 geprüft und am 24.02.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 1. März 2023

Prüfung des Jahresabschlusses

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 zur Prüfung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und sich kritisch sowohl mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden und Verfahren als auch mit den Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde vom Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen und des erlangten Prüfungsnachweises sind keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden sei. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestand kein Anlass für Einwendungen und der Aufsichtsrat billigte am 1. März 2023 den vom Vorstand aufgestellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Der gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde ebenfalls verabschiedet.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 1. März 2023 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Besprochen und beschlossen wurde zudem dieser Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2023.

Im Geschäftsjahr 2022 haben Vorstand und Mitarbeiter erneut ein wirklich hervorragendes Geschäftsergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeitenden der ATOSS Software AG für ihren außerordentlichen Einsatz und ihren Beitrag zum Erfolg des letzten Geschäftsjahres und spricht Ihnen seine besondere Anerkennung und Wertschätzung für nunmehr 17 Rekordjahre in Folge aus.

München, im März 2023



Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate

Moritz Zimmermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsmitglied, München

Herr Zimmermann nahm im Geschäftsjahr 2022 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München.

Herr Baron Vielhauer von Hohenhau nimmt folgende Aufsichts- und Verwaltungsmandate wahr:

- Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Verwaltungsrat bei der Stadtsparkasse Augsburg

Klaus Bauer

Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Herr Bauer nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

- Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)
- Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Konzern-Lagebericht

Über diesen Bericht

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Chancen- und Risikobericht
4. Prognosebericht
5. Sonstige Angaben



ATOSS Workforce Management Lösungen stellen Unternehmen ein geeignetes Instrument für eine flexible, bedarfsoptimierte und mitarbeiterorientierte Planung und Steuerung ihres Personals zur Verfügung.

Andreas F.J. Obereder
CEO | ATOSS

Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, bestehend aus der ATOSS Software AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2022 zusammen.

Der zum 31. Dezember 2022 von der ATOSS Software AG erstellte Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2022 anzuwenden sind und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L. in Timisoara (Rumänien) und die ATOSS Aloud GmbH in München.

1.2. Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht – vor allem bei Großkunden – die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 53 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

1.3. Unternehmenssteuerung und -führung

Organe

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an. Der seit 2021 bestehende Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Der Vorstand der ATOSS Software AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender), Dirk Häußermann (Co-CEO für die Bereiche Internationalisierung und Marketing), Pritim Kumar Krishnamoorthy (CTO für die Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations) und Christof Leiber (CFO).

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand misst den Erfolg der Konzerngesamtkaktivitäten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz). Hierbei zielt er auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2023-2025 von 19 Prozent sowie EBIT-Margen von 27 bis 30 Prozent ab. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des ATOSS Konzerns dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud-ARR und der normalisierte Wert des Softwarelizenzauftragseingangs bzw. Anteil der Auftrags-eingänge für Cloud & Subskriptionen an den gesamten Auftragseingängen für Software stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden aufgrund ihrer bislang eingeschränkten Messbarkeit und der daraus nicht unmittelbar abzuleitenden quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern aktuell nicht zur Steuerung des Konzerns eingesetzt.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Konzernjahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Den Erfolg der Aktivitäten der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns misst der Vorstand wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge nach HGB.

Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB) dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud-ARR und der normalisierte Wert des Softwarelizenzauftragseingangs bzw. Anteil der Auftragseingänge für Cloud & Subskriptionen an den gesamten Auftragseingängen für Software stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen (auf Konzernebene) dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB).

1.4. Unternehmensstrategie

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2022 hohe Erfolge. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht.

1.5. Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden

Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Seit 2016 entwickelt der Konzern in seiner Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH die reine Cloudlösung Crewmeister. Zudem adaptierte die Gesellschaft die Technologieplattform von ASES und ATC zu einer Cloudarchitektur. Die Transformation der Technologiebasis von ASES und ATC zu nativen Cloudtechnologieplattformen soll weitgehend im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im ATOSS Konzern (IFRS) betragen im Jahr 2022 Mio. EUR 19,1 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9) Hiervon entfiel mit Mio. EUR 15,2 (Vorjahr: Mio. EUR 13,1) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 232 Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag auf Konzernebene bei 17 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent). Auf Ebene der ATOSS Software AG, München (HGB) betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2022 Mio. EUR 8,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,9). Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich eingetrübt und zu einem starken Anstieg des geopolitischen Risikos als auch der wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geführt. Während zu Jahresbeginn 2022 noch die Erwartung vorherrschte, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2022 weiter von den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erholen würde und erneut ein überdurchschnittlich starkes Wachstum zu erwarten wäre, ist nun davon auszugehen, dass sich das globale Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen wird. Ursächlich hierfür sind vor allem die deutlich gestiegenen Energiepreise, die die ohnehin bereits erhöhten Produktionskosten der Unternehmen und die anhaltend hohe Verbraucherpreis-inflation zusätzlich befeuern. Hinzu kommt der Rückgang des Wachstums in China infolge der strikten Corona-Eindämmungspolitik und die damit verbundenen anhaltenden hartnäckigen Lieferengpässe.¹

Deutschland ist aufgrund seiner bisherigen starken Abhängigkeit von russischem Erdgas in besonderem Maße von der Energiekrise betroffen.¹ Dank zusätzlicher Gasimporte aus anderen Ländern und eines reduzierten Verbrauchs wird eine Gasmangellage trotz des Stopps russischer Lieferungen wohl ausbleiben. Laut Berechnungen der deutschen Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2022/2023 zwar schrumpfen, aber keinen schwerwiegenden Einbruch erleben.² Vor allem der hohe Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe sowie Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie dürften die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland 2022 gestützt haben.¹ Auf Jahressicht dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts in Summe um 1,9 Prozent gewachsen sein.³

¹ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 22-23 – Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten

² Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2022

³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023

Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im ITK-Markt in 2022 besonders beachtenswert. So rechnet der Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software mit einem Wachstumsrate von 9,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.¹

Tatsächliche Entwicklung des ATOSS Konzerns im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Ausblick des Vorjahres

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist es dem ATOSS Konzern in 2022 erneut sehr erfolgreich gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 17. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes erneut zu übertreffen.

So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 17 Prozent auf Mio. EUR 113,9 (Vorjahr: Mio. EUR 97,1) erreicht. Das Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 30,8 (Vorjahr: Mio. EUR 27,2). Damit wurden zugleich auch die im Februar 2022 vom Konzern veröffentlichten Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2022 in Bezug auf einen Umsatzanstieg auf Mio. EUR 110 und eine EBIT-Marge zum Umsatz von jedenfalls 25 Prozent übertroffen.

Diese außerordentliche Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse sowie die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen. Im Hinblick auf die EBIT-Marge von 27 Prozent wurde der Prognosewert vor allem durch die hohe Produktivität ebenfalls übertroffen.

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS)

Im Folgenden wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns nach IFRS erläutert. Auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG wird gesondert im Abschnitt 2.3. „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft“ eingegangen.

Ertragslage**Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud**

Die Softwareumsätze lagen in 2022 mit Erlösen von Mio. EUR 78,4 um 19 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 66,0 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 69 Prozent (Vorjahr: 68 Prozent). Ein besonders starkes Umsatzplus von 72 Prozent auf Mio. EUR 34,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,9) verzeichnete hier der Bereich Cloud & Subskriptionen, der seit diesem Jahr mit einem Anteil von 30 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) am Gesamtumsatz erstmals den höchsten Umsatzbeitrag im ATOSS Konzern darstellt. Zusammen mit den um 9 Prozent gestiegenen Umsätzen aus Softwarewartung in Höhe von Mio. EUR 31,6 (Vorjahr: Mio. EUR 28,9), sind die wiederkehrenden Umsätze im Jahresvergleich in Summe um 35 Prozent auf Mio. EUR 65,8 (Vorjahr: Mio. EUR 48,8) gewachsen. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den gesamten Umsatzerlösen – und damit das zentrale Schlüsselement des künftigen Wachstums des ATOSS Konzerns – erhöhte sich ebenfalls deutlich und beläuft sich nun auf insgesamt 58 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent).

Die große Resonanz der ATOSS Softwarelösungen spiegelt sich auch sehr deutlich in den Zahlen zur Auftragslage wider. So erhöhte sich der normalisierte Wert der Softwareauftragseingänge um 37 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 52,3 (Vorjahr: Mio. EUR 38,2). Dabei entfielen Mio. EUR 36,5 (Vorjahr: Mio. EUR 26,0) – d.h. 70 Prozent (Vorjahr: 68 Prozent) des gesamten Softwareauftragseingangs – auf den Bereich Cloud & Subskriptionen. Der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) als weitere wichtige Kennzahl zur Steuerung des Cloudgeschäfts erhöhte sich in 2022 ebenfalls deutlich um 74 Prozent auf nunmehr Mio. EUR 41,0 (Vorjahr: Mio. EUR 23,5). Diese Auftragsbasis schafft für den Konzern sowie alle seine Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2022 mit Mio. EUR 28,1 um 11 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 25,2. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 25 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich in 2022 um 2 Prozent auf Mio. EUR 4,5 (Vorjahr: Mio. EUR 4,4). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalyse und Change Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 2,9 und lagen um 98 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert der Konzern Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2022 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 3) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen – insbesondere für R&D im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ATOSS-Softwarelösungen sowie höherer Personalkosten aus dem nationalen und internationalen Ausbau der Salesorganisation um Mio. EUR 3,6 auf Mio. EUR 30,8 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 27 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent) und liegt damit oberhalb des ursprünglichen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2022 von jedenfalls 25 Prozent.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 6 Prozent auf Mio. EUR 29,3 (Vorjahr: Mio. EUR 27,7) an. Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2022 beträgt Mio. EUR 19,4 (Vorjahr: Mio. EUR 19,3). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,43 auf EUR 2,44.

Der Konzern hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden, den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts seine Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte fortschreiben und dadurch die Richtigkeit seiner langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

¹ BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2023

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2022 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2022 bei 16 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit Mio. EUR 26,3 (Vorjahr: Mio. EUR 26,3) auf Vorjahresniveau. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 20,5 auf Mio. EUR 26,8 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 50,4 auf Mio. EUR 56,8 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2022 auf EUR 7,15 (Vorjahr: EUR 6,33).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch die Erhöhung der aktivierten Vertragskosten.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) aus, der aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 15,1 (Vorjahr: Mio. EUR 14,7) resultiert. Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 13,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4) aus.

Die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,82 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 1,67 je Aktie) – Gesamtausschüttung von Mio. EUR 14,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2,8) führten zu einer weiteren Verringerung des Finanzmittelfonds.

Der ATOSS Konzern verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 3,8 auf Mio. EUR 3,7 reduziert.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6).

Der Forderungsbestand reduzierte sich von Mio. EUR 11,9 auf Mio. EUR 10,1. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 31 Tage (Vorjahr: 34 Tage).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2022 auf Mio. EUR 29,3 (Vorjahr: Mio. EUR 29,2) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,4), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,0 (Vorjahr: Mio. EUR 20,2), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0) bzw. Festgeldanlagen (EUR + CHF) in Höhe von Mio. EUR 16,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 110). Die Aufwertung eines US-Dollar Festgeldkontos führte zu Finanzerträgen in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr: Abwertung TEUR 152). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 114) sowie Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 0) unter den Finanzerträgen erfasst. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2022 Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,8). Aus der Bewertung von Investmentfondstiteln resultieren Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1.765 (Vorjahr: Aufwertung TEUR 250). Die Abwertung eines Festgeldkontos in CHF führte zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Finanzierung des ATOSS Konzerns erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,2 (Vorjahr: Mio. EUR 4,3), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 20,5 (Vorjahr: Mio. EUR 15,9) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,1). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 28,6 (Vorjahr: Mio. EUR 24,9) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2022 ist im Wesentlichen auf höhere sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus gestiegenen Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten zurückzuführen. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten. Zum 31.12.2022 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 6,4), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 9,6 (Vorjahr: Mio. EUR 10,1) sowie langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen und Mehrjahrestantiemen des Vorstands in Höhe von Mio. EUR 1,2 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2022 bei Mio. EUR 47,6 (Vorjahr: Mio. EUR 39,4), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2022 53 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2022 bei 41 Prozent (Vorjahr: 49 Prozent).

Der ATOSS Konzern weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich der Konzern auch für die Zukunft in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter des ATOSS Konzerns

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 667 Mitarbeiter (Vorjahr: 600). Davon wurden 237 (Vorjahr: 216) Personen im Bereich Entwicklung, 177 (Vorjahr: 169) Personen in der Beratung, 153 (Vorjahr: 131) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 100 (Vorjahr: 84) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2022 Mio. EUR 58,3 und liegt damit 22 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 47,9

Zum 31.12.2022 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG).

Ertragslage

Die Ertragslage der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2022 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 19 Prozent auf Mio. EUR 114,9 (Vorjahr: Mio. EUR 96,6). Hervorzuheben sind hier insbesondere die positiven Umsatzentwicklungen in den Bereichen Softwarewartung (+9 Prozent), Cloud & Subskriptionen (+66 Prozent) und Beratung (+5 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 31 Prozent auf Mio. EUR 25,6 (Vorjahr: Mio. EUR 19,6).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 724) und Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 371) zurückzuführen.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 9,1 auf Mio. EUR 44,0 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 1,5 auf Mio. EUR 36,2 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kfz- und Reisekosten sowie Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten aus der langsamen Wiederaufnahme der Reisetätigkeit und der Durchführung von Präsenzmessen nach der Verbesserung der Coronalage und der damit verbundenen Lockerung der Corona-Schutzvorschriften zurückzuführen.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2022 nicht an (Vorjahr: Mio. EUR 4,0). Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) an.

Aus der Bewertung der Investmentfonds zum Zeitwert am 31.12.2022 resultieren Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 1,2 (Vorjahr: TEUR 33).

Die für die Ertragskraft der ATOSS Software AG wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte unterproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 1,4 auf Mio. EUR 26,6. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 23 Prozent um 3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beträgt Mio. EUR 17,7 (Vorjahr: Mio. EUR 18,5) und liegt damit um 4 Prozent unter dem Vorjahr.

Die ATOSS Software AG hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2022 auf Planniveau.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2022 Mio. EUR 7,6 (Vorjahr: Mio. EUR 8,9). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 22 Tage (Vorjahr: 26 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2022 auf Mio. EUR 9,7 (Vorjahr: Mio. EUR 7,7) und enthalten weiterhin neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,4) auch Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2022 Mio. EUR 5,0 (Vorjahr: Mio. EUR 19,8).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2022 Mio. EUR 29,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,9).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 4,4), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 7,3 (Vorjahr: Mio. EUR 8,6). Zum 31.12.2022 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 1,2 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2022 trotz der Anfang Mai 2022 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 14,5 bei Mio. EUR 35,6 (Vorjahr: Mio. EUR 32,4), die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 55 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter der ATOSS Software AG

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die ATOSS Software AG durchschnittlich 374 Mitarbeiter (Vorjahr: 326). Davon wurden 91 (Vorjahr: 75) Personen in der Entwicklung, 105 (Vorjahr: 96) in der Beratung, 103 (Vorjahr: 90) in Vertrieb und Marketing und 75 (Vorjahr: 65) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2022 Mio. EUR 44,0 und liegt damit um 26 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 34,8. Zum 31.12.2022 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

Chancen- und Risikobericht der ATOSS Software AG

Die wesentlichen Chancen und Risiken der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft und einzige wesentliche operative Gesellschaft im ATOSS-Konzern spiegeln die Chancen und Risiken des Konzerns im Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ wider. Die ATOSS Software AG ist dabei in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Prognose der ATOSS Software AG

Die im Abschnitt „4. Prognosebericht“ gemachten Ausführungen zur künftigen Wirtschafts- und Branchensituation gelten auch für die folgende Ausführungen zur Prognose der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2023 als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns einen Umsatzanstieg von rund 17 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2023 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent aus.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der ATOSS Software AG

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2022 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung in 2022 mit einem starken Umsatzanstieg von 19 Prozent auf Mio. EUR 114,9 (Vorjahr: Mio. EUR 96,6) und einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 26,6 (Vorjahr: Mio. EUR 25,2) hat ATOSS eine Ergebnismarge von 23 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2022 übertroffen bzw. vollständig erfüllt. In Bezug auf den Umsatz ist die Zielüberschreitung vor allem auf die Gewinnung neuer Kunden und den erfolgreichen Ausbau des Cloudgeschäfts zurückzuführen. In der Folge bewegt sich die erzielte Ergebnismarge ungeachtet der in 2022 nicht erfolgten Ausschüttungen von Tochterunternehmen und den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens innerhalb des für 2022 prognostizierten Zielkorridors.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und §315 Abs.4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung

werden die Bruttoisiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Nettoisiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

3.2. Risikobericht

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risiko-Management-Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 15,0 bestehen weiterhin nicht.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	2,0 - 30,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	2,0 - 15,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken			
	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Schadens- erwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	gering	hoch	wesentlich
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	beobachten
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	gering	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	gering	beobachten
7) Liquiditätsrisiko	gering	mittel	beobachten
8) Marktrisiko	mittel	hoch	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	mittel	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	gering	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	mittel	beobachten
15) Partnernetz	gering	mittel	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	wesentlich
18) Sonstige Risiken	gering	hoch	überwachen

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:

1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (wesentlich)

Die Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten infolge des Ausbruchs des Ukrainekrieges bzw. den Nachläufern der Corona-Pandemie könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externer Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Corporate Governance und Compliance Risiken:

4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (überwachen)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Kredit- und Adressausfallrisiko (beobachten)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (beobachten)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Die bestehenden Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen zudem gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt niedrig eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat. Durch diese Maßnahmen ist auch das Risiko aus einer schleichenden Entwertung der bestehenden Ein- und Anlagen bei Banken durch Strafzinsen und Inflation abgedeckt.

Zum 31.12.2022 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 5.050. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2022 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 2.957. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31.12.2022 über Anlagen in US-Dollar und CHF zum beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.106 bzw. TEUR 4.062.

Das Marktrisiko umfasst auch das Risiko aus dem Anstieg der Inflationsraten. Dieses versucht der Konzern durch den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen mit der Vereinbarung von Festpreisen, regelmäßige Abstimmungen und Verhandlungen mit seinen Lieferanten sowie den Abschluss großer Einkaufsvolumina zu minimieren. Zur Absicherung seiner Margen bestehen im Konzern zudem Preis-anpassungsklauseln in Kundenverträgen für Dauerschuldverhältnisse (Cloud, Wartung und Hotline).

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2022 und 31.12.2021 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:**9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)**

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:**10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)**

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Die Wirksamkeit der in den Bereichen Cloud-Betrieb und Cybersicherheit ergriffenen Maßnahmen wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des von der DEKRA im Dezember 2022 durchgeführten Audits für die ISO Zertifizierung ISO 27001 des ISMS der ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen – der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) und damit die wichtigste Cyber-Security-Zertifizierung – nochmals bestätigt. Damit setzt ATOSS ein wichtiges Zeichen für die Dokumentation ihrer State-of-the-Art Prozesse im gesamten Konzern.

Operative Risiken:**12) & 13) Strategische Risiken (überwachen) und Vertriebsrisiken (wesentlich)**

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie auf strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen im Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und/oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenauslastung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkten (überwachen)

Es besteht grundsätzlich, dass Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige wiederkehrende Umsatzerlöse wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Cloud- und Wartungsumsatzerlösen d.h. wiederkehrenden Umsatzerlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (wesentlich)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Dem Risiko von Schäden durch Pandemien/Epidemie-Fällen wird bei ATOSS durch ein umfassendes Notfallkonzept begegnet, welches neben der Rolle, den Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Konzerns ab Beginn des Störfalles auch die Alarmierung und alle weiteren nachgelagerten Maßnahmen regelt.

18) Sonstige Risiken (überwachen)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die vom Konzern aufgrund ihres geringen Schadensrisikowerts als zu „beobachten“ eingestuft wurden.

3.3. Chancenbericht

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere im Trend zur vollständigen Digitalisierung von HR-Prozessen, im allgemeinen Trend zu Cloudlösungen sowie in den wachsenden Anforderungen von Unternehmen, zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Der ATOSS Konzern sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

3.4. Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3.5. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancensituation und der positiven Gesamtentwicklung des Konzerns und damit der ATOSS Software AG erscheinen aus heutiger Sicht sowohl Risiken als auch Gefährdungspotenziale begrenzt und kontrollierbar. Systeme und Prozesse im Bereich des Risikomanagements haben sich bewährt. Neue wesentliche Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht. Die Bewertung des Risikos aus dem globalen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld wurde vom Status „überwachen“ auf „wesentlich“ hochgestuft. Eine höhere Risikoeinstufung – vom Status „beobachten“ auf „überwachen“ – ergab sich für das sonstige Risiko. Das Adressausfall- und Liquiditätsrisiko wurde hingegen vom Status „überwachen“ auf „beobachten“ herabgestuft. Herabgestuft wurde auch das strategische Risiko vom Status „wesentlich“ auf „überwachen“. Klimabezogene Risiken wurden ebenfalls nicht identifiziert bzw. gemeldet. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

* ungeprüft

3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems*

In Ergänzung zu dem unter Abschnitt 3.1 beschriebenen internen Risikomanagement- und Kontrollsystem (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) verfügt der Konzern auch über ein den Rechnungslegungsprozess hinausgehendes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem, das zudem ein auf die Risikolage des Konzerns ausgerichtete Compliance Management System umfasst.

Das interne Kontrollsystem der ATOSS Software AG umfasst alle Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein. Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation dieser internen Vorschriften erfolgen nach standardisierten Verfahren. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter des ATOSS Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet, den ATOSS Verhaltenskodex zu befolgen. Der ATOSS-Code of Conduct stellt dabei einen Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems dar, indem er einen Überblick gibt über das Werteverständnis und die Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft prägen. Das interne Kontrollsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Skalierbarkeit werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzt der Konzern die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen, die gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Kontrolldurchführung ermöglichen. Darüber hinausgehende manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Der Konzern verfügt zudem über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. Externe Auditierungen (ISO 27001) bezogen auf ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen, der Abschluss entsprechender Versicherungspolicen für Informationssicherheitsrisiken und ein umfangreiches Schulungs- und Compliance-Programm ergänzen die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird zudem regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft informiert (mindestens halbjährlich bzw. im Rahmen von ad-Hoc Risikomeldungen durch das Risiko-Management-Komitee). Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer verantwortlich. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die bei Veränderungen des Geschäftsmodells, bzw. von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch den Bereich Financial Compliance durchgeführten Überprüfungen als auch den externen Auditierungen (ISO 27001 Zertifizierung, Prüfungstätigkeiten des Konzernabschlussprüfers) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) bzw. der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus möglichen Compliancevorfällen Verbesserungspotenziale ergeben. Basierend auf der aktuellen Ausgestaltung liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam ist.

* ungeprüft

4. Prognosebericht

Die globalen Wachstumsaussichten haben sich zum Ende des Jahres 2022 weiter eingetrübt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpft in allen Regionen der Welt das Wachstum, treibt die Inflation und verstärkt die Knappheiten in den Einzelmärkten. Der Rückgang des Wachstums in China – bedingt durch die dortige Immobilienkrise und die strikte Corona-Eindämpfungspolitik – bremst die Entwicklung zusätzlich. Das Wirtschaftswachstum in Europa und Deutschland wird aktuell vor allem durch die höheren Energiepreisen belastet.¹ Vor diesem Hintergrund senkte die Weltbank am 10. Januar 2023 ihre globale Wachstumsvorhersage auf 1,7 Prozent und warnte vor einer möglichen Rezession.² Die Wiederbelebung der Wirtschaft in China dürfte laut der Direktorin des Internationalen Währungsfonds wohl den wichtigsten Einzelfaktor für das globale Wachstum in 2023 spielen.

Auch der Euroraum steht aktuell an der Schwelle zur Rezession. Zwar haben sich die Frühindikatoren zur Zuversicht von Unternehmen und Verbrauchern in den letzten Monaten auf geringem Niveau stabilisiert, die Wirtschaftsexperten des ifw rechnen für 2023 jedoch nur mit einem geringen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von lediglich 0,6 Prozent (nach 3,4 Prozent in 2022 und 5,3 Prozent in 2021).³

Für Deutschland gehen die meisten Wirtschaftsforscher zwar nicht mehr von einer scharfen Rezession aus. Der wirtschaftliche Ausblick dürfte für 2023 aber allenfalls durchwachsen sein. So rechnet die deutsche Bundesbank in ihrem im Dezember 2022 veröffentlichten Monatsbericht, dass die deutsche Wirtschaft in 2023 um 0,5 Prozent schrumpfen wird.⁴ Ähnlich auch die Einschätzungen des ifo-Instituts in München, das einen Rückgang von 0,1 Prozent prognostiziert.⁵

Deutlich stärkere Wachstumsprognosen werden hingegen in der Softwarebranche gesehen, die vor allem durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2023 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2023 ein Wachstum im Softwaresegment von 9,3 Prozent auf 38,8 Milliarden Euro prognostiziert.⁶

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen und Risiken unter Nr. 3 Chance- und Risikobericht hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir für den ATOSS Konzern eine Fortsetzung der Rekordentwicklung mit einem Konzernumsatz von Mio. EUR 135. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2023 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 auf Konzernebene von einer EBIT-Marge zum Umsatz von jedenfalls 27 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent und operative Cash-flows von über Mio. EUR 25 ausweisen.

¹ Die Lage der Weltwirtschaft zum Ende des Jahres 2022 – Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Monatsbericht 12|22.

² Worldbank: Global Economic Prospects, January 2023

³ Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2022

⁴ Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2022

⁵ ifo-Institut: ifo Schnelldienst Sonderausgabe Dezember: Konjunkturprognose Winter 2022: Inflation und Rezession

⁶ BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2023

5. Sonstige Angaben

5.1. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(7) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood (nicht operativ tätig), über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

5.2. Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und §315 d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

5.3. Nichtfinanzieller Konzernbericht nach §§ 289 b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB

Der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB ist unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-praesentationen> als ein eigenständiges Kapitel des Geschäftsberichts 2022 zu erreichen.

5.4. Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 bzw. im Anhang unter Punkt 23 aus.

5.5. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar. <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/nachrichten>

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Dirk Häußermann	Kauf	09.02.2022	950	179,8	09.02.2022
Dirk Häußermann	Kauf	08.02.2022	750	171,4	09.02.2022

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5.6 Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 25.754.345 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,83 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2022 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 22.507.374,88 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.246.970,59.

5.7 Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

München, den 24.02.2023

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder CEO
Dirk Häußermann Co-CEO
Pritim Kumar Krishnamoorthy CTO
Christof Leiber CFO

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 24.02.2023

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder CEO
Dirk Häußermann Co-CEO
Pritim Kumar Krishnamoorthy CTO
Christof Leiber CFO

Konzern-Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 27	160.302	137.501
Sachanlagevermögen	15, 27	3.585.518	3.622.884
Nutzungsrechte	23, 28	9.574.749	10.130.888
Aktivierete Vertragskosten	29	4.858.064	1.743.638
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	12, 25, 60	1.317.666	1.335.619
Aktive latente Steuern	16, 30	0	922.302
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		19.496.299	17.892.832
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte			6.068
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12, 25, 60	10.129.556	11.944.964
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	25, 60	29.294.487	29.174.895
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	4.662.823	1.982.511
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 24, 60	26.757.678	20.452.712
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		70.844.544	63.561.150
Aktiva, gesamt		90.340.843	81.453.982
Passiva (EUR)			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	39	7.953.136	7.953.136
Kapitalrücklage	39, 54	202.206	-291.146
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	37, 39	78.726	-2.671.898
Bilanzgewinn	39, 64	39.464.522	34.561.783
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		47.698.590	39.551.875
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-109.013	-109.013
Eigenkapital, gesamt		47.589.577	39.442.862
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	19, 37	2.409.757	6.353.639
Sonstige langfristige Rückstellungen	19, 38	1.184.028	517.611
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	9.640.601	10.103.743
Passive Latente Steuern	16, 30	944.879	172.472
Langfristige Schulden, gesamt		14.179.265	17.147.465
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	1.743.384	1.044.159
Vertragsverbindlichkeiten	20, 35	4.156.084	4.257.853
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	610.001	549.790
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	33, 60	4.678.801	3.034.174
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	15.847.592	12.874.809
Steuerverbindlichkeiten		1.464.778	3.074.009
Sonstige Rückstellungen	18, 36	71.361	28.861
Kurzfristige Schulden, gesamt		28.572.001	24.863.655
Passiva, gesamt		90.340.843	81.453.982

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

EUR	Anhang	01.01.2022 –31.12.2022	01.01.2021 –31.12.2021
Umsatzerlöse	20, 40	113.916.280	97.066.400
Umsatzkosten	41	-31.201.831	-26.219.465
Bruttoergebnis vom Umsatz		82.714.449	70.846.935
Vertriebskosten	42	-22.414.190	-18.155.560
Verwaltungskosten	43	-10.418.687	-8.284.852
Forschungs- und Entwicklungskosten	22, 44	-19.056.384	-16.896.038
Sonstige betriebliche Erträge	21, 46	389.849	97.810
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	-278.309	-125.756
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	46	-134.288	-239.280
Betriebsergebnis		30.802.440	27.243.259
Finanzerträge	47	494.378	625.176
Finanzaufwendungen	47	-1.986.614	-163.047
Ergebnis vor Steuern		29.310.204	27.705.388
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16, 30, 48	-9.932.757	-8.362.298
Nettoergebnis		19.377.447	19.343.090
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		19.377.447	19.343.090
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		2,44	2,43
Ergebnis je Aktie (verwässert)		2,44	2,43
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		7.953.136	7.953.136
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		7.953.136	7.953.136

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

EUR	Anhang	01.01.2022 –31.12.2022	01.01.2021 –31.12.2021
Nettoergebnis		19.377.447	19.343.090
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	37	74.450	56.847
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	37	-24.174	-18.458
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	3.998.738	561.753
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	-1.298.390	-182.402
Sonstiges Ergebnis		2.750.624	417.740
Gesamtergebnis nach Steuern		22.128.070	19.760.830

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

EUR	Anhang	01.01.2022 –31.12.2022	01.01.2021 –31.12.2021
Ergebnis vor Steuern		29.310.204	27.705.388
Abschreibungen	27, 28	3.905.200	4.108.488
Finanzerträge	47	-494.378	-625.176
Finanzaufwendungen	47	1.986.614	163.047
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		2.278	0
Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen		493.352	370.192
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25, 60	1.815.408	-3.083.450
Vorräte und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	-366.681	-19.126
Aktiviertete Vertragskosten	29	-3.114.426	-1.743.638
Sonstige Aktiva		70.191	2.755
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	699.225	505.342
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	33,34,60	4.617.410	3.502.513
Kurzfristige und langfristige sonstige Rückstellungen	36, 38	708.917	442.611
Vertragsverbindlichkeiten		-101.769	534.238
Erhaltene Zinsen	19, 47	71.318	151.945
Gezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Ertragsteuern	30, 48	87.293	994.056
Gezahlte Ertragsteuern	30, 48	-13.421.133	-6.724.747
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	49	26.269.022	26.284.438
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	27	-1.017.633	-1.094.489
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-15.096.431	-14.683.545
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		13.433.946	2.350.000
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	50	-2.680.118	-13.428.034
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-2.798.892	-2.707.400
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-102.910	-103.552
Gezahlte Dividende		-14.474.708	-13.281.737
Einzahlungen aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel		0	280.732
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	51	-17.376.510	-15.811.957
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		6.212.394	-2.955.553
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		20.452.712	23.408.265
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		92.572	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres	51	26.757.678	20.452.712

Konzern-Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2022

EUR	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	39	39, 54	39	39		
01.01.2021	7.953.136	-661.338	-3.089.638	28.179.727	-69.042	32.312.845
Nettoergebnis				19.343.090		19.343.090
Sonstiges Ergebnis			417.740			417.740
Gesamtergebnis nach Steuern			417.740	19.343.090		19.760.830
Anteilsbasierte Vergütung		370.192				370.192
Dividende				-13.281.737		-13.281.737
Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen				320.703	-39.971	280.732
31.12.2021	7.953.136	-291.146	-2.671.898	34.561.783	-109.013	39.442.862
01.01.2022	7.953.136	-291.146	-2.671.898	34.561.783	-109.013	39.442.862
Nettoergebnis				19.377.447		19.377.447
Sonstiges Ergebnis			2.750.624			2.750.624
Gesamtergebnis nach Steuern			2.750.624	19.377.447		22.128.070
Anteilsbasierte Vergütung		493.352				493.352
Dividende				-14.474.708		-14.474.708
31.12.2022	7.953.136	202.206	78.726	39.464.522	-109.013	47.589.577

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzern-Anhang

- I. Informationen zum Unternehmen
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Angaben zur Konzern-Bilanz
- IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- VI. Sonstige Angaben



Starke Auftragszahlen, eine deutliche Umsatzsteigerung um 17 Prozent und der kontinuierliche Ausbau des Cloudgeschäfts sind ein klarer Beleg für den Erfolg und die Wettbewerbsstärke von ATOSS.

Andreas F.J. Obereder
CEO | ATOSS

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland, gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On Premise.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die ATOSS Software AG die folgenden Änderungen zu bestehenden Standards erstmalig angewandt, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnungslegung hatten und sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirkten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäfts-jahre ab dem
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor beabsichtigter Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS	(Zyklus 2018–2020) mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022

Veröffentlichte, aber in 2022 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat folgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in das EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendungen dieser Standards und Änderungen von Standards einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben werden:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäfts-jahre ab dem
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Januar 2020); Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts (Juli 2020); langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants (Oktober 2022)	01.01.2024 (noch nicht endorsed)
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Falle einer Sale and Leaseback-Transaktion	01.01.2024 (noch nicht endorsed)
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts des Standards für Versicherungsverträge	01.01.2023
Änderungen an IAS 1 und Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf die Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	01.01.2023
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 des Standards für Versicherungsverträge und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.01.2023

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2022 für das Berichtsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Edelmetalle, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG (kleinster Konsolidierungskreis) werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend dargestellt sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2021 in EUR	Jahresergebnis 2021 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland*	93%	-1.557.329	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	2.361.189	2.261.487
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	845.153	307.410
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	584.272	547.936
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	1.768.106	425.184
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	5.302	-910

* Zwischen der ATOSS Software AG und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, einbezogene Tochtergesellschaft ATOSS CSD Software GmbH, Cham, macht von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022 Gebrauch. Der Konzernabschluss der ATOSS Software AG ist für diese Gesellschaft der befreiende Konzernabschluss.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen allein profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werks- bzw. Fertigungsverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Res-

sourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag noch in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 0 (Vorjahr: EUR 454.238).

Einschätzung Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum.
- Das Risiko des zufälligen Untergangs trägt die Gesellschaft.

Anteilsbasierte Vergütungen

Ein Teil der Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder des Konzerns erhalten für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Diese anteilsbasierte Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2 bilanziert. Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Darüber hinaus erhält der Co-CEO des Konzerns über die AOB Invest GmbH eine aktienbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Da die ATOSS Software AG keine Verpflichtung aus dieser aktienbasierten Vergütung hat, wird dieser Plan nach den Regelungen einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2 bilanziert.

Die Aufwendungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bemessen und bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistung bzw. Ausübungsbedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt (Monte-Carlo-Simulation).

Weitere Einschätzungen

Um die Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte bestimmen zu können, sind Schätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse vorzunehmen. Diese Einschätzungen werden soweit möglich unter Einbezug aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen sowie Erfahrungswerten abgeleitet. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Ausführungen in den Absätzen 12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle und 13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 37 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2022 bei EUR 2.409.757 (Vorjahr: EUR 6.353.639)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

Auswirkungen makroökonomischer und klimabezogener Risiken

Die ATOSS Software AG sieht sich wie alle Unternehmen einem zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld ausgesetzt. Vor allem die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges können Unternehmen unter Umständen stark treffen. Neben negativen Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung, Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse, kann der Krieg auch zu einem weiteren Anstieg der Inflationsraten einschließlich der Preise für Rohstoffe, Energie und Vorleistungsgüter führen. All diese könnten zu schwerwiegenden Verwerfungen in der Weltwirtschaft und auf den Währungs-, Kapital- und Devisenmärkten führen und damit auch Einfluss auf das Investitionsverhalten der ATOSS Kunden haben. Grundsätzlich unterhält die ATOSS Software AG keine Geschäftsbeziehungen in Russland oder der Ukraine. Das operative Geschäft wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht wesentlich von den negativen makroökonomischen und geopolitischen Risiken beeinflusst. In der Folge ergaben sich auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie Zahlungszuflüsse und -abflüsse. Das Finanzergebnis wurde durch die rückläufige Entwicklung an den Finanzmärkten infolge des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine und den Zinsentwicklungen negativ beeinflusst. Hinsichtlich der zukünftigen Risiken aus dem makroökonomischen und geopolitischen Umfeld verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht unter Abschnitt 3.2.

Der ATOSS Konzern ist mit seinem Geschäftsmodell aktuell keinen klimabezogenen Risiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Gesellschaft hätten. Insbesondere bestehen keine Risiken aus den wachsenden regulatorischen Anforderungen oder Haftungsrisiken aus der Selbstverpflichtung zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und/oder Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durch-

gängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Aktivierte Vertragskosten

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die Kundenvertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVP/L) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gemäß IFRS 15 zunächst zum Transaktionspreis bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) nicht erfüllen, werden in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) eingestuft.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von mehr als drei Monaten Laufzeit.

Solche finanziellen Vermögenswerte werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten bzw. Zinsaufwendungen aus solchen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen. Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Wertminderungsverluste werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten hat der Konzern die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Im Konzern findet der allgemeine Ansatz bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Festgeldanlagen Anwendung. Aufgrund der hohen Bonität der Finanzinstitute ergeben sich in der Regel keine wesentlichen Wertminderungen bei diesen finanziellen Vermögenswerten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Edelmetalle erfüllen nicht die Definitionskriterien eines Finanzinstruments, so dass sie nicht unter IFRS 9 fallen. Werden sie nicht zum Zwecke der Produktion gehalten, greift auch kein anderer IFRS. Gemäß IAS 8.10 muss beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management eine angebrachte Rechnungslegungsmethode entwickeln und anwenden.

Da der Konzern die Investition in Edelmetalle als Finanzanlage sieht, hat das Management entschieden, eine den Finanzinstrumenten ähnliche Bilanzierungsmethode anzuwenden. Aus diesem Grund werden Edelmetalle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert ergibt sich anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird mittels anderer Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise ermittelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit bestimmt.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

14. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 36.

15. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 1 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

16. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuerobjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten. Der Konzern nimmt die Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren (FVPL-Option), nicht in Anspruch.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

19. Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Leistungen

Es besteht eine Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 3,6 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) und einem vertraglich definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mittelbare Zusagen werden je nach Ausgestaltung als Defined Contribution Plan oder Defined Benefit Plan bilanziert.

Es bestehen für drei Vorstände sowie Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren Zusagen über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Weiterhin besteht für einen Vorstand eine Zusage über eine Pensionskasse und eine Direktversicherung. Diese Pläne werden als Defined Contribution Plan bilanziert. Die Beiträge für Unterstützungskasse, Pensionskasse und Direktversicherung lagen im Geschäftsjahr 2022 in Summe bei EUR 302.063 (Vorjahr: EUR 234.918).

Der Konzern betreibt außerdem einige beitragsorientierte Pläne, in die der Konzern festgelegte Beiträge einahlt. Die rechtliche bzw. faktische Verpflichtung des Konzerns für die Pläne ist auf diese Beiträge begrenzt. Der in der aktuellen Berichtsperiode für die Rentenversicherungsbeiträge erfasste Aufwand beträgt EUR 3.133.430 (Vorjahr: EUR 2.570.997).

Für die Bewertungsmethoden der Restricted Stock Units und Phantom Stocks Options wird auf Punkt 53, 54 und 56 verwiesen.

20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen

entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2022 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.12 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der

Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2022 belaufen sich auf EUR 4.156.084 (Vorjahr: EUR 4.257.853).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der gesamte Transaktionspreis, der zum 31.12.2022 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben, belief sich auf EUR 126.366.001. Die erwartete zeitliche Verteilung der Erfassung entsprechender Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2022
2023	55.729.486
2024-2027	69.620.971
Nach 2027	1.015.544
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	126.366.001

21. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

22. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischerweise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

23. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht und als Nutzungsrecht sowie entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in

Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgegeben werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. verlängern wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Festgeldanlagen (in EUR + USD)	5.606.164	4.269.121
Guthaben bei Kreditinstituten	21.151.514	16.183.591
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	26.757.678	20.452.712

Die Festgeldanlagen sind zu Zinssätzen zwischen 0,0 Prozent und 1,448 Prozent für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft bei Restlaufzeiten von bis zu 3 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2022 nicht verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich ungeachtet der negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit (EUR 2.680.118) sowie Finanzierungstätigkeit (EUR 17.376.510) um EUR 6.304.966 auf EUR 26.757.678. Die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist dabei auf den positiven operativen Cashflow (EUR 26.269.022) zurückzuführen. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus dem Erwerb von Anlagevermögen (EUR 1.017.633) und dem Erwerb von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Form von Festgeldern (EUR 15.096.431). Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich hingegen die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Investmentfonds) in Höhe von EUR 13.433.946 aus. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Anfang Mai 2022 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 14.474.708 und die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 2.901.801 zurückzuführen.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 26.757.678 (Vorjahr: EUR 20.452.712).

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Brutto-Forderungen	10.482.993	12.244.831
Abzüglich Wertminderungen	-353.437	-299.867
Netto-Forderungen (Buchwert)	10.129.556	11.944.964

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 192.965 (Vorjahr: EUR 267.497). Zum 31.12.2022 bestehen keine Forderungen, deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0,00). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2022 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 353.437 (Vorjahr: EUR 299.867) vorgenommen. Die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells („simplified approach“) unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle („expected loss model“).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2022	2021
Stand 01.01.	299.867	116.385
Aufwandswirksame Zuführungen	382.913	320.735
Verbrauch	-82.593	-55.798
Auflösung	-246.750	-81.455
Stand 31.12.	353.437	299.867

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2022
Bruttoforderungen in EUR	7.240.745	2.390.196	500.994	60.483	81.508	209.067	10.482.993
Wertberichtigung in EUR	-55.812	-42.306	-23.797	-5.716	-16.739	-209.067	-353.437
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	7.184.933	2.347.889	477.197	54.767	64.770	0	10.129.556
Erwartete Verlustquote	0,8%	1,8%	4,8%	9,5%	20,5%	100%	

31.12.2021	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2021
Bruttoforderungen in EUR	8.713.978	2.625.472	540.817	85.398	105.193	173.973	12.244.831
Wertberichtigung in EUR	0	-13.127	-10.276	-3.415	-99.076	-173.973	-299.867
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	8.713.978	2.612.345	530.541	81.983	6.117	0	11.944.964
Erwartete Verlustquote	0%	0,5%	1,9%	4%	94%	100%	

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Investmentfonds	5.049.988	20.214.213
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.489.149	5.415.192
Gold	2.172.080	2.024.720
Festgeldanlagen (EUR + CHF)	16.562.000	1.500.000
Silber	16.500	16.000
Dividendentitel	4.770	4.770
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (kurzfristig)	29.294.487	29.174.895

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Gold	784.740	732.230
Kautionen	532.926	603.389
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (langfristig)	1.317.666	1.335.619

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 199.870 (Vorjahr: EUR 110.010). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert (Aktivwert 31.12.2022: EUR 5.489.149; Aktivwert 01.01.2022: EUR 5.415.192) in Höhe von EUR 73.957 (Vorjahr: EUR 113.558) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der ebenfalls der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 71.318 (EUR 0) an. Aus der Abwertung von kurzfristigen Investmentfonds zum beizulegenden Zeitwert fielen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 1.764.709 (Vorjahr: Aufwertung EUR 249.906) an. Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in CHF auf den beizulegenden Zeitwert beliefen sich auf EUR 56.662 (Vorjahr: EUR 0).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividendentiteln, Edelmetallen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei jährlich gemeldeten Aktivwert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2022 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

26. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 4.662.823 (Vorjahr: EUR 1.982.511) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 1.827.422 (Vorjahr: EUR 1.439.692) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuervorauszahlungen in Höhe von EUR 2.410.971 (Vorjahr: 293.049).

27. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	621.365	41.048	0	0	662.413	345.688	179.224	0	524.912	137.501	275.677
	621.365	41.048	0	0	662.413	345.688	179.224	0	524.912	137.501	275.677
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	636.822	52.580	0	689.402	1.448.609	1.501.189
Technische Anlagen	79.223	0	0	0	79.223	28.953	14.138	0	43.091	36.132	50.270
Büro- und Geschäftsausstattung	3.966.515	1.053.440	2.394	0	5.022.349	1.754.760	1.129.446	0	2.884.206	2.138.143	2.211.755
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.394	0	-2.394	0	0	0	0	0	0	0	2.394
	6.186.143	1.053.440	0	0	7.239.583	2.420.535	1.196.164	0	3.616.699	3.622.884	3.765.608
Gesamtsumme	6.807.508	1.094.489	0	0	7.901.997	2.766.223	1.375.389	0	4.141.612	3.760.385	4.041.285
EUR	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	662.413	116.751	0	0	779.165	524.912	93.950	0	618.863	160.302	137.501
	662.413	116.751	0	0	779.165	524.912	93.950	0	618.863	160.302	137.501
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	689.402	58.536	0	747.938	1.390.073	1.448.609
Technische Anlagen	79.223	0	0	0	79.223	43.091	7.204	0	50.295	28.928	36.132
Büro- und Geschäftsausstattung	5.022.349	923.884	0	-22.856	5.923.378	2.884.206	893.233	-20.578	3.756.861	2.166.517	2.138.143
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.239.583	923.884	0	-22.856	8.199.776	3.616.699	0	-20.578	5.173.957	3.745.820	3.760.385
Gesamtsumme	7.901.997	1.040.635	0	-22.856	8.919.776	4.141.612	1.052.923	-20.578	5.173.957	3.745.820	3.760.385

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

28. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Nutzungsrechte		
Gebäude	8.329.044	9.177.349
Kraftfahrzeuge	1.245.705	953.539
Gesamt	9.574.749	10.130.888

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	610.001	549.790
Langfristig	9.640.601	10.103.743
Gesamt	10.250.602	10.653.533

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2022 betragen EUR 2.333.655 (Vorjahr: EUR 3.819.951). Die Abgänge belaufen sich auf EUR 37.517 (Vorjahr: EUR 670.365).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2022	2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	2.050.694	1.983.580
Kraftfahrzeuge	801.583	749.519
	2.852.277	2.733.099
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	102.910	110.182
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	382.670	272.669

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2022 betragen EUR 2.901.801 (Vorjahr: EUR 2.810.952).

29. Aktivierte Vertragskosten

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktivierte Vertragskosten	4.858.064	1.743.638
Gesamt	4.858.064	1.743.638

Zum 31.12.2022 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten EUR 4.858.064 (Vorjahr: EUR 1.743.638). Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter (EUR 1.784.801) und Dritthändler/Partner (EUR 3.073.263) im direkten und indirekten Vertriebskanal im Rahmen des Geschäfts mit Cloud-Subskriptionen. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von EUR 557.606 (Vorjahr: EUR 109.571) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

30. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahr. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 48 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2022	2021	2022	2021
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	39.298	299.489
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	119.293	106.166
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	135.567	235.135
Nutzungsrechte	0	0	3.108.921	3.289.500
Aktivierete Vertragskosten	0	0	1.525.432	566.159
Pensionsrückstellung (Planvermögen)	0	0	56.638	32.464
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	668.081	1.945.426	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungsaufwendungen	43.818	43.818	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.328.370	3.426.619	0	0
Gesamt	4.040.269	5.415.863	4.985.149	4.528.913
Davon langfristig	3.798.384	5.193.528	4.625.276	3.815.772
Davon kurzfristig	241.885	222.335	359.873	713.140
Gesamt	4.040.269	5.415.863	4.985.149	4.528.913

Es wurden latente Steuerforderungen in Höhe von EUR 4.040.269 mit den latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.985.149 saldiert.

Zwischen der ATOSS Software AG als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht in 2022 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen in 2022 EUR 5.239.075 (Vorjahr: EUR 3.661.644).

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch unverteilter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 25 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 15 Prozent, für die belgische Betriebsstätte 25 Prozent und für die schwedische Betriebsstätte 20 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2022	2021
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	29.310.204	27.705.388
Erwarteter Steueraufwand (2022: 32,47%; 2021: 32,47%)	-9.517.023	-8.995.939
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-71.147	-58.920
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen Vorjahre	-87.337	375.502
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	234.292	330.202
Hinzurechnungen GewSt	-54.338	-45.780
Sachverhalte nach §8b KStG	0	-70.240
Steuereffekt aus einem Mitarbeiteroptionsplan, der bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht abzugsfähig (steuerpflichtig) ist	-160.191	-120.201
Sonstiges	-277.013	223.078
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-9.932.757	-8.362.298

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

31. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 975.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 535.577 (Vorjahr: EUR 286.577). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Finanzschulden

Zum 31.12.2022 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2022					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.743.384	0	0	1.743.384	1.743.384
Leasingverbindlichkeiten	1.055.615	2.011.332	7.449.121	10.516.068	10.250.602
Summe	2.798.999	2.011.332	7.449.121	12.259.452	11.993.986

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2021					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.159	0	0	1.044.159	1.044.159
Leasingverbindlichkeiten	699.184	1.944.443	8.807.882	11.451.509	10.653.533
Summe	1.743.343	1.944.443	8.807.882	12.495.668	11.697.692

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Erwartete Abrechnungen	4.678.801	3.034.174
Gesamt	4.678.801	3.034.174

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	13.344.501	11.076.833
Sonstige Verbindlichkeiten	2.503.091	1.797.976
Gesamt	15.847.592	12.874.809

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

35. Vertragsverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

EUR	2022	2021
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	1.280.662	581.859
Fertigungsaufträge	684.908	1.551.738
Cloud	1.499.479	572.498
Sonstige	791.499	440.915
Gesamt	4.256.548	3.147.010

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	216.190	1.280.662
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	1.470.900	684.908
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	1.704.215	1.499.479
Sonstige	764.779	792.804
Gesamt	4.156.084	4.257.853

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2022 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.156.084 im Geschäftsjahr 2023 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

36. Rückstellungen (sonstige)

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Sonstige Rückstellungen	28.861	0	0	42.500	71.361
Gesamt	28.861	0	0	42.500	71.361

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	305.986	318.391
Nettozinsaufwand	62.335	53.750
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	368.321	372.141

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2023 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 270.786.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Leistungsorientierte Verpflichtung	7.084.599	10.670.653
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.674.842	-4.317.014
Pensionsrückstellung	2.409.757	6.353.639

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	10.670.653	10.827.403
Zinsaufwand	106.698	86.612
Laufender Dienstzeitaufwand	305.986	318.391
Versicherungsmathematische Gewinne	-3.998.738	-561.753
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	7.084.599	10.670.653

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2022	2021
Aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Verpflichtung	128.418	138.887
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	3.870.320	422.866
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	74.450	56.847
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	4.073.188	618.600

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Gewinne aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR -1.298.390 (Vorjahr: EUR -182.401) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR -24.174 (Vorjahr: EUR -18.458) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.317.014	3.988.762
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	44.363	32.862
Arbeitgeberbeiträge	239.015	238.543
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	74.450	56.847
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	4.674.842	4.317.014

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2022 EUR 118.813 (Vorjahr: EUR 89.709).

Im Geschäftsjahr 2023 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 239.015 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,6%)	-294.599	311.919
	0,50%	-0,50%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,6%)	-573.032	642.401

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 16,32 Jahre (Vorjahr: 19,5 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer fest vereinbarten jährlichen Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

38. Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter und die beiden Vorstandsmitglieder Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber in Höhe von EUR 816.947 (Vorjahr: EUR 517.611) sowie Rückstellungen für Mehrjahrestantiemen des Vorstands in Höhe von EUR 367.081 (Vorjahr: EUR 0):

EUR	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	517.611	0	0	666.417	1.184.028
Gesamt	517.611	0	0	666.417	1.184.028

39. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2022 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung und des Andienungsrechts beim Erwerb

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(Arten des Erwerbs)

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats (1) über die Börse oder (2) aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
- im Falle einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angedienten Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Das an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

(Verwendung der eigenen Aktien)

Der Vorstand wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffern 8.1 und 8.2 erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

(ii) Die Aktien können gegen Barleistung an Dritte ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

(iii) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

(iv) Die Aktien können gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen von Unternehmen, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft veräußert werden.

(v) Die Aktien können verwendet werden, um Bezugs- und Umtauschrechte zu erfüllen, die aufgrund der Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können verwendet werden, um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben zu werden, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Veräußerungsangebot an alle Aktionäre verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendeten eigenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus einem genehmigtem Kapital ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten auszugeben sind, insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten darf; maßgeblich ist entweder das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder das im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandene Grundkapital, je nachdem, welcher Wert geringer ist.

Beschlussfassung über Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl) Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu Euro 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss) Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;

- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet
- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte) Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis) Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz) Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollenerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung) Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 1.590.627,00 durch Ausgabe von bis zu 1.590.627 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit

Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 7.953.136 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2022	31.12.2021
Moritz Zimmermann (Aufsichtsratsvorsitzender)	10.928	10.928
Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender) (CEO)	3.976.570	3.976.570
Dirk Häußermann (Vorstand) (Co-CEO)	3.400	1.700
Pritim Kumar Krishnamoorthy (Vorstand) (CTO)	1.140	1.140
Gesamt	3.992.038	3.990.338

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2022 EUR 202.206 (Vorjahr: EUR -291.146). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 493.352 (Vorjahr: EUR 370.192) resultiert aus der in 2021 von der AOB Invest GmbH (oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) an den Vorstand der ATOSS Software AG Herrn Dirk Häußermann gewährten anteilsbasierten Vergütung in Form von Phantom Stock Options, die nach IFRS 2.43B als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind und deren beizulegender Zeitwert am Tag ihrer Gewährung über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Arbeitsleistung in der Kapitalrücklage erfasst wird (siehe auch Punkt 54). Der Vortrag enthält den in 2012 erzielten Verlust aus der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen eines Wandelschuldverschreibungsprogramms der ATOSS Software AG in Höhe von EUR 661.338 sowie den auf das Geschäftsjahr 2021 entfallenden Anteil von Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung von Herrn Dirk Häußermann in Höhe von EUR 370.192.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR -43.833 (Vorjahr: EUR -2.744.181) auf Verluste aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 122.559 (Vorjahr: EUR 72.283) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

40. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2022	2021
Lizenzen	12.606.664	17.176.505
Wartung	31.632.343	28.934.442
Cloud	34.154.018	19.859.566
Software, gesamt	78.393.025	65.970.513
Beratung	28.115.117	25.242.829
Hardware	4.475.674	4.372.548
Sonstige	2.932.464	1.480.510
Umsatzerlöse, gesamt	113.916.280	97.066.400

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 EUR 141.380 (Vorjahr: EUR 483.439) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 26.048 (Vorjahr: EUR 207.949).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2022	2021
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	94.459.226	81.560.541
ATOSS Time Control (ATC)	16.807.560	13.823.509
Crewmeister	2.649.494	1.682.350
Gesamt	113.916.280	97.066.400

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplatt-

formen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2022	2021
Inland	95.550.698	81.940.439
Ausland	18.365.582	15.125.961
davon Österreich	7.167.610	6.787.243
davon Schweiz	5.596.297	4.315.172
davon übrige Länder	5.601.675	4.023.546
Gesamt	113.916.280	97.066.400

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse:

EUR	2022	2021
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	17.431.651	21.908.610
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	96.484.629	75.157.790
Gesamt	113.916.280	97.066.400

41. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2022	2021
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.724.001	3.828.877
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	2.996.904	2.147.460
Personalkosten	18.120.308	15.604.668
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.272.002	1.288.277
Gemeinkosten	4.088.616	3.350.183
Gesamt	31.201.831	26.219.465

42. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2022	2021
Personalkosten Vertrieb	17.339.638	13.478.124
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.071.749	1.129.028
Gemeinkosten Vertrieb	1.201.955	1.502.891
Werbeaufwendungen	2.800.848	2.045.517
Gesamt	22.414.190	18.155.560

43. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2022	2021
Personalkosten Verwaltung	7.646.979	5.658.141
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	527.511	525.802
Gemeinkosten Verwaltung	2.244.197	2.100.909
Gesamt	10.418.687	8.284.852

44. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2022	2021
Personalkosten Forschung und Entwicklung	15.207.727	13.141.510
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.033.958	1.165.381
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	2.814.699	2.589.147
Gesamt	19.056.384	16.896.038

45. Personalaufwand

EUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	49.084.956	40.826.142
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.229.696	7.056.301
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 734.960 (Vorjahr: EUR 579.378)		
Dienstzeitaufwand EUR 305.986 (Vorjahr: EUR 318.391)		
Gesamt	58.314.652	47.882.443

46. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 389.849 (Vorjahr: EUR 97.810) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 264.280 (Vorjahr: EUR 83.919).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 278.309 (Vorjahr: 125.756) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 249.961 (Vorjahr: EUR 123.164). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 134.288 (Vorjahr: EUR 239.280).

47. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 494.378 (Vorjahr: EUR 625.176) betreffen Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 199.870 (Vorjahr: EUR 110.010), Erträge aus der Aufwertung eines Festgeldkontos in US-Dollar von EUR 149.234 (Vorjahr: EUR 151.541), Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 73.956 (Vorjahr: EUR 113.558) sowie Erträge aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 71.318 (EUR 0).

Die Gesellschaft weist in 2022 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 1.986.614 (Vorjahr: EUR 163.047) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Abwertung der Investmentfonds von EUR 1.764.709 (Vorjahr: EUR 0), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 102.910 (Vorjahr: EUR 110.182), dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 62.335 (Vorjahr: EUR 53.750) und Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in CHF in Höhe von EUR 56.662 (Vorjahr: EUR 0).

48. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2022	2021
Laufender Steueraufwand	9.560.611	7.835.860
Latente Steuern (vgl. Punkt 30)	372.146	526.438
Steueraufwand	9.932.757	8.362.298

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

49. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit EUR 26.269.022 (Vorjahr: EUR 26.284.438) um EUR 15.416 unter dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch die Erhöhung der aktivierten Vertragskosten.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen EUR 92.572 (Vorjahr: EUR 151.541).

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2022 31 Tage (Vorjahr: 34 Tage).

50. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Outflow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 bei EUR -2.680.118 (Vorjahr: EUR -13.428.034) und damit um EUR 10.747.916 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.017.633 (Vorjahr: EUR 1.094.489) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 15.096.431 (Vorjahr: EUR 14.683.545). Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 13.433.946 (Vorjahr: EUR 2.350.000) aus.

51. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Outflow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 bei EUR -17.376.510 (Vorjahr: EUR -15.811.957) und damit um EUR 1.564.553 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,82 pro Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 1,67 je Aktie) – Gesamtausschüttung von EUR 14.474.708 (Vorjahr: EUR 13.281.737) – und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.901.802 (Vorjahr: EUR 2.810.952).

VI. Sonstige Angaben

52. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Master of Science in Betriebswirtschaftslehre

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Stellvertretender Vorsitzender,
Dipl. Kaufmann Aufsichtsratsmitglied
Präsident des Bundes der Steuerzahler
in Bayern e.V., München

Klaus Bauer Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des
Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2022 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg

Klaus Bauer Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG,
Heroldsberg; Schwanhäußer Grundbesitz Holding
GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 138.000 (Vorjahr: EUR 138.000) und setzt sich nach IAS 24.17 wie folgt zusammen:

EUR	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen		
Satzungsmäßige Vergütung	120.000	120.000
Sitzungsgelder	18.000	18.000
Gesamt	138.000	138.000

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsmitgliedertätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2022 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

Zum 31.12.2022 bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 138.000 (Vorjahr: EUR 138.000).

53. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Dirk Häußermann	Vorstand (Co-CEO), Dipl.-Betriebswirt (BA), Leonberg
Pritim Kumar Krishnamoorthy	Vorstand (CTO), Executive MBA, München
Christof Leiber	Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 2.390.574 (Vorjahr: EUR 3.883.397) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie im Vorjahr anteilsbasierte Vergütungsbestandteile.

Nach IAS 24.17 setzt sich die Gesamtvergütung wie folgt zusammen:

EUR	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	1.869.507	1.589.155
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	418.954	324.511
Andere langfristig fällige Leistungen	516.000	381.300
Anteilsbasierte Vergütung	667.995	808.857
Gesamt	3.472.456	3.103.823

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten neben den im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen für Fix-Gehalt und Einjahrestantieme durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Dienstzeitaufwand nach Punkt 37 angegeben. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Beiträge zur Unterstützungskasse in Höhe von EUR 108.000 (Vorjahr: EUR 81.000), Beiträge zur Direktversicherung in Höhe von EUR 1.752 (Vorjahr: EUR 1.752) und Beiträge zur Pensionskasse in Höhe von EUR 3.216 (Vorjahr: EUR 3.216).

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen aus Mehrjahrestantieme.

Die Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden (CEO), Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.04.2021 auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (Co-CEO) Herrn Dirk Häußermann beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.07.2021 auf eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (CTO) Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Grundlage hierfür ist der Vorstandsvertrag vom 30.06.2016/05.07.2016, der am 24.06.2022 mit Wirkung zum 01.07.2021 neu gefasst wurde. Dieser Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.07.2021 und endet nach 5 Jahren (60 Monaten). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2022 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit ändern.

Zum 31.12.2022 bestehen kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 242.128 (Vorjahr: EUR 489.716). Die langfristige Rückstellung für noch nicht ausbezahlte Mehrjahrestantieme beläuft sich auf EUR 367.083 (Vorjahr: EUR 0).

Restricted Stock Units

Die ATOSS Software AG hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung in 2021 Restricted Stock Units im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden jeweils 5.785 Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in drei Raten aufgeteilt ist. 10 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf nach 60 Monaten nach Gewährung der Restricted Stock Units.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden am 24.06.2021 gewährt und zu diesem Datum bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wurde der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 24.06.2021 bei EUR 176 und am 31.12.2022 bei EUR 139 (Vorjahr: EUR 217).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Erdienung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 44,95 Prozent zum 31.12.2022 (Vorjahr: 38,6 Prozent) angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze: Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,52 Prozent zum 31.12.2022 (Vorjahr: - 0,53 Prozent) verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite: Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine jährliche erwartete Dividendenrendite von 1,24 Prozent (Vorjahr: 0,91 Prozent) zugrundegelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft zum 31.12.2022 auf 36 Monate (Vorjahr: 48 Monate).

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units beträgt zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 24.06.2021 insgesamt EUR 1.937.296. Der Buchwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2022 beträgt für beide Vorstände zusammen EUR 644.868 (Vorjahr: EUR 470.225). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand für Herrn Christof Leiber und Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy erfasst wurde, beträgt EUR 174.643 (Vorjahr: EUR 438.665).

Bezüglich des Aufwands aus anteilsbasierter Vergütung für Herrn Dirk Häußermann vgl. Punkt 54.

54. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Andreas F.J. Obereder

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen), an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei der ATOSS Software AG in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine Geschäftsbeziehungen vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2022 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 1.560). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2022 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 127.222 (Vorjahr: EUR 76.506) entstanden. Zum 31.12.2022 bestehen gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 1.560) und kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden in Höhe von EUR 17.707 (Vorjahr: EUR 13.259).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2022 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 27.726 Aktien (Vorjahr: 27.726 Aktien); Christopher Obereder: 38.600 Aktien (Vorjahr: 38.600 Aktien); Nicola Obereder: 27.672 Aktien (Vorjahr: 27.672 Aktien).

Dirk Häußermann

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte Vorstand Herr Dirk Häußermann erhält neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software AG. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Die Vereinbarung berechtigt Herrn Dirk Häußermann unmittelbar zu dem Gewinn, den er nach Ausübung von Aktienoptionen im Falle der Veräußerung seiner Aktien erzielt hätte (nach Abzug des Ausgangswerts sowie von etwaigen Steuern und/oder Abgaben). Gemäß der getroffenen Vereinbarung hat die AOB Invest GmbH Herrn Dirk Häußermann 42.000 Phantom Stock Options zu einem festen Basispreis von EUR 130 pro Aktie gewährt. Die Phantom Stock Options unterliegen einem 5-jährigen Vesting, in welchem die Verfügbarkeit über den jeweiligen Auszahlungsbetrag zeitlich gestaffelt geregelt ist. Über den vollständigen Auszahlungsbetrag kann Herr Dirk Häußermann erst nach Ablauf einer 5-jährigen Sperrfrist (Vesting-Period) verfügen. Die erste Vesting-Periode endet nach Ablauf von 24 Monaten mit Zuteilung von 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die zweite Vesting-Periode nach Ablauf von 36 Monaten mit Zuteilung von weiteren 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die dritte Vesting-Periode nach Ablauf von 48 Monaten mit Zuteilung von weiteren 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options und die vierte Vesting-Periode nach Ablauf von 60 Monaten mit Zuteilung der letzten 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options. Die Ausübung der Phantom Stock Options kann insbesondere nach

Beendigung des Vorstandsdienstvertrags oder nach fünfjähriger Tätigkeit für die ATOSS Software AG als Vorstandsmitglied erfolgen. Phantom Stock Options können bei Vorliegen eines Exit Events ausgeübt werden, sofern die Mindeststeigerung des Aktienkurses der ATOSS im Ausübungszeitpunkt mindestens 30 Prozent gegenüber dem festen Basispreis von EUR 130 beträgt (Erfolgshürde). Die Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütungskomponente wird dabei nach folgender Formel ermittelt und ist auf einen maximalen Betrag von EUR 200 pro Phantom Stock Option begrenzt: Anzahl der gevesteten Phantom Stock Options x Durchschnittswert = Auszahlender Betrag. Der Durchschnittswert ist dabei definiert als durchschnittliche Preis einer Aktie in der Periode von drei Monaten vor dem Exit Event minus EUR 130.

Phantom Stock Options

Gemäß IFRS 2.43B sind die an Herrn Dirk Häußermann gewährten Phantom Stock Options als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren und werden daher zum beizulegenden Zeitwert am Tag ihrer Gewährung bewertet und als Erhöhung der Kapitalrücklage über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Leistung erfasst. Der gesamte Anlagezeitraum der Phantoms Stock Options umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten der zum Zeitpunkt der Gewährung der Phantoms Stock Options beginnt und in vier Raten aufgeteilt ist: 20 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten, 30 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten und 30 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Gewährung der Phantom Stock Options. Dies führt zu einer gestaffelten Anlage der gewährten Phantom Stock Options. Die Aufwendungen werden für jede Tranche einer Optionsgewährung über den Anlagezeitraum der Tranche erfasst.

Bewertungsansatz

Bei den gewährten Phantom Stock Options handelt es sich um Call-Optionen nach amerikanischem Muster, die es Herrn Dirk Häußermann ermöglichen, bei Ausübung der Option bis zum Ablauf der Option einen Barbetrag zu erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Ausübung der Option einer Barriere von EUR 169 pro Aktie unterliegt (30 Prozent Aufwertung über den Ausgabepreis von EUR 130 zum Gewährungszeitpunkt am 01.04.2021) und die Auszahlung auf maximal EUR 200 EUR pro Aktie begrenzt ist, wurde ein Monte-Carlo-Modell zur Schätzung des indikativen Wertes der gewährten Phantom Stock Options zum Gewährungszeitpunkt verwendet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum

Im Bewertungsmodell wurde der 01.04.2021 als Bewertungs- und Gewährungsdatum der Phantom Stocks-Vereinbarung angesetzt.

Preis des Basiswerts

Als maßgeblicher Kurs für den zugrundeliegenden Anteil des Phantom Stock Options wurde der um anteilige Dividenden adjustierte XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 01.04.2021 bei EUR 163.

Ausübungszeitpunkt, erwartete Laufzeit und Ausübungspreis

Der Ausübungszeitpunkt für die Phantom Stocks beläuft sich zum Stichtag auf fünf Jahre. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs bei Ausübung um mindestens 30 Prozent nach dem Gewährungszeitpunkt ansteigt (d.h. Kursschwelle von mindestens EUR 169 EUR). Der Ausübungspreis der Phantom Stocks beläuft sich gemäß Optionsvereinbarung auf EUR 130 EUR für die Gewährung am 01.04.2021.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses

Bei der Bewertung der Phantom Stocks Options wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 37,9 Prozent angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basiert die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von -0,66 Prozent verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wurde aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Phantom Stock Option wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 0,91 Prozent zugrunde gelegt.

Der Stichtagsrichtwert der gewährten Phantom Stock Options wird über den gesamten Anlagezeitraum jeder Ratenzahlung, beginnend mit dem Datum des Dienstbeginns von Herrn Dirk Häußermann am 01.04.2021 bis zum Ende des Anlagezeitraums erfasst. Die Gesamtaufwendungen der Phantom Stock Options über den gesamten Investitionszeitraum belaufen sich auf EUR 1.636.206 und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung. Auf das Geschäftsjahr 2022 entfielen für Herrn Dirk Häußermann Gesamtaufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 493.352 (Vorjahr: EUR 370.192).

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 52 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2022 - wie auch im Vorjahr - nicht statt.

55. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2022 bestanden 693 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 630), im Durchschnitt waren es 667 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 600); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 628 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 570).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2022	2021
Vertrieb und Marketing	153	131
Beratung	177	169
Entwicklung	237	216
Verwaltung	100	84
Gesamt	667	600
davon Auszubildende	0	0
davon Aushilfen und Praktikanten	35	27
davon Vorstände	4	3

56. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat neben den unter Punkt 53. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von insgesamt EUR 700.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 4.051 Restricted Stock Units gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Restricted Stock Units

Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG und daher als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 bilanziert. Die Restricted Stock Units werden zu jedem Berichtsstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld bewertet und in der Bilanz als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der gesamte Erdienungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 56-58 Monaten der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in drei Raten aufgeteilt ist: 10 Prozent nach Ablauf von 20-22 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 44-46 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 56-58 Monaten nach Vertragsbeginn.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden zwischen September und November 2021 gewährt und bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wird der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 31.12.2022 bei EUR 139 (Vorjahr: EUR 217).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units am Gewährungsdatum beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Ausübung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 44,95 Prozent zum 31.12.2022 (Vorjahr: 38,6 Prozent) angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz 2,52 Prozent zum 31.12.2022 (Vorjahr: -0,53 Prozent) verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 1,24 Prozent (Vorjahr: 0,91 Prozent) zugrunde gelegt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2022 auf 36 Monate (Vorjahr: 48 Monate).

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der Buchwert der Verbindlichkeit für alle unter diese anteilsbasierte Vergütung fallenden Mitarbeiter beträgt zum 31.12.2022 EUR 172.079 (Vorjahr: EUR 47.386). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personal-aufwand erfasst wurde, beträgt EUR 124.693 (Vorjahr: EUR 47.386).

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2022 auf EUR 188.097 (Vorjahr: EUR 137.922).

57. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 (1) Nr. 9 HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	182.506	168.850
Andere Bestätigungsleistungen	40.788	39.140
Steuerberatungsleistungen	0	23.983
Sonstige Leistungen	0	6.795
Gesamthonorar	223.294	238.948

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF-Unterlagen und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nicht-finanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2022.

Weitere Vergütungen nach § 314 (1) Nr. 9 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

58. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet. Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen. Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2023	2.050.448	1.060.292
2024 bis 2027	6.692.162	616.136
nach 2027	140.823	0
Gesamt	8.883.433	1.676.428

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 3.337.857 (Vorjahr: EUR 2.960.929).

59. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Kapitalsteuerung

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2022 auf 53 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2022 und 31.12.2021 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 5.049.988 (Vorjahr: EUR 20.214.212). Ein Kursrückgang/-anstieg der Investment-fonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.262.497 (Vorjahr: EUR +/-5.053.553) auf das Ergebnis auswirken.

Bei Gold belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 2.956.820 (Vorjahr: EUR 2.756.950). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-295.682 (Vorjahr: EUR +/-275.695) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über Festgeldkonten in US-Dollar und CHF. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 2.106.164 (Vorjahr: EUR 1.962.581). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-210.616 (Vorjahr: EUR +/-196.258) auf das Ergebnis auswirken. Der beizulegende Zeitwert der unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen ausgewiesenen CHF belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4.062.000 (Vorjahr: EUR 0). Ein Kursrückgang/-anstieg der CHF um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-406.200 (Vorjahr: EUR +/-0) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2022.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2022 und 2021, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Bei Banken werden nur Vertragsparteien mit einem guten unabhängigen Rating akzeptiert. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 25 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Alle Schuldinstrumente eines Unternehmens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, daher ist hier von einem geringem Ausfallrisiko auszugehen.

Liquiditätsrisiko

Die Unfähigkeit, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. dem Schuldendienst, stellt das Liquiditätsrisiko dar. Für den Konzern ergibt sich ein Liquiditätsrisiko aufgrund fehlender Fremdfinanzierung lediglich aus Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2022	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungs- unwirksame Veränderungen durch neue Leasingverträge	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2022
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.103.743	-2.532.334	1.967.903	101.289	9.640.601
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	549.790	-369.468	428.058	1.621	610.001
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	10.653.533	-2.901.802	2.395.961	102.910	10.250.602

	01.01.2021	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen	31.12.2021
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.914.645	-2.367.588	2.556.686	10.103.743
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	304.815	-443.364	688.339	549.790
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	10.219.460	-2.810.952	3.245.025	10.653.533

60. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	26.757.678	26.757.678		26.757.678
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	10.129.556	10.129.556		10.129.556
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC*	532.926		532.926	532.926
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVP/L*	5.493.919		5.493.919	5.493.919
Investitionen in Investmentfonds	FV/PL (FK)*	5.049.988		5.049.988	5.049.988
Festgeldanlagen	AC*	16.562.000		16.562.000	16.562.000
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	1.743.384		1.743.384	1.743.384
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	4.678.801		4.678.801	4.678.801

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	20.452.712	20.452.712		20.452.712
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	11.944.964	11.944.964		11.944.964
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte**	AC*	603.389		603.389	603.389
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte**	FVP/L*	5.419.962		5.419.962	5.419.962
Investitionen in Investmentfonds**	FV/PL (FK)*	20.214.213		20.214.213	20.214.213
Festgeldanlagen**	AC*	1.500.000		1.500.000	1.500.000
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	1.044.159		1.044.159	1.044.159
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	3.034.174		3.034.174	3.034.174

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;

** Vorjahr angepasst

61. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 08.12.2022 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber Geschäftsbericht.

62. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Am 21.11.2022 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienkauf der Barclays Plc, London, Großbritannien überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 3,52 Prozent.

Am 11.10.2022 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Invesco Ltd, Hamilton, Bermuda, unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,91 Prozent.

Am 11.10.2022 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA, unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,89 Prozent.

Am 11.05.2022 wurde der Stimmrechtsanteil von 5 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der MainFirst SICAV, Strassen, Luxemburg unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 4,999273242655 Prozent.

Am 26.01.2022 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienkauf der AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 3,04 Prozent.

Am 26.01.2022 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienkauf der Invesco Ltd, Hamilton, Bermuda, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 3,05 Prozent.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

63. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 24.02.2023 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 01.03.2023 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

64. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 25.754.345 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,83 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2022 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 22.507.375 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.246.971.

65. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, den 24.02.2023

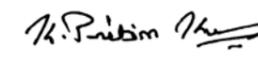
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Dirk Häußermann
Co-CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ATOSS Software AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

1. Die ATOSS Gruppe hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 113.916 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems des Konzerns bezogen auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z.B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem

die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 40. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

- Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software AG_KA+KLB_ESEF-2023-02-24.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. April 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der ATOSS Software AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 24. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Johanna Schano
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 24.02.2023

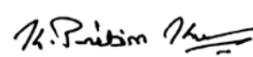
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Dirk Häußermann
Co-CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Finanzkalender

31.01.2023

Pressemeldung vorläufige Ergebnisse 2022

10.03.2023

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022

10.03.2023

Bilanzpressekonferenz

25.04.2023

Quartalsmitteilung zum 3-Monatsabschluss

28.04.2023

Ordentliche Hauptversammlung 2023

24.07.2023

Pressemeldung zum 6-Monatsabschluss

11.08.2023

Veröffentlichung 6-Monatsabschluss

23.10.2023

Quartalsmitteilung zum 9-Monatsabschluss

27.11.2023

ATOSS auf dem deutschen Eigenkapitalforum

Impressum

Verantwortlich

ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

Investor Relations

ATOSS Software AG | Christof Leiber | investor.relations@atoss.com

Fotografie

ATOSS Software AG | Goran Gajanin – Das Kraftbild
Kunden der ATOSS Software AG

S. 13	© Lufthansa Group
S. 14/15	© OBI
S. 24/25	© DPD Deutschland GmbH
S. 27	© JCL Logistics
S. 33	© Rügenwalder Mühle J. Ehrich
S. 36	© Michael Steiner designfactory-munich.de
S. 38	© Augustinum
S. 43	© Rainer Viertlböck, Der neue Blick auf München
S. 48	© WISAG
S. 50	© Veolia
S. 51	© Markas GmbH



Standorte



ATOSS Software AG

Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

Geschäftsstellen Deutschland

Berlin ATOSS Software AG | Kurfürstendamm 21 | 10719 Berlin
Düsseldorf ATOSS Software AG | Robert-Bosch-Straße 14 | 40668 Meerbusch
Frankfurt ATOSS Software AG | Campus Carré | Herriotstraße 8 | 60528 Frankfurt/Main
Hamburg ATOSS Software AG | Osterbekstraße 90 b | 22083 Hamburg
Osnabrück ATOSS Software AG | Westerkappelner Straße 26 | 49497 Mettingen
Stuttgart ATOSS Software AG | Bertha-Benz-Platz 1 | 70771 Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart

Geschäftsstellen Europa

Brüssel ATOSS Software AG | Rue aux Laines 70 Wolstraat | 1000 Brüssel | Belgien
Stockholm ATOSS Software AG | Vasagatan 7 | 111 20 Stockholm | Schweden
Utrecht ATOSS Software AG | Newtonlaan 115 | 3584 BH Utrecht | Niederlande

Tochtergesellschaften Deutschland

Cham ATOSS CSD Software GmbH | Rodinger Straße 19 | 93413 Cham
München ATOSS Aloud GmbH | Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München

Tochtergesellschaften Europa

Wien ATOSS Software Ges.m.b.H. | Ungargasse 64-66/Stiege 3/Top 503 | 1030 Wien | Österreich
Zürich ATOSS Software AG | Luggwegstrasse 9 | 8048 Zürich | Schweiz
Timisoara SC ATOSS Software SRL | Calea Torontalului 69 | Timisoara 300668 | Rumänien



ATOSS.COM